

IV.

Zur älteren Geschichte des Bergischen Landes.

Nach der Anordnung Karls des Großen war sein ganzes ^{1. Die Gründung} Reich zum Behuf der Rechtsprechung in Grafschaften mit ihren ^{der Grafschaften} Unterabteilungen, den Hunderthschaften (Hund- oder Honnschaften), ein- ^{Berg und Altena} (Mark). geteilt. Hierbei war einerseits die kirchliche Einrichtung der Dekanien möglichst in Einklang mit der politischen Gau- und Grafschaftsverfassung gebracht, andererseits hatte man sich wohl an die altgermanischen Gerichtssprengel wenigstens in den Untergauen, den Hunderthschaften möglichst angelehnt. In dem ripuarischen Frankenlande auf dem rechten Rheinufer bestanden nach der karolingischen Einrichtung vier Gaue: 1. der Auelgau (von der Sieg durchflossen, der Name hängt mit dem des Oelbergs im Siebengebirge zusammen), 2. der Deutzgau, durch welchen die Agger und die Wupper in ihrem unteren Laufe fließen (die Gerichtsstätte war zu Porz bei Bensberg), 3. der Keldba oder Keldachgau (benannt nach dem Kettelbach im Reichsforst Nap bei Düsseldorf), von der Düssel (Tussala, Dussala) durchflossen und 4. der Duisburger oder Ruhrgau. Diese Gaue fielen in ihren Grenzen im Allgemeinen mit den Dekanien von Siegburg, Deutz, Neuß und Duisburg zusammen, von denen die zwei letzten auch auf das linke Rheinufer hinüber sprangen. Die Bevölkerung gehörte dem ripuarischen Frankenstamme an; nur im Ruhrgau griffen sächsische Bestandteile ein. Es scheint in diesen ripuarischen Gauen rechts vom Rhein keine regelmäßige Besetzung des Grafenamtes stattgefunden zu haben; der Regel nach scheint das Amt von den rheinischen Pfalzgrafen (zu Nachen) versehen zu sein, welche die oberste Gerichtsherrlichkeit über die Reichs- und Kronländer im Bereich von Ripuarien hatten und die sich bei den Gaugerichten im Verhinderungsfall durch reiche Grundherren, vielleicht meist

durch Inhaber von Gerichtsstätten in den Hünbertshöfen vertreten ließen. Ohnedies löste sich die Gauverfassung im rechtsrheinischen Ripuarien frühzeitig auf. Die meisten von den ausgedehnten Reichsgütern und Domänen der fränkischen (später deutschen) Könige waren nach und nach durch Schenkung an das Erzstift Köln und andere geistliche Stifte, wie die Abteien Werden, Essen, Deutz und Siegburg gekommen; außerdem hatten die Großen des Landes aus ihrem Stammgut die Kirche auf das reichste ausgestattet. Alle diese Besitzungen aber waren damit als Kirchengut der unmittelbaren Einwirkung der Reichsgewalt, sie waren der Gerichtsbarkeit der Grafen entzogen. Die Gaue, in welchen diese im Namen des Kaisers den Gerichtsbann übten, waren hierdurch zerstückelt, aneinander gerissen und aufs äußerste vermindet. Neben dem überwiegenden Besitz der Kirche, welcher als solcher aus dem Gauverbande ausgeschieden war, entsteht eine Anzahl kleinerer Herrschaften, indem die begüterteren adelichen Grundherren, häufig Inhaber älterer Gerichtsstätten, bei der Zersprengung der Grafschaften selbstständig wurden und zum Teil selbst den Grafentitel annahmen. Die Gauverfassung war ein Werk der fränkischen Königsgewalt: dem vom Könige ernannten Gaugrafen waren die sämtlichen Gerichtsstätten seines Bezirkes untergeben worden; als die Einheit des Gaues gesprengt wurde, traten die früheren Bestandteile wieder hervor und selbstständig nebeneinander. Diejenigen Grundherren (Allfreie) aber, welche Inhaber solcher kleinerer Gerichtsstätten waren, konnten sich nun auch ohne besondere königliche Verleihung innerhalb ihres Gerichtsbezirkes als Grafen ansehen und nahmen infolge dessen nicht selten diesen Titel an. So erklärt es sich, wie am Schluss des 11. Jahrhunderts in verschiedenen Gegenden Deutschlands mit einem Male eine Reihe von kleineren Grafschaften neu auffaucht. Im Niederrheingau erscheinen um diese Zeit die Grafen von Hardenberg (bei Neuges und Langenberg), die den Titel allerdings nur in einzelnen Fällen führten und zwar dann, wenn sie in Kreuzberg (der Gau-gerichtsstätte) den rheinischen Pfalzgrafen vertraten, sonst aber als selbstständige Herren erscheinen, bis sie ihren Allodialbesitz 1355 an die Grafen von Berg verkauften. Im Deutzer Gau traten zu gleicher Zeit die edlen Herren von Hückswagen als Grafen auf. (Vergl. darüber die Abhandlung von Harles in der Festgabe für W. Crecelius S. 159 ff.)

Als die Zersplitterung des rechtsrheinischen Frankenlandes, bei dem Beginne des 12. Jahrhunderts, den höchsten Grad erreicht

hatte, tritt das Geschlecht der Herren und Grafen von Berg auf, welches den Mittelpunkt für eine politische Neubildung in dieser Gegend abgibt. Ob sie aus dem Westfalengau oder aus Ripuarien stammen, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. jedenfalls müssen sie hier frühe einen bedeutenden Landbesitz erworben haben, welcher die Grundlage zu ihrer weiteren Erhebung bildete. Ein anderes Mittel hierzu bot der Erwerb zahlreicher Vogteischäften. Für ihren reichen Güterbesitz nämlich, den die kirchlichen Stifte durch Schenkung, Kauf und Tausch gewonnen hatten, bedurften sie eines Vogtes, b. h. eines Schuh- und Schirmherren, in dessen Hände zugleich die den Grafen des Reichs entzogene Gerichtsbarkeit innerhalb des Besitztums der Kirche gelegt wurde. Zur Ausübung einer solchen Vogteischäfte bedurfte es eines benachbarten, mächtigen und einflussreichen Grundherren, einen solchen mußte die Kirche durch Erteilung von Lehen in ihr Interesse ziehen und für das Amt belohnen, während er durch eine Stellung der Art wiederum an Ansehen und Bedeutung wuchs. Die Herren von Berg aber erwarben nach und nach die Vogteischäfte über die Höfe und Güter des Erzstiftes und des Domkapitels von Köln im rechtsrheinischen Ripuarienland, ferner über die dort gelegenen Güter der Abteien Deutz, Werden und Siegburg, und hierdurch zahlreiche Lehen und eine weitreichende Machtstellung. Wahrscheinlich wurden ihnen zuletzt auch noch die Reste der gräflichen Gewalt, wenigstens in einem der vier Gaue, übertragen. Diese mannsfach gemischten und durcheinander gehenden Besitzrechte an vollfreiem Eigentum, richterlicher Gewalt und Vogteischäfte mußten den Baustoff abgeben, um daraus allmählich ein geschlossenes Territorium mit Landeshoheit zu bilden. So im Besitz eines großen Landgebietes und der darauf beruhenden Machtstellung wurde es den Grafen von Berg leicht, diejenigen alltfreien Familien im Bereich ihres Territoriums, welche ihnen in dieser Beziehung nachstanden, an sich zu jessen und zu Lehnsmannen herabzudrücken oder ihnen selbst ihr Erbe abzukaufen, wie ihnen das letztere bei den Grafen von Hückswagen und den Herren von Hardenberg gelang. Auch nach einer anderen Seite hin wußte dasselbe Geschlecht seinen Besitz und sein Ansehen zu erweitern. Im Westfalengau, dem Lande der Brulterer, Chattenier und vielleicht noch anderer kleiner Stämme, welche anfangs sich dem Frankenbunde angegeschlossen hatten, aber im 7.—8. Jahrhundert bei dem siegreichen Vordringen der Sachsen von diesen unterjocht und zum Teil durch Kolonisten verdrängt

wurden*) — in dem Westfalen gau also (anfangs wurde er nach den Brüderern auch noch Gau Voroltra genannt) hatte sich nach der Rückeroberung durch Karl den Großen ein reich begütertes Grafengeschlecht erhoben, das von Werl aus die Untergräfe jenes großen Volksgaues verwaltete. Allein Teilungen schwächten die Macht des Hauses, Erbtöchter brachten das Stammgut zum Teil an andere Familien, sehr vieles mit dem Stammvater Werl ging durch fromme Schenkungen an das Erzstift Köln, sowie an Kirchen und Klöster über. Mit Mühe suchte der lezte Zweig des alten Grafengeschlechtes, suchten die auf dem gebirgigen und wenig ergiebigen Süden des Landes beschränkten Grafen von Arnsberg sich der immer anwachsenden Macht ihres geistlichen Nachbarn von Köln zu entziehen: als dem Erzbischof durch Kaiser Friedrich I. nach dem Sturze Heinrichs des Löwen die Rechte des Reichsgutes und der herzoglichen Gewalt in Westfalen zuzielen, konnte ihm dort kein Landherr mehr die Wage halten. So gelang es den Erzbischöfen, die Grafen von Arnsberg immer mehr einzuziehen, durch unablässige Verfolgungen und Voraubungen zu schwächen und endlich bei dem Aussterben des Hauses die ganze Grafschaft Arnsberg durch Kauf für das Erzstift zu erwerben.

Aber auch hier waren es wieder die Grafen von Berg, welche es verstanden, durch kluge Benutzung der Umstände den geistlichen Fürsten von Köln einen Teil des errungenen Besitzes zu entziehen. Zu den Gütern, die sie vielleicht schon von ihren Vorfahren ererbt haben mochten, erwarben sie durch eine Tochter aus dem Hause der Grafen von Werl anschauliche Besitzungen im westlichen Süderlande (Sauerland) d. h. Südwestfalen. Dazu gehörten u. a. Lüdenscheid, Plettenberg und Berlohn. Auf ihnen bauteu sie die Burg, welche Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg als „Altena“ (allzumahre) bezeichnet haben sollte. Waren nun die Grafen von Berg schon in Rüpuation als des Kölner Stifts getrenne Bögte und Dienstmannen vielfach mit Gütern der Kirche belehnt, so konnte es nicht fehlen, daß ihnen im Westfalen gau, wo sie gleichfalls angesessen waren, manche der Kölnerischen Besitzungen als Lehen übertragen wurden. Diese lagen meistens an der Ruhr und im Norden des Süderlandes.

Ich habe in gebrängtem Überblick die Hauptmomente besprochen, auf denen die Macht des Bergischen Grafenhauses beruhte.

*) Diese um 700 eroberten Strecken erhielten den Namen Westfalen (vielleicht Westmänner?), der sich später auch auf den Mittelpunkt des sächsischen Stammes (die Engeren oder Angrivarier) erstreckte.

Indem ich nun die genealogisch noch nicht mit Sicherheit festgestellte Geschlechtsfolge der frühesten Glieder desselben übergehe, wende ich mich zu demjenigen, den man jetzt, weil er zuerst den Grafentitel führte, als Adolf I.*) bezeichnet. Er war der Gemahl eben jener Erbtochter der Grafen von Westfalen, die dem Bergischen Hause die Süderländischen Besitzungen zubrachte. Er ist es auch, der auf Bitten seines Bruders Eberhard die Burg auf dem Berge im Ohlenthal — nach welcher sich die Familie benannte — dem Cistercienser-Orden übergab. Ein neuer Sitz wurde an der Wupper gebaut, die „Burg auf dem Neuenberge“ oder schlechtweg die Burg genannt, welche unter dem letzteren Namen noch heute neben dem gleichnamigen Orte, wenn auch nur als Ruine, vorhanden ist. Seitdem nannte man das zum Kloster umgewandelte Stammschloß, im Gegensatz zu der neuen Burg, den „Altenberg“**). Es war und blieb das Kloster die Lieblingsstöpfung des Geschlechtes. Der Gründer, Graf Adolf I., nahm gegen das Ende seines Lebens selbst die Mönchsflutte und fand gleich seinem Bruder und einer langen Reihe von Nachkommen seine letzte Ruhestätte in dem Chor des prächtigen Klosterdoms, den wir noch heute nach dem jüngsten von König Friedrich Wilhelm IV. angeordneten Wiederherstellung bewundern. Der Sohn des ersten Adolf, Graf Adolf II., hatte sich mit einer Tochter des angesehenen Markgrafen von Ostfriesland vermählt, deren Heim Friedrich, als Erzbischof von Köln, den Neffen in seinem Streben nach Erweiterung der Hausmacht ohne Zweifel wesentlich unterstützte. Die Söhne Adolfs II. teilten die ererbten Besitzungen. Der ältere, Eberhard, übernahm die in Westfalen und nannte sich Graf von Altena; der jüngere, Engelbert, bekam die im Frankenlande und behielt den Namen eines Grafen von Berg. Engelbert und sein Bruder standen in hoher Gunst bei Kaiser Barbarossa, beide treten häufig im Gefolge des Kaisers auf, und der letztere schenkt u. a. ein Dorf an der Maas „dem Grafen vom Neuenberge, der durch helle Thaten sich mehrfach seiner Gnade empfohlen“. Auch sonst erweiterte Engelbert den Familien-

*) Es gehen noch zwei des Namens vorher, die nicht als Grafen auftreten. Deshalb findet man vielfach die den Namen Adolf führenden Glieder des Hauses, unter Hinzurechnung dieser ältesten, mit einer um 2 größeren Zahl benannt.

**) Die Burg und das ursprüngliche Kloster lag auf einem Berg neben den jetzigen Gebäuden. Die Mönche verlegten dasselbe wegen des Wassermangels von dem Berge in das Tal.

besitz. Er kaufte z. B. Düsseldorf und Himmelgeist von Arnold von Livern; eine Zeitlang hatte ihm der Erzbischof von Köln auch seine Höfe zu Elberfeld, Hilden und Schwelm als Pfand für eine beträchtliche Summe überlassen, die ihm der Graf zum Römerzug vorgeschoßen. Die Urkunden, worin Kaiser Friedrich I. diese Verbindungen bestätigt — sie liegen im Staatsarchiv zu Düsseldorf — sind, nebst der Schuldenverreibung des Erzbischofs von 1176, die ältesten noch vorhandenen Dokumente, in welchen der Hof zu Elberfeld genannt wird. Graf Engelbert starb 1189. Von seinen Söhnen folgte ihm zunächst Adolf III. im Besitz der Grafschaft, da der jüngere Engelbert (später Erzbischof von Köln) erst ungefähr vier Jahre alt war. Adolf starb bereits 1218 auf dem Kreuzzuge vor Damiette mit Hinterlassung einer Tochter Irmgard, die an Heinrich, den Sohn des Herzogs Walram von Limburg, vermählt war. Jetzt zieht Erzbischof Engelbert das väterliche Erbe an sich und behauptet es bis zu seinem Tode (1225). Mit ihm erlischt dieser Zweig des Bergischen Hauses.

Graf Eberhard hatte, wie erwähnt, die Westfälischen Besitzungen ererbt. Er und seine beiden Söhne Arnold und Friedrich hießen Grafen von Altena. Arnold bekam die Güter an der Ruhr nebst den Vogteischäften über Essen und Werden; nach einer auf Weedeschem Grunde bei Hattingen an der Ruhr angelegten Burg nannte sich sein Sohn Friedrich (der Mörder des Erzbischofs Engelbert von Berg) Graf zu Isenberg. Von Arnolds jüngerem Bruder Friedrich stammten die Grafen von der Mark: sein Sohn Adolf nämlich benannte sich nach dem von Köln lehntüchtigen Hofe Mark bei Hamm, welchen er oder sein Vater von Rabodo von Rüdenberg gekauft hatten.

Das Geschlecht der Grafen von Berg und von Altena-Mark hatte sich bis dahin in engem Anschluß an die Kölner Erzbischöfe zu hohem Glanze und großer Macht erhoben; dasselbe hatte unter den ersten kirchlichen Würdenträgern des Erzstifts sich fortbauernd eine mächtige Partei zu bilden verstanden und so vier Glieder des Hauses auf den erzbischöflichen Stuhl gebracht: Bruno II. (1132—1137), Friedrich (1156—1158), Bruno III. (1191—1193), und Adolf I. (1193—1205). Dies mußte natürlich das enge Zusammenhalten zwischen den Grafen und Erzbischöfen wiederum fördern; jene hatten sich bis jetzt immer der Politik der letzteren, selbst in ihrem Wechsel und Schwanken, angegeschlossen. Eine solche Änderung in der Politik, in dem Verhältnisse zwischen dem deutschen Episkopat und der Reichscentral-

gewalt fällt für das Erzstift gerade in die Jahre, bis zu welchen wir die Geschichte des bergischen und märkischen Grafenhauses geführt haben. Seit den Zeiten der sächsischen Ottone hatte der Episkopat im Rate des Kaisers und in der Reichsverwaltung die erste Stelle eingenommen: er hatte ein Gegengewicht gegen die Übermacht der großen Reichsfürsten gebildet und die Kaiser in ihrem Streben nach Stärkung der Centralgewalt gefordert, dabei aber selbst als territoriale Macht allmählich eine solche Bedeutung gewonnen, daß die Befreiung an ihn herantrat, zu der Schaltung und Stärkung derselben eine selbständige, von der Kaiserlichen unabhängige Politik zu verfolgen und — wie der Papst dahn strebte, sich zum Inhaber der geistlichen und weltlichen Gewalt zu machen — so seinerseits dem Reichsoberhaupt und den weltlichen Fürsten gegenüber sich als ersten überwiegenden Faktor der Reichsregierung hinzustellen. Die Erzbischöfe von Köln insbesondere nahmen diese Stellung ein, als sie in Verbindung mit den Territorialherren des Nordwestens und im Dienste der Kaiser Heinrich den Löwen niedergeworfen, so die herzogliche Macht in Sachsen gebrochen und selbst einen Teil derselben in Westfalen geerbt hatten. Jetzt waren sie im ganzen Nordwesten des Reichs unbestritten die mächtigsten Fürsten; von dem Augenblick an hörte aber auch ihre Gegebenheit für den Kaiser und ihr Anschluß an ihn auf, und sie übernahmen für ihr Erzstift die Rolle, welche früher die Herzoge dem Reichsoberhaupt gegenüber gespielt hatten. Zu statthen kam ihnen dabei, daß sie ihre politischen Bestrebungen, wenn es von Vorteil für sie war, unter dem Deckmantel der Kirche verborgen, in jedem Falle durch die geistliche Gewalt fördern konnten. Einer dieser mächtigen Kirchenfürsten war Engelbert, der letzte Regent aus der Bergischen Grafenslinie. Nach allen Seiten begünstigt durch die politische Lage, dabei eine Persönlichkeit von hervorragender Begabung und Charakterstärke, schien er auf dem Wege, die Stellung der Hierarchie des Reiches und insbesondere seines Erzstiftes so fest zu begründen, daß es künftig keinem so leicht gelingen sollte, daran zu rütteln. Da fiel er auf dem Beinthepunkte seiner Macht unerwartet unter den Dolchen der Meuchelmörder. Seine Nachfolger suchten das begonnene Werk fortzuführen. Allein ihnen stellten sich ganz andere Schwierigkeiten entgegen. Deum seit Engelbert's Tod löste sich die Verbindung zwischen dem Erzstift und dem emporgekommenen Grafenhaus von Berg und Mark mehr und mehr. Dieses letztere war jetzt mächtig genug geworden, um in Verbindung mit

den anderen Dynastienfamilien am Niederrhein und in Westfalen den geistlichen Fürsten von Köln ein „Bis hieher und nicht weiter“ zuzutun; es war mächtig genug geworden, um von dem Besitz des Erzstifts und später selbst von dessen geistlichen Nachten sich vieles anzueignen. Als nun gar durch glückliche Heiraten die vielfach geteilten weltlichen Territorien sich zusetz in der Hand der Herzöge von Jülich, Cleve und Berg, die zugleich Inhaber der Grafschaften Mark und Ravensberg waren, zu einem großen Komplex vereinigten, trat die Macht der Kölner Erzbischöfe erst recht gegen die Inhaber einer solchen Ländermasse in den Hintergrund. Ein letzter Entscheidungskampf um die Superiorität war die bekannte Soester Fehde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die zum Nachteil des Erzstifts ausschlug.

2. Die ältesten Grafen von Berg.

Auf einem Berge an der Dhün wurde, wie es scheint, nach der Mitte des 11. Jahrhunderts eine Burg errichtet, nach welcher sich der vermutliche Erbauer und dessen Nachkommen benannten. Zuerst kommt ein Adolf Vogt von Berge (Advocatus de Monte) 1068 in einer Urkunde der Abtei Werden vor und seitdem in derselben Eigenschaft als Vogt b. h. als Schuh- und Schirmherr von Werden bis 1090 teils unter dem Namen Adolfus de Berge, häufiger aber in der lateinischen Übertragung de Monte. Diese seine Stellung als Vogt eines der reichsten und ältesten Stifte beweist, daß er einer der angesehenen und begüterten edlen Familien des Landes angehört haben muß. Seine Vorfahren weiter hinaufzuverfolgen fällt schwer, da Familiennamen damals noch nicht üblich waren und das Geschlecht der späteren Grafen von Berg nicht im Besitz eines alten Baugrafenamtes war, so daß die öffentlichen Urkunden des gräflichen Bezirks auch über die Genealogie und Folge der Grafen Andeutungen enthalten könnten. Wir müssen uns deshalb mit Vermutungen und Kombinationen behelfen, um wenigstens einiges Licht über die Vorgeschichte der Familie zu verbreiten. Diese hatte außer dem Vogteiamte über Werden die gleiche Stellung zu der Abtei in Deutz, und wir sind deshalb bei dem durchgehenden Brauche jener Zeit, solche Ämter fortsetzen zu lassen, wohl zu der Annahme berechtigt, daß auch die früheren Vögte von Deutz, welche noch ohne Familiennamen erscheinen, unserer Familie von Berg angehört haben. Nun kommt schon bei der Grundsteinlegung des Klosters in Deutz 1003 ein Hermann als Vogt desselben vor und tritt in dieser Stellung bis 1032 in einer Reihe von Urkunden auf, zweimal (1009 und 1019) neben ihm sein Bruder Adolf.

Dann finden wir 1041, 1063, 1073 und 1075 einen Adolf als Vogt von Deutz. Wir haben demnach wenigstens zwei Adolfs anzunehmen, von denen einer der Bruder des Vogtes Hermann war, der zweite ein Sohn oder Enkel von einem dieser Brüder gewesen sein mag. Dieser Adolf II. muß nun derselbe sein, wie jener Adolf von Berg, der in Werden von 1068—1090 als Vogt erscheint. Des letzteren Sohn, gleichfalls Adolf genannt, wird 1093 als Vogt von Werden erwähnt, für den ein Anderer, weil er selbst minderjährig war (die Urkunde nennt ihn puer, Knabe), die Geschäfte besorgte. Bald darauf tritt er selbständig als Vogt auf, einmal noch als Adolf von Berge, dann aber 1101 in einer Urkunde des Kaisers Heinrich IV. als Graf von Berg (de Monte), seitdem behält er diesen Titel, nennt sich aber einmal 1122 auch Graf von Altena. Da er zuerst als Graf vorkommt, so hat man neuerdings mit Recht die Bählung mit ihm als Graf Adolf I. begonnen. Die früheren Historiker haben ihn, indem sie die zwei vormals gehenden Adolfs, die noch nicht Grafen waren, mit hinzu rechneten, Adolf III. genannt, was ich hier bemerke, weil diese Differenz sich bis zu den späteren Gliedern des Hauses fort erstreckt und leicht zu Irrtum Veranlassung geben könnte.

Welche Grafschaft ist es nun, die unserm Adolf I. zugefallen? Im fränkischen Ripuarierlande auf der rechten Rheinseite gab es 4 Gauen, in denen meist die Pfalzgrafen des gräflichen Richteramtes walteten. Von diesen ist wohl der Deutzgau unserm Geschlechte verschenken worden. Im Jahre 1095 war die Familie, welche die Pfalzgrafschaft am Rhein lang verwaltet, ausgestorben, und es war die Nachfolge noch nicht geregelt. Graf Heinrich von Limburg (aus den Niederlanden) hatte sich das pfalzgräfliche Amt, wie es scheint, ohne Berechtigung dazu angemahnt. Da erscheint Kaiser Heinrich IV. zum Osterfest 1101 in Lüttich. Der Limburger hatte sich gegen ihn erhoben, weil dieser seinen Bergewaltigungen ein Ziel sehen wollte, unter denen das Kloster Prüm bei Trier schwer litt. Der Kaiser erobert die Limburg und der Graf muß am 1. August vor ihm erscheinen und Rückgabe der geraubten Güter versprechen. Noch in demselben Jahre verleiht ihm der Kaiser das durch Godfrids von Bouillon Wegzug erledigte Herzogtum von Niederlothringen. In derjenigen Urkunde nun, worin diese Verleihung ausgesprochen wird, erscheinen als Zeugen ein Stiefsohn des 1095 gestorbenen Pfalzgrafen aus dem alten Hause namens Sigfrid, und zwar als Pfalzgraf, und unser

Adolf von Berg als Graf. Wir haben also anzunehmen, daß der Kaiser zu gleicher Zeit die Pfalzgrafschaft wieder besetzt, aber das Grafenamt im Deutzergau davon getrennt hat. Denn in den übrigen rechtsrheinischen Frankengauen finden wir auch später die Pfalzgrafen oder Männer aus anderen Familien im Besitz des gräflichen Amtes.

Pfalzgraf Sigfrid und Graf Adolf von Berg waren übrigens Verwandte: von Mutterseite her stammten sie aus dem Geschlechte der Grafen von Westfalen oder Werl, und dies führt uns zu einer andern Gegend, in welcher unser Grafenhaus von Berg seine Wurzeln fasste und den Grund zu der späteren Grafschaft von der Mark legte. Im Westfälengau, dem Lande der Brüderer und Chattuarier, welche sich anfangs dem Frankenbunde angeschlossen hatten, aber im 7. bis 8. Jahrhundert bei dem siegreichen Vorstoß der Sachsen von diesen unterjocht und dort durch Kolonisten verdrängt wurden, hatte sich nach der Niederoberung durch Karl den Großen ein reich begütertes Geschlecht erhoben, das von Werl aus die sämtlichen Untergaue jenes großen Volksganzen als Grafen verwaltete. Allein Teilungen schwächten die Macht des Hauses, Erbtöchter brachten das Stammgut zum Teil an andere Familien, sehr vieles mit dem Stammhof Werl ging durch fromme Schenkungen an das Erzstift Köln, an Kirchen und Klöster über. Graf Bernhard von Werl, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts lebte, hatte nur Töchter, von welchen Ida den Grafen Heinrich von Lauenheim heiratete. Ihre Tochter Adelheid wurde, wie ein sächsischer Annalist berichtet, die Gemahlin eines Adolf von Huwili, dem sie Adolf d. j. und dessen Bruder gebar. Huwili oder, wie das Wort jetzt lautet, Hövel bedeutet Hügel. Deshalb findet es sich öfters als Ortsname und es läßt sich kaum entscheiden, woher dieser Adolf von Huwili sich benannt hat. Er kann übrigens kaum ein Anderer sein, als Adolf II. von Berg, der Vater des ersten Grafen Adolf von Berg. Denn der letztere kommt auch einmal (am 15. Mai 1126) in einer Urkunde (des Bischofs Godebold v. Utrecht) als comes Atholhus de Huvelo unter den Zeugen vor. Ja, noch später in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Köln, die zwischen 1170 und 1180 abgefaßt sein mag, wird ein Graf Arnold von Huwele genannt, unter welchem wir keinen andern uns denken können, als Graf Arnold von Altena und Henenberg aus dem Hause der Grafen von Berg und Altena, den Vater des Grafen Friedrich von Isenberg, des Vorfahrs Erzbischofs Engelbert von Köln.

Wenn wir nun auch unentschieden lassen müssen, wo dies Hövel gelegen habe, ob es der Hof Hövel bei Limburg an der Lenne war, der unserer Grafenfamilie gehörte, oder eine Burganlage mitten in der Gegend, die wir später als Grafschaft Berg bezeichnen, bei Hubbelrath, wo noch jetzt eine Gegend Burghövel genannt wird: in jedem Falle erfahren wir, daß Adolf von Hövel eine Erbtöchter aus dem westfälischen Grafengeschlecht heiratete. Fassen wir nun die bisher von mir angegebenen Momente zusammen, so haben wir ein begütertes Geschlecht aus dem Stande der Edelsfreien, das in dem rechtsrheinischen Frankenland sich die Vogteihaft über die reichsten Stifte wie Denz und Werden, sowie über die dort gelegenen Höfe des Erzstifts Köln erworben hat. Dazu bekommt Adolf 1101 vom Kaiser die Bestallung mit dem Amt eines Grafen im Deutzergau. Begütert war das Geschlecht außerdem in Westfalen, vielleicht schon von Ursprung an, wenn nämlich sein Gut Hövel bei Limburg ihm als alter Familienbesitz gehörte, jedenfalls erbte es dort Güter, als der Vater des ersten Grafen von Berg eine Erbtöchter aus dem westfälischen Grafengeschlecht heiratete. Hierdurch fasste es festen Fuß in Westfalen.

In den drei andern Gauen des rechtsrheinischen Frankenlands hatte zwar Graf Adolf keine gaugräflichen Rechte erhalten, hier waren noch die Pfalzgrafen oder andere Familien mit diesen Untern betraut, aber sein Einfluß war auch hier ein bedeutender, da er Vogt so vieler geistlicher Stifte war, welche sich mit ihren Besitzungen durch diese Gaue hindurchzogen, und dieselben zerstückelten. Dies gilt besonders vom Selsda- und Muhrgau, innerhalb deren Köln und Werden reich begütert waren. Auch in dem südlichsten der rechtsrheinischen Frankengäue, dem Auelgau, wurde der Einfluß unseres Grafen Adolf überwiegend, als ihm die Vogteihaft über die reiche Abtei Siegburg zufiel, in deren Besitz wir ihn 1126 finden. Hier in Siegburger Urkunden kommt er auch bereits 1120 und 1121 mit seinem Bruder Eberhard vor, dessen Name uns auf die Gründung des Klosters in Altenberg hinleitet. Graf Adolf I. erscheint häufig in Urkunden. Da ihm aber sein gleichnamiger Sohn Adolf II. folgte, und dieser noch bei Lebzeiten des Vaters gleichfalls als Heuge oder auch in Regierungsgeschäften urkundlich auftritt, so ist es schwer, die beiden zu sondern, es müßte denn sein, daß sie nebeneinander in derselben Urkunde vorkommen und als der ältere und jüngere bezeichnet werden, so 1144 zu Bamberg am Hofe des Königs

Konrad III. oder 1147, als der König dem Abte von Werden das Recht der freien Schiffahrt auf der Ruhr bestätigte. Bald nachher wird der Vater sich ganz zurückgezogen haben; er starb 1152 als Mönch zu Altenberg.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts hatte, von den blühenden Ufern der Garonne und den lippigen Gefilden der Touraine ausgehend, in raschem Fortschritt nach Norden und Osten hin der Adel und zum Teile den höheren Bürgerstand Frankreichs eine gewaltige Umwölbung und Umwandlung ergriffen: er war von der strengen und herben Sitte der Vorfahren, welche fast überall zu Stolheit und Gewaltthätigkeit aller Art neigte, übergegangen zu jenem ideal-phantastischen und höfisch-feinen Mittertum der Gottes- und Frauenminne. Dabei trieb ihn sein kriegerischer Mut und abenteuerlicher Thatendrang nach dem Orient und überall dahin, wo er in Kampf und Schlacht mit den Ungläubigen nicht nur nach irdischem Ruhme, sondern auch um die himmlische Krone zu ringen wählte und das Himmorden der Feinde ihm seine Gewissensbedenken verursachen konnte, vielmehr die Aussicht auf ewigen Lohn zu eröffnen schien. Die französische Ritterschaft hat hauptsächlich die ersten Erfolge in den Kreuzzügen errungen. Gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts hin, zu der Zeit, an welcher wir in unserer Darstellung der Geschichte des Bergischen Grafenhauses angelangt sind, nimmt auch der deutsche Adel an diesen weltbewegenden Kämpfen in größerer Ausdehnung Teil, und damit wird er zugleich in den Umschwung des ritterlichen Lebens hineingezogen, wie dieser von Frankreich ausgegangen war. Es weicht die rauhe und ungeschlachte Form, in welcher das Denken und Leben der Altvorderen eingegangen war, einer milberen Unschauung und dem Streben nach Glanz und Pracht im Äußern, nach Bedeckung und Vergeistigung des ganzen Lebens: an die Stelle von rauhen und redenhaften Kriegergestalten treten glatte Männer, die sich in festen und feinen gesellschaftlichen Formen bewegen. Nicht leicht hätte es auch ein anderes Herrschergeschlecht geben können, das mehr dazu im Stande gewesen wäre, jenen Aufschwung im Leben des Adels und der höheren Stände überhaupt zu fördern, als gerade die kräftigen, von den höchsten Ideen getragenen Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen.

Nicht minder gewaltig wirkten damals die Bewegungen, welche im Mönchtum Frankreichs der Verwestlichung in der Kirche und im Klerus entgegenarbeiteten. Wie früher im 10. Jahrhundert von Clugny eine Erneuerung des alten Benediktinerordens

ausgegangen war und die Kongregation dieser Cluniacenser über Kirche und Staat den größten Einfluß gewonnen hatte: so entstand nun (neben der 1086 auf die strengste Askese gegründeten Regel der Kartäuser, die geringere Ausdehnung erreichte) die Vereinigung jener Mönche, die in Citeaux (lat. Cistercium) bei Dijon ihren Mittelpunkt hatten. Ein Mönch aus der Champagne, mit Namen Robert, hatte nach vielen andern Versuchen 1098 dieses Kloster angelegt und auf eine strenge Regel verpflichtet. Aber die Bedeutung des Ordens der Cisterzienser wuchs, er umfaßte Staat und Kirche mit seinem Reale und Einfluß, seit 1115 Bernhard noch in jugendlichen Jahren Abt des Cisterzienserklosters Clairvaux wurde; seiner organisatorischen Bejähigung und glühenden Bedenksamkeit verdankte es der Orden, daß er im Reale der Kaiser und Päpste, der Fürsten und der kirchlichen Hierarchie Gehör fand. Die frische Begeisterung, die von dem Orden ausging, wirkte sofort auf Deutschland. Von ihr ergriffen bestimmte 1183 der erste Graf aus dem Hause von Berg seine Stammburg zu einem Kloster, dessen Einwohner nach den Regeln von Citeaux leben sollten. Umar dieselbe Zeit war es, als ein Mann aus rheinischem Adel, Norbert, ursprünglich Nonnitus zu St. Victor in Xanten, nachdem er vergebens versucht hatte sein Stift zu reformieren, aus Überdrüß an dem weltlichen Treiben seiner Müllerleute nach Frankreich zog und dort in der Einhamkeit von Prémontre im Walde zu Conch bei Chalons ein Kloster von regulierten Chorherrn mit mönchischer Verfaßung anlegte und so der Stifter der Prämonstratenser wurde, für welche er bald auch in Deutschland Eingang fand, indem er den Grafen von Rappenberg in Westfalen bestimmte, seine Burg und seinen Besitz zu einem Stift nach den Regeln von Prémontre herzugeben. Ich habe die Prämonstratenser mit erwähnt, weil nach ihren Regeln — allerdings erst weit später — das Stift auf der Beyenburg von den Grafen von Berg angelegt wurde.

Die freilste Nachricht über die Gründung des Klosters zu Altenberg findet sich auf der ältesten Urkunde, welche sich aus dem Klosterarchiv erhalten hat; sie ist eine gleichzeitige. Nach ihr zogen am 25. August 1133 die ersten Mönche aus dem französischen Cisterzienserkloster Morimond ein. Auf derselben Urkunde finden wir die Notiz, daß Erzbischof Arnold von Köln (1137—1151) am 7. November 1145 die Kirche des Klosters zu Ehren Christi und der Maria geweiht habe. Die Urkunde selbst, auf deren Rückseite diese Bemerkungen eingetragen sind, ist von eben diesem

Erzbischof Arnold I. ausgestellt: sie bestätigt die Schenkung von einem Weinberg bei Bacharach und dem Hof zu Buchheim, welche dessen Vorgänger im Erzbistum Bruno, ein jüngerer Sohn des Grafen Adolf I. von Berg († 1137), dem Kloster zugewendet hatte. Arnold vermehrte diese u. a. durch einen Weinberg bei Rense, einen Hof Wanemale in Westfalen und eine Rente von 20 M. vom Hofe des Erzstiftes zu Lüchenich. Eine Legende über die Veranlassung der Stiftung und die Vorgänge bei derselben hat sich im Kloster gebildet und ist dort im 13. Jahrhundert aufgezeichnet. Sie steht in einer 1276 geschriebenen Handschrift der ehemaligen Klosterbibliothek, welche sich jetzt in der Landesbibliothek zu Düsseldorf befindet, auf einem Pergamentblatt, welches innen auf dem Holzdeckel aufgespeckt ist, und röhrt von einer dem Kodex ziemlich gleichzeitigen Hand her. In einer nur wenig davon abweichenden Form hat sie Jongelinus in dem Werke über die Abreise des Eisterzienseroedens abdrucken lassen. Sie ist außerdem ziemlich wörtlich wiedergegeben in Leopolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark, welche 1858 beendigt wurde.

Die Legende lautet nach der Handschrift in Düsseldorf folgendermaßen:

Die Brüder Adolf und Eberhard, Grafen von Altena, nahmen an einer Fehde des Herzogs von Limburg gegen den Herzog von Brabant Teil, wo in einem Gefechte auf beiden Seiten eine große Zahl fiel. Genukt ist das Treffen bei Duras in der Nähe von St. Trond am 7. August 1129, in welchem 824 Mann tot auf dem Wahlplatz blieben. Eberhard hatte zwar selbst keinen niedergemacht, trotzdem fühlte er sich, als er auf seine Burg Altena zurückgekehrt war, in seinem Gewissen beunruhigt, verließ in armeliger Kleidung, um nicht erkannt zu werden, heimlich zur Nachtzeit sein Schloß und besuchte als Pilger unter großer Beleidigung seines Herzens die Schwellen der Apostel Paulus und Petrus (zu Rom) und die des h. Jacobus (in Compostella). Auf der Rückfahrt kam er auf einen Hof, welcher zum Eisterzienser-Kloster Morimund gehörte. Dort verbaud et sich um Wohn als Schweinehirt, um seiner edlen Abkunft vergessend seine Seele dem Herrn zu weihen. Nun traf es sich, daß zwei bergische Dienstmänner, auf einer Pilgerreise begriffen, an neuem Hofe vorbeikamen und einen Diener dahin sendeten, um sich nach dem Wege zu erkundigen. Da dieser niemand sonst antraf, eilte er auf den Schweinehirten zu, um den Befehl seiner Herren auszuführen,

und glaubte in demselben den Grafen Eberhard an der Marke einer Wunde zu erkennen, welche er in dem oben erwähnten Treffen empfangen hatte. Er meldete das seinen Herren, die nun auch hinzueilten und den Hirten in deutscher Sprache auszuforschen begannen. Der sucht anfangs sich zu verstehen und spricht nur französisch, allein die Ritter erkennen ihn, steigen von den Pferden, stürzen ihrem Herrn um den Hals und küssten ihn. Sie gehen mit ihm zum Verwalter des Hofes und teilen dem letzteren alles mit. Der eilt noch in der Nacht nach Morimund zum Abt und thut ihm das Gehörte kund. Der Abt nimmt am folgenden Morgen seinen Prior und Kellner zu sich, begibt sich nach dem Hof und erfährt von dem Grafen und den beiden Rittern, daß sich alles so verhalte wie ihm berichtet war. Er überredet Eberhard, in Morimund Mönch zu werden. Nun besucht dieser seinen Bruder Adolf und bestimmt ihn, sein Schloß auf dem Berge mit andern Gütern dem Eisterzienseroeden als Niederlassung zu überlassen. Dann begibt er sich auch nach Thüringen zu seinen Verwandten, dem Grafen Bizo und dessen Gattin Gisela, und bewegt sie, den Berg des h. Georg nebst Zubehör zu einem Kloster desselben Ordens herzugeben. Darauf lehrt Eberhard zurück, erhält vom Abt in Morimund die nötige Anzahl von Mönchen, an deren Spize er nach Georgenthal zieht, wo ihn Erzbischof Heinrich von Mainz als Abt weiht.

So weit die Erzählung, wie sie in Altenberg aufgezeichnet ist. Das Kloster Georgenthal bei Gotha hatte nach der Bestätigungsurkunde von Kaiser Konrad III. (1144) einen Eberhard als ersten Abt und auch in der Urkunde des Erzbischofs Heinrich vom 18. April 1140 wird dieser Name genannt. Im übrigen fällt die Aufzeichnung der Legende in eine zu späte Zeit, als daß wir sie für eine glaubhafte Überlieferung gelten lassen dürften.

In Altenberg war der erste Abt einer der aus Morimund eingezogenen Mönche, namens Berno. Es stellte sich bald heraus, daß die Lage des Klosters auf dem Berge eine sehr unbequeme war. Deshalb ließ Berno schon nach wenigen Jahren ein neues Gebäude im Thale der Ohm errichten, wozu wohl zum Teil die Steine der früheren Burg mit benutzt wurden. Dasselbe wurde wahrscheinlich im Jahre 1145 im wesentlichen fertig, als — wie ich vorher erwähnte — die Einweihung der ersten Kirche durch Erzbischof Arnold vorgenommen ward. Eberhard verbrachte seine letzten Jahre in Altenberg, ebenso trat dessen Bruder Graf Adolf I. gegen das Ende seines Lebens dort als Mönch ein;

beide starben im Jahre 1152, Eberhard am 22. Mai, Adolf am 12. Oktober. Sie wurden unter einem Stein in der Kirche beerdigt.

Graf Adolf I. hatte, als er sein Schloß auf dem Berge zum Kloster herab, eine Burg an der Wupper erbaut, welche noch lange Zeit die neue Burg oder die Burg auf dem Neuen Berge genannt wurde. Im Gegensatz zu ihr nannte man das Kloster der h. Maria auf dem Berge nun gewöhnlich Altenberg, ein Name, den wir von jetzt an ausschließlich anwenden müssen.

Graf Adolf II. nahm an dem Kreuzzug des Kaisers Konrad III. Teil. Dabei fiel sein (ältester?) Sohn Adolf vor Damaskus. So hinterließ Adolf II. zwei Söhne im weltlichen Stande. Der älteste Eberhard erhielt die Besitzungen in Westfalen und nannte sich Graf von Altena. Er hatte zwei Söhne: 1. Arnold, welcher gewöhnlich von der erzbischöflich-kölnischen Burg Isenberg bei Hattingen, die er zu Lehn besaß, den Namen Graf von Isenberg führte und der Vater des Grafen Friedrich von Isenberg, des Bruders von Erzbischof Engelbert I. gewesen ist; 2. Friedrich, Graf von Altena oder Graf von der Mark, nach der Burg Mark bei Hamm, welche er oder sein Vater erworben hatte. Der letztere ist Stammvater der Grafen von der Mark, die erst 1609 als Herzöge von Jülich, Cleve, Berg, Grafen von der Mark und Ravensberg ausstarben. Der zweite Sohn des Grafen Adolf II. von Berg, mit Namen Engelbert, bekam in der Erbteilung die Besitzungen im Frankenlande und nannte sich Graf von Berg oder auch bisweilen von Neuenberg. Er und sein Bruder standen, wie oben erwähnt, in hohem Ansehen bei Kaiser Friedrich Barbarossa, an dessen Hofslager sie sich häufig aufhielten. Vielleicht verlor dieser auch Engelbert die Grafschaft im Ruhr- und Meldagan, da seit dieser Zeit keine Spur von einer anderweitigen Besiegung des Amtes mehr vorkommt. Engelbert starb 1189 auf dem Kreuzzuge, den er im Gefolge des Kaisers mitmachte. Es folgte ihm sein ältester Sohn Graf Adolf III. Inzwischen hatte sich das Ansehen der Familie so gehoben, daß die jüngeren Glieder derselben regelmäßig zu den höchsten geistlichen Stellen im Erzbistum Köln aufstiegen. Eine nahe Beziehung war schon zu Erzbischof Friedrich I. (1099—1131) eingetreten, indem dessen Nichte, die Tochter des Markgrafen Engelbert I. von Ostien, mit Graf Adolf II. von Berg vermählt wurde. Auf Friedrich folgte als Erzbischof von Köln Adolf II. jüngerer Bruder Bruno II. (1131—1187). Später haben Engelberts von Berg Brüder, Friedrich II. (1156—1158) und Bruno III. (1191—1198),

dieselbe Würde bekleidet. Dem letzten, welcher resignierte und als Mönch in Altenberg starb, folgte sein Neffe Adolf, ein Sohn des Grafen Eberhard von Altena.

So standen die Grafen von Berg immer in der engsten Verbindung mit den Kirchenfürsten von Köln und folgten diesen selbst in den Wandlungen ihrer Politik während der Doppelherrschaft Philipp's von Schwaben und des Wessen Otto. Graf Adolf III. starb auf dem Kreuzzuge vor Damiette und hinterließ nur eine Tochter Irmgard, die an Heinrich, den Sohn des Herzogs Walram von Limburg, vermaßt war. Allein Adolfs jüngerer Bruder Engelbert, der 1216 Erzbischof von Köln geworden war, behauptete die Grafschaft Berg als väterliches Erbe bis an seinen Tod. Erst als er 1225 unter den Schwertstichen des Grafen Friedrich von Isenberg und der Mitverschworenen desselben sein Leben ausgehöhnt hatte, folgte ihm Heinrich als der erste Graf aus dem Limburger Hause.

Die Abtei war inzwischen an Ansehen und Besitz sehr gewachsen: Kaiserliche und fürstliche Privilegien, die ihr Vollstreitheit zusicherten, erhielt sie in reichem Maße, Vermächtnisse und Schenkungen an Gütern und Renten lössen ihr nicht blos von den Grafen von Berg und dem benachbarten höhern und niedern Adel zu, auch aus der Ferne fehlte es nicht an solchen: unter ihren Wohlthätern erscheinen Domherren aus Mainz und Würzburg. Eine Urkunde des Papstes Gregor IX. von 1237 nennt bereits Höfe in Bacharach, Renne, Horchheim, Lahnstein u. s. w. (im ganzen 19), Weinberge in Königswinter und Besitzungen jenseits des Rheins. Da konnte der 13. Abt des Klosters Giselet baran denken, einen prächtigeren Dom zu gründen, als der bisherige war. Am 3. März 1255 wurde der Grundstein gelegt, in Gegenwart des Grafen Adolf V. von Berg, der selbst 100 Mark dazu schenkte, und seines Bruders, des Herzogs Walram von Limburg. Zunächst wurde der Bau rasch gefordert und der Chor mit den ihn umgebenden Kapellen fertig gestellt, so daß hier der Gottesdienst nach 10 Jahren eröffnet werden konnte. Unter Giselets Nachfolger, Abt Dietrich (1265—75), rückte der Bau soweit vor, daß der Turm auf der Rückung der Kirche samt den beiden Kreuzesarmen vom Querschiff hergestellt wurde. Außerdem hängte man die kleinere Glocke auf und errichtete 10 Altäre. Nachher gieng das Werk langsam voran: für die Mittel sorgten Kirchenkollekten, Indulgzenzen und Vollprivilegien, welche der Erzbischof von Köln, sowie die Bischöfe von Münster, Hildesheim und Minden bewilligten.

So wurde denn an dem Langschiff und den Seitenschiffen stetig fortgebaut; aber erst um das Jahr 1380 konnte die definitive Einweihung vor sich gehen. Am Sonntag nach Peter und Paul nahm sie im Auftrag des Erzbischofs Friedrich von Köln der Bischof Witbold von Culm vor. Dieser hat auch zur Vollendung des Ganges reiche Mittel gespendet. Witbold, aus Köln gebürtig, war Bischof von Culm geworden, hatte sich aber wegen Ausschreibens einer Steuer mit dem Adel seines Stiftes verfeindet und glaubte sich vor dessen Nachstellungen nicht sicher. Da verließ er unter Einschaltung eines Generalvikars 1375 sein Bistum und kehrte in die Heimat zurück, wo er teils in Altenberg, teils zu Köln in dem dort in der Johannisstraße gelegenen Altenberger Hof lebte.

Aus einer Urkunde von 1386 ersehen wir, daß Bischof Witbold zusammen 4070 Rheinische Goldgulden für verschiedene Zwecke, namentlich aber für die Vollendung der Klosterkirche gespendet hat. Zugleich erfahren wir dabei, daß damals das Dach, vier Gewölbe im westlichen Seitenschiff und vier Gewölbe im Hauptschiff, sowie das große Fenster über dem Hauptportale noch nicht hergestellt waren. Für das Dach schenkte Witbold 400 Goldgulden, für das Seitenschiff 120, für die Gewölbe im Mittelschiff 700 und für das Maßwerk des Hauptfensters 400 Gulden. Damit war also der Bau eigentlich vollendet. Aber auch für die innere Ausmildierung that Witbold noch manches: er gab 650 Gulden für 7 Handelaber in dem Chor, 100 für die Belegung der Kirche mit Platten und für ein Gitter zwischen Chor und Langschiff, 500 zur Wiederherstellung und Nevergoldung einer Altartafel. Witbold starb in Altenberg, und wurde im Chor der Klosterkirche beigesetzt. Ruh darf man als denjenigen bezeichnen, durch dessen Eifer die Kirche vollendet wurde.

Als Graf Engelbert bei der Teilung der väterlichen Besitzungen die in Ripuarien gelegenen mit der (neuen) Burg an der Wupper erhalten hatte, führte er den Namen eines Grafen von Berg weiter (1168 in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. de Nuembergo*), 1176 in einer Urkunde Erzbischofs Philipp de Monte, 1179 in einer Urkunde Friedrichs I. de Berge,

8. Graf Engelbert
von Berg,
Erzbischof von
Alden

* Engelberts Vater Wolff II. nennt sich 1190 Comes de Monte, spricht aber von der Kirche in nostro novo monte. Die frühere Burg auf dem Berge war bekanntlich seit 1133 Kloster: dies hiess noch längst nicht (de) Berge, dagegen wird es 1195 in einer Urkunde Erzbischofs Konrad von Mainz de veteri monte genannt, und in einer vom Erzbischof

1189 in einer Urkunde desselben de Monte), während sich sein Bruder Eberhard, welcher die westfälischen Güter und Ämter erbte. Graf von Altena nannte. Engelbert starb 1189 und hinterließ zwei Söhne, Adolf III., seinen Nachfolger, der 1218 vor Daniette sein Leben endete, und den erst etwa vierjährigen Engelbert. Dieser war früh zum Geistlichen bestimmt und nach Köln gesandet; schienen ja die hohen Würden dieses Stiftes bereits zu einer Domäne des bergischen Hauses geworden zu sein. So konnte es nicht fehlen, daß bald eine ganze Reihe derselben sich in seiner Hand vereinigte: er erhielt allein in Köln die Probstieien von St. Georg, am Dom und von St. Severin, außerdem in Aachen die des Marienstiftes, und mit diesen Ämtern, für die er nicht einmal das gesetzliche Alter hatte, reiche Einkünfte, welche — wie sein Biograph, der Mönch Cäxarius in Heisterbach, sagt — für ihn Verhüllungen zur Sünde, Fallstricke des Bösen wurden, denen er nicht zu entgehen verstand; tief in sie verwickelt, gab er sich ganz den Freuden und der Eitelkeit der Welt hin. Freilich war auch die Zeit und die Umgebung nicht dazu angehalten, einem Jüngling in solcher Stellung geistliche Gesinnung einzuprägen. Am ganzen Niederrhein wütete der Kampf zwischen den beiden Gegentümern, dem Wessen Otto IV. und dem Hohenstaufen Philipp von Schwaben. Der Erzbischof von Köln Adolf, aus dem Hause der Grafen von Altena, Engelbert's Vetter, war mit den meisten Territorialherren am Niederrhein und in Westfalen 1204 zu dem Hohenstaufen übergegangen und hatte sich so den Bann der Kirche und die Feindschaft eines großen Teiles vom kölnischen Clerus zugezogen. Bürgerkrieg wütete im ganzen Erzstift. Der Erzbischof und mit ihm der Dompropst, unser Engelbert, zogen plündерnd und verwüstend im Lande herum und rächteten sich namentlich durch Niederbrennen und Verauen von Kirchen und Klöstern und Verheeren der Stiftsgüter an den ihnen feindlichen Geistlichen. Erst nach dem Tode von König Philipp söhnte sich Engelbert mit der Kirche aus und behielt auch seine geistlichen Würden bei: doch mußte er den Schaden, den er den Stiftsgütern zugefügt hatte, zum Teil ersehen und indem er bei der Kreuzzahrt gegen die Albigenser Heeresfolge leistete, den be-

Adolf von Köln in demselben Jahr aufgestellten ist Goswinus abbas de veteri monte Beige. Seitdem überwiegt der Name Altenberg für die alte Abtei. Dagegen wird der Name Neu en berg für die Burg an der Wupper aufgegeben. Engelbert gebraucht ihn seit 1168 nicht mehr, um sich danach zu nennen, ebenso wenig sein Sohn.

gangenen Frevel büßen. Nicht so gut gelang es dem Erzbischof Adolfs; er mußte auf seine Würde verzichten, die 1208 auf Dietrich von Heinsberg übertragen wurde. Allein bald wendete sich dem bergisch-märkischen Hause wieder die Gunst des Papstes und des Kaisers zu. Otto IV. zersiel mit dem Papste, und dieser entsendete nun den Hohenstaufen Friedrich II. aus Sizilien nach Deutschland, um auch hier das Erbe seines Hauses zu übernehmen. Erzbischof Dietrich von Köln ließ sich hierdurch nicht bestimmen, Kaiser Otto untreu zu werden, verfolgte nun seinerseits die Geistlichen, welche den Bann und die Absehung anerkannten, und verwüstete deren Kirchen. Der päpstliche Legat rief sogar den alten Erzbischof Adolfs zurück, welcher auch wirklich 1212 seinen früheren Sitz wieder einnahm, während Dietrich sich nach Rom begab, um vom Papste Verzeihung und Wiedereinsetzung zu erlangen. Hier stritten sich nun die beiden um den Bischofshut von Köln, der ihnen beiden genommen war, dem einen — Adolf — weil er von Kaiser Otto abgespalten, dem andern — Dietrich — weil er bei Kaiser Otto treu ausharrte. Endlich erklärte der Papst den Stuhl von Köln für erledigt, ließ die beiden Prätendenten mit einer jährlichen Pension von 300 Mark absindeln und ordnete eine Neuwahl an. Diese fiel am 29. Februar 1216 einstimmig auf Engelbert.

Zwei Jahre später erschlag dessen Bruder Graf Adolf vor Damiette in Ägypten dem mörderischen Klima des Landes, und da er nur eine Tochter hinterließ, so beanspruchte und behauptete zunächst Engelbert das Stammland seiner Väter.*). Als wieder zwei Jahre später, 1220, Kaiser Friedrich II. nach Italien zog und seinen noch im Knabenalter stehenden Sohn Heinrich zum Nachfolger und König in den deutschen Landen erwählen ließ, ernannte er den Erzbischof Engelbert zum Reichsverweser, ansangs — wie es scheint — nur in Norddeutschland, seit 1221 aber für das ganze Reich. Am 8. Mai 1222 krönte Engelbert seinen Neffen zu Aachen und blieb seitdem fast beständig in dessen Nähe; mit ihm durchzog er das Reich — überall dort erscheinend, wo es das Interesse desselben erhielt. Eine solche Macht hatte

*) So bekundet er, z. B. durch Urkunde von 1222, daß er den Bürgern von Wipperfürth mit seinem verstorbenen Bruder Steuerfreiheit verlieh. Sonst ist noch eine auf sein Stammland bezügliche Urkunde vorhanden, aber ohne Datum (Vacomplet Urkundenbuch II, 128), worin er erklärt: Die Felle von dem Wild, welches in unserer ganzen Grafschaft von unseren Jagern erlegt wird, schenken wir der Kirche von Altenberg für ihr Schuhwerk.

noch nie in den Händen eines geistlichen Fürsten von Köln geruht. Als Erzbischof übte er die herzoglichen Rechte im ganzen Ripuarierlande von der Maas bis zum Rhein und darüber hinaus, als solcher war er auch Herzog in Westfalen; die ausgedehnten Besitzungen und Rechte seines Geschlechtes, die wir mit dem Namen der Grafschaft Berg zusammenfassen dürfen, waren ihm zugesunken, und nun — wird er mit der ganzen Machtfülle des Reichsoberhaupts bekleidet, der junge König wird ihm zur Hut und Erziehung übergeben.

Engelbert wird uns von seinem Biographen geschildert als ein Mann von großer Schönheit, den im ganzen Klerus und unter den Laien niemand an äußerem Vorzügen habe übertreffen können: eine würdevolle, anmutige Gestalt, schlanker und ebenmäßiger Wuchs zeichneten ihn aus, dabei war er kräftig und gewandt in den ritterlichen Künsten. Hierzu kamen noch hohe geistige Gaben und Charaktervorzüge, um ihn einer solchen Würde und Stellung gewachsen erscheinen zu lassen. Er besaß scharfen Verstand, Weitblick in der Beurteilung und Auffassung selbst bei verwickeltesten Fragen. In seinem Handeln war er rasch, energisch und selbstständig: seine Räte hatten nichts Weiteres zu thun, als seine Entschlüsse und Entscheidungen anzuhören, sodaß sie zu sagen pflegten, der Erzbischof trage seine Ratschläge schon fertig in der Tasche bei sich. Ein besonderer Vorzug seines Charakters war Leutseligkeit und ein Mitgefühl für die Leiden der Unterdrückten und Bedrängten, ein Gerechtigkeitsgefühl, das den Armen und Niedrigsten so gut beschützte, wie den mächtigen Edelherrn. Mag Engelbert nicht frei von Ehrgeiz und Stolz gewesen sein, mag er sich Gewaltthätigkeit haben zu Schulden kommen lassen: diese Flecken verschwinden gegenüber den großen Regenteneigenschaften desselben und gegenüber seinem unablässigen Bestreben, dem Erzstift, dem Stammland und dem Reiche Frieden und Ruhe zu schaffen und zu erhalten. Welch ein verschiedenes Bild, Engelbert von Köln und sein Zeitgenosse Erzbischof Sigibrid von Mainz, der in mähnlosem Stolze und Selbstsucht seine Untertanen, selbst Witwen und Waisen geplündert, die Schäfe der Kirche vergedet und sein schönes Land fast in eine Wüste verwandelt hat. Unter Engelbert war für das Erzstift, war für Deutschland verhältnismäßig eine glückliche Zeit: er war darauf bedacht, durch weise Gesetze und Rechtsprache Sicherheit des Verkehrs herzustellen und Bruch des Landfriedens zu verhüten und zu bestrafen. Auch die Mächtigen im Reiche fürchteten seinen Ausspruch, denn sie

wußten, daß hinter seinen Worten der Wille und die Kraft stand, nötigenfalls mit Waffengewalt die Widerspenstigen niederzuwerfen. Sein Biograph berichtet: Die Räuber und Streitlustigen, welche die Thaten einer solchen Tugend sahen, schwanden in Neid dahin ob des hohen Ruhmes unseres Erzbirken, die Guten aber, und vornehmlich die Kaufleute, lobten ihn selbst und preisen Gott, daß er ihm solche Macht verliehen. Eines Tages bat ein Kaufmann einen gewissen Erzbischof und Reichsfürsten, sobald Engelbert es hörte, um Schutz, da er durch einige Gegenden seiner Diözese ziehen wolle; jener gewährte die Bitte nicht, weil er ihn gegen die Gewalthat mehrerer Edeln und Ritter, die dort wohnten, nicht glaubte sichern zu können. Da fragte Engelbert den Abgewiesenen: „Sage mir, guter Mann, wagst Du, Dich meinem Gefleite anzuvertrauen?“ und als der Kaufmann ihn freudig darum bat, fügte er hinzu: „Nimm meinen Handschuh hier und weise ihn, wenn es nötig ist, als Zeichen meines Schutzes vor; ich werde Dir den Schaden zurückzestatten, den Du etwa erleiden solltest.“ Und wirklich genoß der Handschuh, oder vielmehr die Hand, die darunter steckte, mehr Achtung, als bewaffnetes Gefleite. Der Biograph setzt hinzu: Man verglich die Jahre von Engelbert's Reichsverwehung mit dem Heitalter des Augustus. Der Kardinallegat von Porto war erstaunt, als er Deutschland besuchte, daß hoch von den Alpen bis zur Nordsee Engelberts Name und Gewalt im Unsehen stand, und fragte den Abt Johann von S. Quond: „Wie kommt es doch, daß euer Herr von Köln überall so sehr gefürchtet wird?“ Der Abt erwiderte ihm: „Das muß irgend eine besondere Gnade Gottes sein.“

Kein Wunder, wenn Walter von der Vogelweide, der mit so herben Schnurze die Zerrissenheit Deutschlands beschlägt hatte, jetzt Engelbert's Verdienste um das Reich in warmen Worten erhebt:

Preiswerter Bischof Adens, ihr mögt wohl fröhlich sein,
Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wie räumen's ein.
Doch euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein.
Kann nun ein freier Reiter nicht von eurem Wert geniesen,
Fürstenmeister, laßt euch das nicht kümmern, achtet's klein!
Treuer Königsstreiter, hoch ist euer Wesen,
Rangler zu Kaiser's Ehren, wie er nie gemessen,
Eistaufend Magde, dreier Kön'ge Räum'ret außerlesen!

Wor Engelbert durch rücksichtslose Strenge in Aufrechthaltung
des Landfriedens und in Bewahrung von Recht und Ordnung

einerseits gefeiert, so hatte er sich wieder gerade hierdurch bittere Feinde zugezogen, die blos sein starker Arm zurückhielt. Ihnen sollte er nur allzubald erliegen. Wie natürlich, ertrugen viele mit widerwillig die Schranken von Gesetz und Ordnung, die Engelbert gegenüber der Fehdelust und Beutegier des hohen und niederen Adels aufrecht erhält, aber der Hauptfeind erstand gerade inmitten seiner eigenen Familie: es waren die Herzöge von Limburg und der Graf von Jünenberg, die ihn am heftigsten hassen. Hassen wir zunächst seine Konflikte mit den ersteren in's Auge.

An der Grenze des ripuarischen Frankenlandes, über welches die herzogliche Macht und der Einfluß des Erzstiftes Köln reichte, hatten sich aus den Trümmern des niederlotharingischen Herzogtums die Grafen von Limburg und Brabant eigene Fürstentümer gesammelt und selbst den herzoglichen Titel erworben. Am mächtigsten strebten die Brabanter empor, meist im eingen Bunde mit Köln. Zwischen diese beiden Nachbarn eingekleilt und an weiterer Machtentwicklung gehindert, waren die Herzöge von Limburg schon durch diese ihre Lage natürliche Gegner der Kirchenfürsten in Köln geworden. Sofort als Engelbert die Regierung des Erzstiftes antrat, brach zwischen ihm und Herzog Walram von Limburg Fehde aus. Dieser hatte auf dem Gebiete, über welches der Kölner Herzogstrechte behauptete, eine Burg angelegt, Engelbert brach dieselbe. Mit Unterstützung von benachbarten und befreundeten Standesgenossen setzte sich Walram zur Wehr, wurde aber so vollständig niedergeworfen, daß er sich die Friedensbedingungen des Gegners gefallen lassen mußte. Walrams Sohn Heinrich war mit Iringard, der einzigen Tochter von Engelbert's Bruder Adolf, vermählt. Als der letztere nun 1218 vor Damiette starb, begann der Kampf zwischen den Limburgern und Engelbert von neuem, und zwar diesmal um die Nachfolge in der Grafschaft Berg. Zum zweiten Mal unterlagen die Herzöge und muhten sich (August 1223) dem Spruch ihres Feindes unterwerfen: Heinrich erhielt eine Jahrestente, das Erbrecht Iringards sollte bis zu des Heinrichs Tod ruhen. Diese Demütigung fanden die Herzöge von Limburg nicht ertragen. Das wußte Engelbert wohl; er errichtete gegen sie und ihrem Schlosse Herzogenrath gegenüber eine Burg, die er Valentia nannte. Eine Tochter Walrams aber war mit dem Grafen Friedrich von Jünenberg vermählt, der zwei Jahre später den Erzbischof ermordete.

Graf Friedrich war der Sohn Arnolds, eines rechten Bettlers vom Erzbischof (denn Arnolds Vater, Graf Eberhard von Altena,

war ein Bruder von Engelberts Vater gewesen). Arnold hatte aus dem väterlichen Erbe die Besitzungen an der Ruhr, die meist von Köln lehnshürig waren, außerdem die einträglichen Vogteischäften über die Stifte Werden und Essen. Er kommt zuletzt 1205 in Urkunden vor und hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft; können wir doch allein 9 Söhne von ihm nachweisen. Der Erstgeborene, Eberhard II., der sich noch Graf von Altena nannte und als solcher bereits 1191 vorkommt, tritt in Urkunden zuletzt 1207 in seiner Eigenschaft als Vogt der Abtei Deutz auf. Bald darauf muß er gestorben sein; denn der folgende Bruder Friedrich, der für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und bereits Domherr in Köln war, trat aus diesem zurück und übernahm die Grafschaft. Bei Hattingen an dem Ufer der Ruhr hatte Erzbischof Adolf von Köln, der Bruder des Grafen Arnold, eine Burg gebaut und ihr den Namen Ilsenberg gegeben. Arnold erhielt sie von ihm als kölnisches Lehen.*). Nach ihr benannte sich seit 1220 Graf Friedrich gewöhnlich, um sich von der jüngeren Linie seines Hauses, den Nachkommen seines Onkels Grafen Friedrich in Altena zu unterscheiden, welche den Namen Grafen von Altena fortführten, und erst allmählich mit dem der Grafen von Marl vertauschen. Friedrich von Ilsenberg wird als ein hoher, gewaltthätiger und jähzorniger Mann geschildert, der sich die ärtesten Bedrückungen seiner Untertanen und der ihm als Vogt anvertrauten Stiftswangehörigen von Essen und Werden zu Schulden kommen ließ. Erzbischof Engelbert hatte seine Verwandten auf's angelegentlichste unterstützt; bei dem schmalen Erbe, das Arnold hinterließ, und seinem reichen kinderlosen war dies nur so möglich, daß den nachgeborenen Söhnen gute Pründen zu Teile wurden. Der auf Friedrich folgende Bruder Dietrich wurde Dompropst zu Köln und 1218 Bischof von Münster; der nächste der Engelberts eigenen Namen trug, erhielt durch seine Vermächtnisse 1216 die Würde eines Propstes zu St. Georg in Köln und 1224 den Bischofsstuhl von Osnabrück; Philipp war Domherr und Thesaurar in Köln, und für den folgenden Bruder, Bruno, dem er 1224 die durch die Erhebung Engelberts zum Bischof von Osnabrück erleidigte Propstei zu St. Georg in Köln verschafft hatte, bemühte sich der Erzbischof noch 1225 um die Dompropstei von Utrecht (derselbe wurde später 1250 nach dem

*) Dies bezeugt ausdrücklich Leoold von Northof in der Chronik von Marl.

Tode seines Bruders Bischof von Osnabrück). Trotzdem erstand aus der Mitte der von ihm so sehr gehobenen, verwandten Familie sein Mörder.

Wir haben früher gesehen, wie sehr die Vogteischäfte über reiches Kirchengut zur Festigung und Vermehrung der Hausmacht einer Familie beitragen konnten, und wie sehr der höhere Adel danach trachtete, ein solches Amt in erblichem Besitz zu behalten. War eines nun mehrere Generationen hindurch von Vater auf Sohn vererbt, so betrachtete es die Familie als einen wohlerworbenen Besitz, der ihr nicht mehr rechtlich entrisen werden dürfe. Das Unsehen und der Bestand vieler Geschlechter des Adels hing zu innig mit Vogteien der Art zusammen, als daß sie ruhig dieselben hingegeben hätten. Und doch war für manche Stifte der Druck mit der Zeit unerträglich geworden. Das Amt, welches zu Schutz und Schirm eingesetzt worden, ward dazu benutzt, daß Gut der Kirche zu Gunsten des Vogtes zu schmälern, den Hörigen und Hintersassen des Stiftes unerschwingliche Lasten aufzulegen, kurz, vielfach einen vollständigen Ruin der Stiftsgüter herbeizuführen, bloß um die Einkünfte des Vogtherrn zu erhöhen. Darum besonders im 12. und 13. Jahrhundert das allgemeine Streben der kirchlichen Stifte, sich von der Vogteischäft loszumachen und dieselbe entweder selbst an sich zu räumen oder in geistliche Hände zu bringen. Größeren gelang dies, kleinere durften nur unter dem Schutz eines mächtigen Kirchenfürsten hoffen, von der Plage ihrer Vogtei loszuwerden. Ihre Bitten bestürmten darum die geistlichen Oberherren, sie wendeten sich in ihrer Not selbst unmittelbar an den Papst. Das letztere that auch die Abtissin von Essen, welche in besonders hohem Grade über ihren Schirmvogt, den Grafen Friedrich von Ilsenberg, sich zu beklagen hatte; er verjagte die von ihr eingesehnten Verwalter der Stiftsgüter, gab die Stellen an andere ihm ergebene Personen und erschöpfte die Leistungskraft der Hörigen durch unerträgliche Frohenden und Abgaben. Alle freudlichen Ermahnungen von Seiten des Erzbischofs fruchten nicht; Engelbert erhielt zuletzt durch dringende Schreiben des Papstes und des Kaisers die Aufforderung, endlich den Gewaltthätigkeiten seines Neffen ein Biel zu setzen; er bot diesem sogar Renten aus seinen eigenen Gütern an, unter der Bedingung, daß er sich innerhalb der Schranken seiner Besitznisse halte und von fernerer Vergewaltigung abstehé; auch das lehnte der Graf ab. Da berief Engelbert zu Anfang November 1225 eine Provinzialversammlung nach Soest, um diese und andere Angelegenheiten

zu entscheiden. Allein die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Soviel mußte aber dem Grafen Friedrich klar werden, daß dem Erzbischof nun nichts mehr übrig bleibe, als gegen ihn einzuschreiten und ihm die Vogteihaft zu entziehen. Das konnte sein trostiger Sinn nicht ertragen: aufgestachelt wurde er ohne Zweifel auch von den Limburgern, seinem Schwiegervater und Schwager; aufgestachelt von vielen Verwandten und Standesgenossen, die nur mit Widerwillen die schwere Hand des Erzbischofs und Reichsverweisers trugen, der ihren Gelüsten ein unübersteigliches Hindernis in Aufrechthaltung des Landfriedens und Unparteilichkeit der Rechtsprüche entgegensehte.

Es scheint eine förmliche Verschwörung von Unzufriedenen gewesen zu sein, welche von vornherein darauf ausgingen, den Erzbischof zu beseitigen, weil sie hofften und erwarteten, daß die Macht der Verbündeten jedem einzelnen Straflosigkeit und Freiheit des Handelns verbürge. Neben dem Verlangen, einen lästigen Druck loszuwerden, mochten bei den weiter blidenden auch tiefer gehende politische Berechnungen maßgebend sein. Die Übermacht des Kölner Kirchenfürsten war nachgerade so groß geworden, daß die kleineren weltlichen Herren am Niederrhein und in Westfalen sich in ihrer Existenz bedroht sahen: vollends mußte ihre Macht gebrochen werden, wenn man ihnen noch die Vogteien wegnahm oder auch nur beschränkte — und das lag offenbar in der Politik des Erzbischofs. Unter diesen Umständen war es der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den tieferliegenden, den einzelnen Mitwissern mehr oder minder klar zum Bewußtsein gelangten Grund der Beseitigung Engelberts bildete. Das nächste Motiv dagegen war der ungezügelte Trotz eines tohen, vor keiner Gewaltthat zurückbebbenden Menschen, der schon lange durch Einstürtzungen von Verwandten gegen Engelbert eingenommen, bei der ersten Gelegenheit, wo ihm dieser persönlich in den Weg trat, seines Jähors nicht Meister wurde.

Der Landtag in Soest hatte kein Resultat gehabt, und die Entscheidung der Frage war, wie es scheint, einem Fürstengerichte auf dem fünfzigen Reichstage zu Nürnberg aufgespart. Bereits auf der Reise nach Soest soll Graf Friedrich mit dem Erzbischof zusammengetroffen sein und ihn in der heftigsten Erregung mit seiner Rache bedroht haben. In Soest selbst erhielt Engelbert bestimmte Warnungen und Andeutungen über die Absichten der Unzufriedenen, zu denen wahrscheinlich auch Friedrichs beide Brüder, die persönlich anwesenden Bischöfe von Münster und

Osnabrück gehörten. Unter anderem gab ein Schreiben Nachricht über den Mordanschlag, welches von einem der Beteiligten selbst ausgegangen sein soll, einem Heribert von Rintore (wahrscheinlich Münsterode), der sich für den Fall des Mühlings Straflosigkeit sichern wollte. Engelbert verbrannte zwar das Schreiben, war aber doch nicht ohne große Sorgen. Er möchte nicht an die Wirklichkeit einer so gräßlichen Verschwörung glauben; wenigstens schaute er sich, die Anzeigen bekannt zu machen und Vorichtsmäßigregeln zu treffen, in der Besorgnis, seine Beter zu mächtigen dadurch einen scheinbar gerechten Grund erhalten, ihm wegen einer solchen Beschuldigung Vorwürfe zu machen. Zuerst eröffnete er im Geheimen dem anwesenden Bischof Konrad von Münster das Dilemma, in welchem er sich befände, und schloß damit: Was mich anlangt, so überlasse ich von dieser Stunde an Leib und Seele der göttlichen Vorbehaltung. Darauf nahm er den Bischof mit in die Hauskapelle und legte ihm über sein ganzes Leben von Jugend auf unter großer Belehrung eine vollständige Beichte ab. Allein bei einer erneuten Selbstprüfung glaubte er noch nicht alles bekannt zu haben. Er führte am folgenden Morgen den Bischof in aller Frühe wieder in die Kapelle und beichtete nochmals unter einem Thränenstrom. Inzwischen wird wiederholt an die Thüre gelopft, Engelbert wischt die Augen und das Gesicht trocken und läßt öffnen. Herein treten seine beiden Neffen, die Bischöfe von Münster und Osnabrück. Er redet sie sofort an: „Ihr seid meine Verwandten, ich habe Euch und Eure Brüder immer gefürbert — und nun höre ich, wie Euer Bruder, der Graf Friedrich, dem ich nie Leid zugefügt, damit umgehen soll, mich zu ermorden.“ Die beiden suchen seine Besorgnis zu zerstreuen: Nein, erwidern sie, das braucht Du nicht zu fürchten; ihm ist gewiß niemals dergleichen eingefallen, wir sind ja alle durch Dich zu Reichtum, Würden und Ehren gelangt. Auch Graf Friedrich stellte sich versöhnter und geleitete den Erzbischof, welcher Freitag, den 7. November, früh nach Schwelm aufbrach, um dort die Kirche zu weißen. Engelbert schien beruhigt und forderte den Grafen auf, mit ihm zusammen nach Nürnberg zum Fürstentag zu reisen und dem Vermählungsfest des jungen Königs mit Margaretha von Österreich beizuwohnen. Friedrich verabschiedet sich und reitet voraus. Seine Helfer (es sollen ihrer 25 gewesen sein) stellt er an dem Ort, der für die That ersehen war, in verschiedenen Abteilungen auf und gibt ihnen die nötigen Verhaltungsmaßregeln. Der Erzbischof zieht mit seinem Gefolge

weiter, wird aber durch eine Witwe aufgehalten, die ihm zwei Anliegen vorbringt. Das erste betraf ein Lehen, welches ihr abgesprochen war. Engelbert steigt sofort ab, läßt vermöge seiner herzoglichen Stellung die anwesenden Männer zum Gericht zusammentreten und die Sache untersuchen. Es wird gegen die Witwe erkannt und das Lehen von Rechts wegen dem Erzbischof zugesprochen. Darauf redet er sie an: „Um Gottes willen und aus Mitleid mit Deinem Unglück will ich Dir das Lehen lassen.“ Die andere Klage der Witwe gehörte nicht vor sein Forum, er verwies sie also an den gesetzlichen Richter. Dazu ging der Zug weiter. Inzwischen war Mittag herangekommen. Graf Friedrich erscheint von neuem bei Engelbert und wird freundlich eingeladen, bei ihm über Nacht zu bleiben. Er lehnt es ab und entfernt sich noch einmal. Am späten Nachmittag kehrt er zurück. Von dem Gefolge des Erzbischofs war jetzt schon ein Teil mit den Höchsen vorausgegangen, um in Schwein das Quartier zu besorgen; nur wenige waren noch anwesend, darunter Graf Konrad von Dortmund. Der sieht den Ilsenberger schon von ferne und warnt Engelbert: „Mein Herr, sagt er, das häufige Kommen und Gehen des Grafen wird mir in hohem Grade verdächtig. Seht, da ist er zum dritten Male und zwar auf seinem Streitross. Ich rate euch, besteigt auch das eure.“ Engelbert meinte: „Das würde wohl zu großes Aufsehen erregen; ich fürchte meinen Vetter nicht, denn ich kein Leid zugefügt habe.“ Als Friedrich herankam, erschien er ausschließend blau. Der Erzbischof redete ihn freundlich an: „Sieh, ich wußte doch, lieber Vetter, daß Du zuletzt noch bei mir bleiben würdest.“ Friedrich erwiderte nichts und ritt schweigend neben ihm her. Von den wenigen Reitern und Mittern in Engelberts Gefolge blieben jetzt noch einige zurück, aus Furcht vor dem verdächtigen Gesellen. So näherte sich der Zug um die Zeit der Abenddämmerung dem Gevelsberg, auf dessen Höhe der Hinterhalt gelegt war. In dem Grasen erwachte noch einmal das Gewissen, er sprach seine Neue den ihm begleitenden Mitverschworenen aus — darunter befand sich Heribert Rüstorf —; diese erregten aber von neuem seinen Trotz und Hass, und sie vereinigten sich über die Ausführung der That im einzelnen. Heribert eilte mit einem andern dem Erzbischof voraus, um den Überfall zu leiten. So kamen sie an den Fuß des Gevelsbergs. Dort im Hinaufsteigen begriffen weist der Graf auf den Berg hin, mit den Worten: „Herr, dies ist unser Weg.“ Engelbert schöpft wohl Verdacht, sagt aber nur: „Der Herr behütte uns!“ und reitet weiter. Jetzt bleibt der Graf zurück, sendet indeß von denjenigen, die noch um ihn sind, einige voraus, um Heribert zu helfen. Auf der Höhe des Gevelsbergs lagen die Dienstleute des Ilsenbergers im Versteck. Es befand sich dort ein tiefer Hohlweg, durch den man ziehen mußte, an dessen Seiten in der Höhe zwei Fußpfade herfuhren. Dort bemächtigten sich die vorher reitenden Dienstmannen Friedrichs so eilig des Ausgangs, daß der Erzbischof Verdacht schöpfen mußte. Andere erscheinen zu beiden Seiten auf den Fußwegen in der Höhe. Der Graf folgt mit einschen im Rücken. Jetzt ist der Moment gekommen: Heribert gibt durch einen grellen Pfiff das Zeichen. Die am Ausgang des Hohlweges aufgestellten dringen mit blanken Schwertern heraus. Ein Ritter, der vor dem Erzbischof reitet, ruft diesem zu, er solle rasch sein Streitross besteigen, daß ein Junker von Hemmersbach nachfuhrte. Er thut es: da sind auch schon die Angreifer da und einer verwundet ihn am Scheitel. Graf Konrad von Dortmund wirft sich den Mordern entgegen, erhält aber durch Heribert zwei schwere Wunden. Da verläßt den Erzbischof das noch übrige schwache Gefolge und sucht sein Heil in der Flucht. Engelbert selbst sprang sein Ross und suchte, da die Ränder zu steil waren, die Höhe und das Ende des Hohlweges zu erreichen, verfolgt von der Meute der rachschnaubenden. Die Straße ist aber so eng, daß keiner an ihm vorbei kann. Heribert gibt seinem Pferd die Sporen und erreicht durch einen tiefen Schlag desselben einen Fußpfad zur Seite, auf diesem sprengt er fort, kommt Engelbert voraus, ergreift ihn beim Kragen des Mantels und zieht ihn herunter. Der erweist sich aber als der stärkere, reißt sich los und erreicht fliehend die Höhe des Weges und ein Gebüsch zur Seite; mit ihm Heribert, der sich an seinem Mantel festhält. Nun reitet der Graf mit den seinen hinzu, sie fallen über den Unglücklichen von allen Seiten her, während der Ilsenberger schreit: „Haut den Räuber nieder, er beraubt die Edeln und verschont niemandes.“ Ein Knecht des Grafen Giselbert springt vom Pferd und schlägt Engelbert eine schwere Wunde am Kopf, mit einem zweiten Streich haut er ihm die rechte Hand ab und durchstoßt ihn dann mit dem Schwert. Nun stürzen alle über ihn her und zerfleischen den ganzen Körper, daß er von der Fußsohle bis zum Scheitel mit Wunden bedeckt war. Zuletzt will Giselbert noch den Kopf abhauen; doch den Grafen kommt ein Gräben an, er ruft: „Beh mir Glenden, es ist zu viel!“ und sendet einen Begleiter ab, der den wütenden Diener an

4. Bestrafung
der Mörder des
Erzbischofs Engelbert.

den Haaren von der Leiche wegrißt. Die Mordgesellen verloßen den Ort der That und reiten zum Ilsenberg.*)

Erzbischof Engelbert von Köln hatte am Abend des 7. November 1225 sein Leben unter den Händen der Mörder ausgehaucht. 47 Wunden zählten die Mönche von Altenberge, als sie die Leiche einbalsamierten. Einer von dem Gefolge Engelbert's, Deontius, ein Ritter, der bis zum ersten Angriff auf diesen bei seinem Herrn ausgehorrt, traf auf der Flucht den Kellermeister Heinrich von Hemmerode, der schon vorher sich entfernt hatte, und teilte ihm den Vorfall mit. Beide gehen zurück, da sie glauben, es sei auf eine Gefangennehmung Engelberts abgesehen, und wollen womöglich ausfindig machen, wohin man ihn führe. Sie kommen in die Nähe des Ortes, wo der Erzbischof hingeschlachtet war, und hören noch die Stimmen der abziehenden Mörder. Als sie nach längerem Suchen ihren Herrn tot gefunden hatten, eilen sie nach dem zunächst gelegenen Hause und holen einen Koffer, um die Leiche darauf fortzuschaffen. In der Zwischenzeit war diese ausgeplündert worden, nur die Beinsleider und das Hemd hatte man ihr gelassen; auch Mantel und Hut des Kirchenfürsten waren zur Seite liegen geblieben, da sie zerstört und mit Blut beschmiert zu nichts taugten. Inzwischen hatte sich auch des Erzbischofs Almosenier wieder eingefunden. Die Drei brachten auf dem Koffer den Leichnam nach Schwelm. Der dortige Priester gestattete nicht, daß man denselben in die Kirche bringe, weil sie dadurch entweiht werde. So legte man ihn in das Haus, wo Engelbert übernachten wollte, und stellte brennende Ketzen dabei auf. Tags darauf wurde er zur Burg**) gefahren, und es fanden sich im Laufe des Tages noch einzeln

*) Ausser den Urkunden und Chroniken der Zeit (bes. Godofridus Colonensis) bestehen wie zur Darstellung von Engelbert's Leben besonders die Werke des Mönchs Cästertus von Heisterbach, vor allem seine vita Engelberti, Stellen aus seinem dialogus miraculorum und den Domstellen. In neuerer Zeit erschien die treffliche Biographie „Engelbert der Heilige“ von Dr. Julius Ficker, Prof. Köln 1889. Über die Landesgeschichte handeln Locomotio in der Geschichte Düsseldorf (im Archiv für Niederrheinische Geschichte) und in pragmatischer Weise von Paetzen (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins II. und III.). Die Teilnahme Engelbert's an der Reichsverfassung ist in neuerer Zeit am genauesten dargestellt in Schirrmachers Werk über Kaiser Friedrich II.

**) Engelbert hatte die Burg (Neuenburg) an der Wupper ganz umbauen lassen. So ist wohl zu verstehen, was Cästertus in der Biogr. betont sagt: novum castrum quod beatissimus episcopus suis expensis edificata.

von dem geslohenen Gefolge des Ermordeten ein. In der Burg wehrte man den Einzug; man fürchtete sich vor dem neuen Herrn, dessen Feindschaft gegen Engelbert bekannt war. Inzwischen war der Prior Randulf aus dem Kloster zu Altenberge eingetroffen und führte den Trauergang nach diesem hin. Von den Mönchen in Prozession eingeholt, wurde die Leiche in den Vekal niedergelegt. Dort nahm man Herz und Eingeweide heraus und begrub sie, anfangs auf dem Kirchhof, später in der Kirche vor dem Hochaltar.*). Den Körper schüpfte man vor Verwehung durch Myrrhen und Salz und brachte ihn am Montage (es war der 4. Tag nach dem Mord) nach Köln, wo er in feierlicher Prozession in den Dom geführt wurde. Dort stand er längere Zeit über der Erde, man lochte den Leichnam aus und trennte das Fleisch ab.

Bereits am 9. Tage nach dem Mord, den 15. November, wurde der bisherige Propst zu Bonn, Heinrich von Milsenart, einstimmig zum Erzbischof von Köln gewählt. Darauf traten die Vasallen des Stifts vor den neuen Herrn, legten ihm das blutgetränkte Hemd des Ermordeten in den Schoß und verlangten Rache an den Meuchelmörfern. Der Erzbischof gelobte eidlich, er werde niemals diese Pflicht vergessen, so lange er lebe.

Zum 18. November 1225 war ein Reichstag nach Nürnberg berufen worden; es wurde daselbst die Vermählung des jungen Königs Heinrich mit Margaretha der Tochter Herzogs Luitpold VII. von Österreich gefeiert. Die Fürsten, Grafen und Edlen des Reichs hatten sich in großer Zahl versammelt, auch eine Menge Volkes war herbeigeströmt, um den Festjubel zu schauen. Da wird dieser durch die Schreckensbotschaft von der Ermordung des Erzbischofs und Reichsvorwerker gestört. Es war am dritten Festtag, als der König in der Burg oberhalb Nürnberg Gericht abhielt. Die Kölnner Stiftsvasallen erhoben die Klage und wiesen die blutigen Kleidungsstücke des Gemeuchelten vor. Der König fragt zunächst einen der angesehensten Reichsdienstmannen, Gerlach von Büdingen, ob man gleich mit der Achtung der Mörder vorgehen dürfe. Der Gefragte antwortet, es dürfe geschehen, da die That offenkundig sei. Voll Ungehemmt erhebt sich darauf ein anderer Edler, der wie Gerlach häufig in der Umgebung des Königs erscheint, Friedrich von Truhendingen: daß Recht ertheilt, König erscheint.

*) Dort stand man sie 1846, als die Kirche wieder hergestellt wurde, in einem kleinen Schrein. Die Stelle war durch eine schwarze Marmortafel auszeichnet (heute liegt dort ein viereder Sandstein). Der Bleitafelplatte wurde nach der Kirche zu Odenthal gebracht, wo er noch steht.

den Thäter erst förmlich zu laden. Darob entsteht heftiger Streit zwischen ihm und Gerlach. Auch Erzbischof Dietrich von Trier, der noch am 15. November zu Köln die Wahl des Nachfolgers von Engelbert betrieben hatte und darauf in Eltmarschen nach Nürnberg getreten war, beteiligte sich in Gerlachs Sinne an dem Streite. Noch mehrere traten für den einen oder andern auf, es kam zu gegenseitigen Herausforderungen, alles drängte nach den Thüren, eine Treppe bricht und etwa 50 Personen, darunter 23 Ritter, bleiben sofort tot, andere starben in Folge der Verhödungen in ihren Quartieren. Zu einer förmlichen Amtseinführung scheint es in Nürnberg noch nicht gekommen zu sein. Unter dem Eindruck der Vorgänge beschwerte der dort anwesende Minnesänger Walther von der Vogelweide:

Swes leben ich lobe, des tot den wil ich iemer klagen,
sô wê im der den werden fûrsten habe erslagen
von Kölne! ôwê des das in diu erde mac getragen!
Ias (ich) kan im (ihm) nach sîner schulde keine marter vindon:
im waere alze sanfe ein eichân wit (Strick) umb sînen kragen (Hals),
in (ich) wil sîn auch niht brennen noch zerliden (zergliedern) noch schindon
noch mis dem rade zerbrechen noch auch dar uf bindon:
ich warte alles ob diu helle in lobendo welle alinden (versohlingen).

Noch im Anfang Dezember 1225 erschien der neu gewählte Erzbischof von Köln vor dem König in Frankfurt, wurde von diesem belehnt und erhob Klage gegen den Mörder. Die Abte von Altenberg (Godfrid) und von Heisterbach (Heinrich) trugen die Leiche vor den König und die Reichsfürsten; voran schreiten die Vasallen des Stiftes und verlangen Urteil, die blutigen Kleider werden wieder vorgewiesen. Recht wurde durch Spruch der Reichsfürsten die Acht über den Grafen Friedrich verhängt: aller Besitz an Allob und Lehren wurde ihm und seinen Kindern abgesprochen, seine Burgen sollten dem Erdboden gleichgemacht werden, seine Männer ihres Eides entbunden sein.

Der päpstliche Legat Kardinalbischof Konrad von Porto, (er war von Geburt ein Graf von Utrecht) weilte damals in Deutschland, hauptsächlich um zu einem Vereinigte aufzufordern. Er versammelte im Dezember ein Konzil in Mainz, auf welchem vor den zahlreich herbeigeeilten Prälaten auch der Barn der Kirche über den Isenberger ausgesprochen wurde. Dorthin hatten die der Mitschuld bezichtigten Brüder des Grafen Friedrich, der Bischof von Münster und der Electus von Osnabrück, Schreiben gesendet: der erste verlangte einen Tag um sich zu rechtfertigen,

der letztere bat um Bestätigung seiner neuen Würde. Beide wurden auf Mariä Himmelfahrt nach Lüttich geladen. In Begleitung des Bischofs Konrad von Minden erschienen sie mit stattlichem bewaffneten Gefolge an der Vigilie des Festes. Der Legat verlangte, sie sollten sich nach dem Rechte durch den Eid von 7 Bischöfen von dem Verdachte reinigen; als die dazu Aufgerufenen sich weigerten, den Reinigungseid für die beiden zu leisten, sprach der Kardinal die Suspension über sie aus und wies sie zur endgültigen Entfernung nach Rom. Endlich am 24. Februar leitete der Legat die feierliche Beisezung der Gebeine Engelberts im Dom zu Köln.

Von den Mörfern war einer wenige Tage nachher zu Deut in die Hände des neuen Grafen von Berg, Heinrichs von Limburg gefallen: er wurde sofort auf einer Rheininsel vor der Stadt gerädert. Bald darauf fing man einen zweiten, ließ ihn am Schwanz von Pferden durch die Stadt Köln schleifen, zerschlug ihm alle Glieder durch das Beil und flocht ihn vor den Mauern auf das Rad. Ähnlich erging es noch dem einen und andern. Die meisten flohen aus dem Lande und irrten unstill umher. Graf Friedrich schloß sich seinen Brüdern an, als diese, um sich zu rechtfertigen, nach Rom gingen. Den letzteren gelang es nicht, sich vom Verdachte zu reinigen, sie wurden beide abgeföhrt. Da sah Friedrich ein, daß auch für ihn beim Papste keine Verzeihung zu erwirken sei, und kehrte nach Deutschland zurück als Kaufmann verkleidet. In Lüttich erkannte man ihn, in der Nähe der Stadt nahm ihn Ritter Balduin von Gennep gefangen und lieferte ihn gegen 2100 Mark an den Grafen von Geldern, den Edelvogt von Köln u. a. aus. Am Martinstag des Jahres 1226, ein Jahr nachdem die Leiche des Erzbischofs in die Stadt gebracht war, wurde Friedrich durch das entgegengesetzte Thor hineingeführt. Nach 3 Tagen wurde er vor dem Severinstor gerädert.

Auf dem Concil zu Mainz hatte der Kardinallegat den ermordeten Erzbischof für einen Märtyrer erklärt; ähnlich sprach er sich in einer Rede aus, die er in der Fastenzeit des folgenden Jahres zu Köln hielt. Nun sollten gar an seinem Grabe im Dom zu Köln und an der Stätte seines Todes Wunder geschehen. Cäsarius folgte der Biographie Engelberts später noch ein drittes Buch hinzu, um diese zu erzählen (sie sollten allerdings nach einer Melbung von anderer Seite nach der Hinrichtung des Isenbergers aufgehört haben). Kein Wunder, wenn man Engelbert als Märtyrer für die Kirche zu den Heiligen rechnete. Von einer förm-

lichen Heiligensprechung ist indessen nichts bekannt, und so findet sich sein Name auch während des Mittelalters nirgend als der eines Heiligen. Erst Kurfürst Ferdinand^{*)} gab 1618 Befehl, den 7. November zum Andenken an den Tod des für die Kirche Gefallenen und zur Erinnerung an die Wunder bei seinem Grabe feierlich zu begehen. Erst seitdem kommt Engelbert als Tagesheiliger in den Kalendarien von Köln und Münster vor.

An der Todesstätte errichtete man ein Kreuz, später eine Kapelle (die im Anfange dieses Jahrh. abgebrochen wurde), bald darauf entstand daneben ein Kloster für Cisterzienserinnen.

5. Heinrich,
Herzog von Berg
und
Graf von Berg.
Mit Erzbischof Engelbert war 1225 das erste Grafenhaus von Berg im Mainzstamm erloschen. Sofort nach dessen Ermordung nahm der Gemahl seiner Nichte Ingard, Heinrich, ein Sohn des Herzogs Walram von Limburg, die Grafschaft Berg in unbestrittenem Besitz und, indem er die vorhergehende Regierung des Oheims seiner Gemahlin als widerrechtlich völlig ignorierte, kündigte er in Urfunden die seinige unmittelbar an die seines Schwiegersohns an, „dem er durch die Vorsehung Gottes und dem Erbrente gemäß nachgefolgt sei“.

Die fortdauernde Feindschaft der durch Engelbert niedergeworfenen Limburger offenbarte sich wenige Tage nach der Ermordung desselben in einem Angriff, welchen der alte Herzog Walram, Heinrichs Vater, gegen die Burg Valentia unternahm, die Engelbert an der Grenze seines Landes dem herzoglichen Residenzschloße Herzogenrath gegenüber errichtet hatte. Ein großes Aufgebot der Limburger Bauern und zahlreiche Ritter unter Führung von Gerhard von Horn, dem Bruder des Herzogs, und Walram, dem zweiten Sohn desselben, nahmen die mit schwacher Besatzung versehene Burg weg und zerstörten sie am 14. November 1225 so gründlich, daß keine Spur davon übrig geblieben ist. Einen Monat später starb Gerhard von Horn, wenige Monate darauf (im Mai 1226) Herzog Walram selbst und nicht lange hernach auch die Tochter desselben, die mit dem Mörder Graf Friedrich von Jülich vermählt war. Die Söhne des Limburgers aber, Heinrich und der jüngere Walram, waren lange krank. Seinem Berichte darüber folgt Engelbert's Biograph Cäsarius

^{*)} Das Grab Engelberts befand sich in dem durch Engelberts II. Nachfolger Konrad von Hochstaden begonnenen Neubau des Doms im nördlichen Teil. Ferdinand ließ es 1622 öffnen und die Gebeine erheben. Sie wurden 7. November 1683 in einem silbernen Sarge wieder hinter dem Hochaltar eingesetzt.

hinzu: „Die Ursachen aber teils des Todes jener, teils der Krankheit dieser kennt Gott.“ Er glaubte ohne Zweifel, dieselben hätten zur Ermordung des Erzbischofs ihren Verwandten angetrieben, wagte aber die Beschuldigung gegen das mächtige Haus nicht offen auszusprechen.

Vor dem neu gewählten Erzbischof Heinrich von Köln erschienen Herzog Walram und sein Sohn Heinrich, um die Limburger und bergischen Lehen von neuem aus seiner Hand zu empfangen. Sie wurden aber wegen der Gewaltthat gegen Valentia abgewiesen.

Als die Reichsacht gegen die Mörder Engelbert's ausgesprochen war, rückte der Erzbischof mit Heeresmacht vor die beiden festen Schlösser des Grafen Friedrich, den Ilsenberg und Rienbrölle (dieses lag etwa $\frac{1}{4}$ Stunde nordwestlich von dem heutigen Hamm an der Lippe und Aa), nahm dieselben nach längerer Belagerung ein und machte sie dem Erdboden gleich. Graf Friedrich war noch zeitig entkommen und wurde, wie wir früher geschen, erst später bei Lüttich gefangen und dann vor Köln gerädert. Die Brüder und, wie man annahm, Mitzuschworenen Friedrichs, Bischof Dietrich von Münster und Engelbert Electus von Osnabrück, waren ihrer Wilden vom Papste selbst entsezt worden. Der Erstere starb bald darauf; den Letzteren scheint geringere Schuld getroffen zu haben: es wurden ihm 1227 jährliche Einkünfte zum Unterhalte angewiesen, und 1239 erlangte er sein Bistum wieder.

Der Erzbischof zog auch gegen die Grafen von Tecklenburg und die von Schwalenberg, welche der Teilnahme an der Verschwörung verdächtig waren, und verwüstete ihr Gebiet in mehrjähriger Fehde. Am tapfersten widerstand Graf Otto von Tecklenburg, trotz des wiederholten gegen ihn ausgesprochenen Bannes bequemte er sich erst 1236 zu einem Vergleiche, worin er sich zu schweren Opfern verstand: er verzichtete auf die Vogtei über das Stift Osnabrück und machte umfangreiche Schenkungen an verschiedene Klöster und Kirchen. Die Macht des Grafenhauses war seitdem gebrochen. Die Grafen von Schwalenberg hatten sich bereits 1227 vor dem Bischof von Paderborn gebeugt und auf die Güter und Rechte dieses Stiftes, welche sie beanspruchten, Verzicht geleistet.

Bei seinem Nachzug gegen den Jülicher und dessen Helferschelser hatte sich der Erzbischof der lebhaftesten Unterstützung von Seiten des eigenen Bettlers desselben zu erfreuen: Graf Adolf von Altena oder von der Mark, der wohl einsehen möchte, daß dem allgemeinen Unwillen und den von dem Reiche und der

Kirche ausgesprochenen Strafen gegenüber sein Vetter verloren sei, suchte wenigstens von dessen Besitzungen möglichst viel für die Familie zu retten und erreichte es durch Anschluß an den Erzbischof, welcher ihm zum Lohnen dafür viele von den Lehen des Erzstuhles erteilte, die früher der Ilsenberger innegehabt hatte. Sobann wußte Adolf die zerstörten Burgmänner und Lehnsleute seines Bettters an sich zu ziehen. Er legte zu diesem Zweck seit Aschermittwoch 1226 am Zusammenfluß der Lippe und Aa, in der Nähe der Burg Mark, die befestigte Stadt Hamm an, um in ihr die zerstörten Leute aus der Burg Nienbrügge und dem dabei gelegenen, ebenfalls zerstörten Orte gleiches Namens zu sammeln; im folgenden Jahre (seit dem Pankratiusstage) errichtete er zum Schutz für die vernichtete und seinem Hause verloren gegangene Burg auf dem Ilsenberg das Schloß zu Blankenstein an der Ruhr. Durch diese beiden Festen verstärkte Graf Adolf die Widerstandsfähigkeit seines Landes und gewann Stützpunkte für die Kämpfe, die nur zu bald herannahmen. Herzog Heinrich, der neue Graf von Berg, hatte die Kinder seines Schwagers Dietrich erzogen, und als der Älteste heranwuchs, war er darauf bedacht, denselben das väterliche Erbe womöglich wieder zu verschaffen d. h. dem Grafen von der Mark und dessen Lehnsherrn, dem Erzbischof, durch Fehde abzugewinnen. Als Ausgangspunkt für diese erbaute er (wahrscheinlich um 1232) unter Aufsicht einer großen Zahl Bewaffneter eine starke Burg an der Lenne, welcher er nach seinem Stammlande den Namen Limburg gab. Er soll zum Schutz des Baues, wie Levold von Northof erzählt, eine so große Zahl Ritter bei sich gehabt haben, daß der Krieger so viele gewesen, als Tafeln oder Platten waren, mit denen man die Burg befestigte. Mit dieser befestigte er alsbann seinen Neffen, den ältesten Sohn des Ilsenbergers, Dietrich mit Namen, der nach dem neuen Sitz sich Graf von Limburg nannte, während er bis dahin, wie sein Vater, von Ilsenberg geheißen hatte. Von jetzt ab zogen sich durch mehrere Jahre beständige Fehden hin, indem von der einen Seite Graf Dietrich von Limburg, unterstützt von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, von der anderen dessen Verbündete, wahrscheinlich Bischof Engelbert von Osnabrück, welcher inzwischen wieder in sein Bistum eingesetzt war, und der Graf von Tecklenburg in das Land Adolfs einfielen. Der Märtler erwehrte sich der Feinde auf's strotzigste, treu unterstützt von seiner Ritterschaft, unter welcher besonders die Brüder Ludolf und Lubbert von Boenen

(Boonen) und die von Alstena als die unverdrossensten und un-eigenmäßigen Berschoter der Sache ihres Herrn gerühmt werden. Ein glückliches Treffen gegen die Feinde jenseits der Lippe fand bei Wiedenbrück statt, an dem Graf Adolfs und Lubbert von Boenen persönlich Teil nahmen. Es brachte dem von Mark so viel Gefangene, daß er ein großes Lösegeld gewann und auf dieser Seite sich Lust schaffte. Die Ritter von Alstena waren vor allem mit der Beobachtung der Limburg und der Abwehr der von dort kommenden Angriffe betraut. Eine Episode aus den letzteren Kämpfen berichtet Levold mit besonderer Ausführlichkeit. Von der Limburg aus ward ein Streifzug über die Ruhr hinaus gemacht, um in dem Gebiete des Grafen Adolfs zu jagen und zu brennen. Da legten sich die von Alstena in einem Walde, die Öster genannt, in den Hinterhalt, die Rückkehr der Feinde erwartend. Vorsichtig sendeten sie außerdem Kundschafter aus, um über die Stärke und die Absicht jener sich Gewißheit zu verschaffen. Einer davon ein Jäger, Heinrich Knop mit Namen, führt den Auftrag glücklich aus und kehrt zurück, um die nahe Ankunft der Feinde zu melden und zugleich von einem Angriff abzuraten, da ihre Macht zu groß sei. Da er zu der in Hinterhalt liegenden Schar gelangt, kommt ihm Ritter Arnold entgegen, der sich in seinem Kampfesfeier von den Andern entfernt hatte, um zuerst die Nachrichten durch die Kundschafter zu erfahren. Als er nun die Meldung des Jägers vernommen, verbot er ihm von der Stärke des Feindes zu reden; vielmehr solle er melden, sie könnten voll Vertrauen mit jenen kämpfen, da deren Zahl nur gering wäre. Meister Heinrich der Kundschafter ging darauf nicht ein. Da läßt Ritter Arnold, der mit zurückkehrte, diesen nicht zu Wort kommen, sondern ruft den Seinigen zu: „Halstet euch alle bereit! Seht, Meister Heinrich ist da und verbündet die nahe Ankunft des Feindes.“ Als aber die Ritter Hermann und Dietrich den Jäger selbst fragten, antwortete dieser, ihrem Bruder Arnold habe er gesagt, was er wisse, und gab sonst keine Ankündigung. Das kann den Andern sehr verdächtig vor, und sie beschuldigten ihren Bruder der Tollkühnheit. Inzwischen bringen die von der Limburg in Schwere ein und zünden den Ort an. Ritter Arnold, der es sah, rief da mit lauter Stimme: „Sieh, Bruder Dietrich, schon verbrennen sie unser Dorf! Das darf nicht unbestraft bleiben, nun dürfen wir nicht länger zaudern!“ Sie ordnen sich zum Kampfe und beschließen, in einer Furt der Ruhr in der Nähe von Willigst die Feinde anzugreifen; wenn daß

Treffen begonnen hätte, sollten alle ihre Dienstleute, die unbewaffnet waren, mit einem Fähnlein folgen (offenbar wollten sie so den Feind über ihre geringe Zahl täuschen). So führten sie es aus. In der Mitte der Kluh wurde ein höhiges Gefecht gesiegt, das mit dem vollständigen Siege der von Altena endete: sie führten den Limburgern 60 Ritter und Edelleute als Gefangene weg. Erst im Jahre 1243 (am Tag der Apostel Philippus und Jakobus und der h. Walburg d. h. 1. Mai) schloß der Graf von der Mark mit den Oheimen Dietrichs von Isenberg oder Limburg, dem Grafen Heinrich von Berg und dem Bischof von Osnabrück, einen Vertrag (abgedruckt bei Kremer, Akademische Beiträge zur Gilich- und Bergischen Geschichte II. S. 124 f.), wonach er jenem einen Teil der väterlichen Erbschaft wieder herausgab; er behielt für sich die Höfe Bremen und Schwerte, Gericht und Kirchenvogtei zu Unna, das Gericht und den Hof zu Vochem (Cobuchen), die Gerichte an der Ruhr auf der Seite, wo Hattingen (Matneko) liegt, die Höfe Halver und Kierspe, die Burghäuser der Schlösser Markt, Altena und Blankenstein mit ihren Lehen, die Gebiete von Blankenstein und Lünen, endlich die Lehnsfreiheit über die Häuser Dahle, Laht u. a. Die Vetter gelobten sich gegenseitig, keine neuen Burgen und Städte außer den genannten und den dem Grafen Adolf sonst verbliebenen Befestigungen von Hamm und Camen anlegen, auch nur die in ihre eigenen Vogteien gehörigen Laien und Leute in ihre Dörfer und Städte aufnehmen zu wollen. So hatte der Graf von Mark den größten Teil von des Isenbergers Erbschaft für sich gerettet und damit den Grund zu einer festgeschlossenen Haubtmacht gelegt. Wie Graf Heinrich von Berg nach dieser Seite sich im Gegenzug zum Erzbischof seines Neffen anahm, so wußte er auch andererseits demselben gegenüber die Rechte seiner eigenen Grafschaft zu wahren. Seine Vorgänger in derselben hatten die Vogteihaft über die reiche Abtei Siegburg besessen, allein Erzbischof Engelbert hatte die Zeit, in welcher ihm die Grafschaft zugefallen war, dazu benutzt, dem Erzstift Köln das Recht der Vogtwahl von der Abtei übertragen zu lassen. Als nun Graf Heinrich trotzdem die Vogteihaft in Anspruch nahm, wie sie sein Schwiegervater besessen hatte, da verstand sich 1229 der Abt durch Urkunde davon, den Grafen zum Vogt zu wählen, wenn ihm derselbe das Wahlrecht vom Erzbischof verschafte; das Letztere gelang nicht, trotzdem behaupteten Heinrich und seine Nachfolger das Recht. Diese und andere Ursachen, namentlich die vorher erwähnten Fehden gegen die

Märker, um dem Neffen von Isenberg die Erbschaft des Vaters zurück zu erobern, verwandelten unsren Grafen in eine Reihe von Fehden mit dem Erzbischof. Einen Bundesgenossen fand er dabei in Herzog Heinrich von Brabant, welcher dem Verwandten und Verbündeten des Erzbischofs Heinrich, dem Grafen Lothar von Hochstaden, das feste Schloß Daelhem an der Maas abnahm. Zur Vergeltung hierfür zerstörte der Erzbischof in Gemeinschaft mit dem Grafen von Sayn die Festen Deutz, d. h. den Burgsitz des Grafen von Berg im Bezirk der Abtei, und belagerte das Schloß zu Bensberg, mußte aber geschehen lassen, daß die Brabanter die Burg des Erzstiftes zu Jülich in Usche legten. Gulekt wurde ein Waffenstillstand geschlossen, während dessen die feierlich eingeholte Braut des Kaisers Friedrich II., Isabella von England, 6 Wochen in Köln weilte, um von da zur Hochzeit nach Worms geleitet zu werden.

Als nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich Lothars von Hochstaden Sohn, Konrad, auf den Thron von Köln erhoben wurde (April 1238), da begann sofort die Fehde von neuem. Zuerst drangen der Graf von Berg und der Herzog von Brabant sengend und brennend in das Kölnische ein. Konrad rückte vor Daelhem, unterstellt von der Stadt Köln, um den Stammsitz seiner Familie den Händen der Feinde zu entreißen, mußte aber vor dem Herzoge zurückweichen. Dieser verfolgte ihn bis Köln und Bonn, verwüstete die Weinberge des Erzbischofs und verheerte das offene Land. Da vermittelte Graf Otto von Gelde 1240 ein Frieden, zu dessen Befestigung eine doppelte Cheveredung, einmal zwischen Adolf, dem ältesten Sohne des Grafen Heinrich von Berg, und Margaretha von Hochstaden, der Schwester des Erzbischofs, sodann zwischen dem letzteren Neffen, Graf Dietrich von Hochstaden, und der Tochter Walram's von Limburg eingegangen wurde. Der Erzbischof scheint die neue Verbindung mit seinem mächtigen Nachbarn dazu haben benutzt zu wollen, um den Troß seiner Stadt zu brechen und die Rechte, welche er sowie seine Vorgänger als von alters dem Erzstift zufallende in derselben in Anspruch nahmen, die ihnen aber seit dem Aufschwung der Bürgerschaft bestritten wurden, für alle Zeiten festzustellen. Noch unter dem 27. Juli 1240 hatte Konrad die Unabhängigkeit der Kölnner an seine Person und den Besitz, den sie ihm in den Fehden geleistet, anerkannt; er hatte sie sogar veranlaßt, mit schwertem Kostenaufwand das Rustell in Deutz zu befestigen, als Bormauer und Schutz gegen die drohende Übermacht

der Bergischen Grafen. Jetzt überläßt derselbe Konrad (2. Sept. 1240) die Hälfte der Feste als Stiftslehn dem Grafen Heinrich von Berg. Das mußte natürlich in Köln die lebhaftesten Besorgnisse erregen und das größte Misstrauen gegen den Erzbischof hervorufen. Indes zunächst wurde für die Stadt die Gefahr von dieser Seite wenigstens hinausgeschoben. Erzbischof Konrad hatte sich 1241 in Verbindung mit dem Mainzer gegen den seit zwei Jahren gebannten Kaiser Friedrich II. erhält, während die meisten Territorialherren am Niederrhein, Graf Wilhelm von Jülich an der Spie (ob sich der Graf von Berg diesmal angeschlossen, ist nicht sicher), sowie die Stadt Köln, dem Kaiser treu blieben. In einer Schlacht (1242) unterlag der Erzbischof und fiel sogar verwundet in die Hände des Grafen von Jülich, welcher ihn auf der Burg zu Rüdegegen in Gewahrsam hielt. Durch Vertrag vom 2. November 1242 erhielt er die Freiheit, mußte aber außer Zahlung eines Lösegeldes von 3000 Mark versprechen, daß er sich mit Kaiser und Reich ausöhnen, den über seine Gegner verhängten Bann lösen und die Bestätigung dieser Lösung auch in Rom durch Gesandte erwirken wolle, sobald dort der Papst eingesezt sei, ferner daß er zum Nachteil der Verbündeten keine neue Befestigung anlegen, noch eine alte wieder herstellen werde. Damit hängt es ohne Zweifel zusammen, wenn der Erzbischof in demselben Jahre sich mit dem Grafen von Berg dahin vereinigt, die Mauern und Türe um das Kloster in Deutz niederzureißen und selbst den Turm der Abtei bis auf den untern Absatz abzutragen, sowie fernherin weder im Oste noch im Kloster oder im Gerichtsbezirk von Deutz neue Befestigungen anlegen zu lassen. Als Grund für die Vereinbarung gibt die Urkunde an, der Erzbischof sei dabei von dem Wunsche geleitet worden, daß künftig hin nicht mehr wie bisher durch Streitigkeiten und Kämpfe um solche Befestigungen die Andacht und der Friede des Klosters gestört werde. Eine andere Urkunde enthält den wirklichen Grund: es geschah im Interesse der Stadt Köln, welche durch die Befestigung in ihrer unmittelbaren Nähe sich durch den Erzbischof und den Grafen von Berg bedroht glaubte. Der Herzog und Graf Heinrich hatte seine Lände so verteilt, daß der älteste Sohn Adolf die Grafschaft Berg, der jüngere Walram das Herzogtum Limburg erhalten sollte. Adolf kommt deshalb schon bei Lebzeiten des Vaters mit in den Urkunden vor, welche das Bergische betreffen; vielleicht führte er während der letzten Jahre desselben die Regierung allein. Denn Heinrich

scheint gegen das Ende des Lebens in den geistlichen Stand getreten zu sein (vielleicht schloß er sich der Genossenschaft der Johanniter bei seinem Residenzschloß Burg an der Wupper an). Wir müssen dieses aus einer Urkunde vom 14. Januar 1245 schließen, worin er „ehrwürdig“ (*venerabilis*) genannt wird, ein Prädikat, welches man in jener Zeit den Geistlichen beilegte. Die erwähnte Urkunde betrifft die Erwerbung des Hofes Barmen, welchen Heinrich dem Grafen Ludwig von Ravensberg 1244 abschaffte, ein Kauf, welchem die Schwiegersöhne des letzteren nebst ihren Frauen, nämlich Graf Heinrich von Hoya und Jutta, Graf Heinrich von Arnßberg und Hedwig, Hermann Ebelherr von Holte und Sophia, in besonderen Urkunden beitrat. Die Erwerbung dieses Hofes war für die Grafschaft Berg von wesentlicher Bedeutung, weil sie das Gebiet nach der märkischen Seite hin erweiterte und abtundete.

Graf Heinrich von Berg verschied am 25. Februar 1247. Seine Gemahlin Irmgard überlebte ihn und erhob Ansprüche auf die Regierung der Grafschaft, die eigentlich ihr als Erbe vom Vater zugefallen war. Ein Schiedsgericht aus dem Erzbischof Konrad von Köln, den Grafen Otto von Geldern, Arnold von Loos und Wilhelm von Jülich gebildet, entschied unter dem 16. Juni 1247 dahin, daß Irmgard die Schlosser Burg und Angermund, ihr Sohn Adolf Windeck und Bensberg bestehen und daß eine Kommission von bergischen Adeligen, nämlich Heinrich von Lohausen, Engelbert von Bodelnberg, Adolf von Stammheim, Adolf Burghof (Burgocht), Adolf von Elner (Eller) und Albert Bobbo, die Einkünfte der Grafschaft mit Rücksicht auf die Lage zu den genannten Schlossern in zwei gleiche Hälften teilen sollte. Übrigens starb Irmgard bereits gegen den Schluss des Jahres 1248. Ihr Sohn Graf Adolf stiftete mittels Urkunde vom 2. Januar 1250 ein Jahresgedächtnis für seine beiden Eltern in der Abtei Altenberg (für Graf Heinrich am Tag nach St. Matthiae, für Irmgard am 3. Tag nach St. Laurentii) und wies zu diesem Zwecke eine jährliche Rente von 9 Mark auf den Hof in Barmen an, welche der Schultheiß desselben jedesmal am Sonntage nach dem Andreaskfest zu zahlen hatte. Von diesem Gelde sollte eine Mark verwendet werden, um die Kerzen für die Messen an den Gedächtnistagen anzuschaffen um eine ewige Lampe am Altar des h. Laurentius zu unterhalten; die übrigen 8 Mark sollten dazu dienen, um die Mönche an den genannten Tagen mit Weißbrot, Wein und Fischen zu speisen. Im Jahr 1249, am Tag

vor Peter und Paul, starb auch Graf Adolf von der Mark. Der Chronist Levold von Northof sagt von ihm: Er war ein milder und gütiger Herr, aber ein strammer Krieger und hat viele Feinden mit Glück geführt. Da sein ältester Sohn Eberhard bereits vorher bei einem Turnier in Neuss umgekommen war, so folgte der zweite, Engelbert, in der Grafschaft. Allein ein dritter Bruder Otto, bis dahin Domherr in Lüttich und Probst an St. Maria in Utrecht, verlangte sein Erbteil heraus und erhielt unter Vermittlung des Grafen von Waldeck die Burgen Altena und Blankenstein mit einigen Ämtern und Gütern. Er war, wie Levold berichtet, ein strenger Mann und rachsüchtig gegen die, welche er hasste. Er verheiratete sich mit der Witwe Rudolfs von Kleinhövel, starb aber ohne Kinder 1262, so daß die Grafschaft wieder zusammen kam. Ein viertter Bruder, Gerhard, war Bischof von Münster.

Als Quelle für die Geschichte des Herzog-Grauen Heinrich besitzen wir die sehr zuverlässige Chronik des Grafen von der Mark, welche Levold von Northof verfaßt hat. Levold stammte aus einem Geschlechte von Adel, welches nach dem Gute Northof bei Hans Bögge sich benannte. Geboren 1278 und als nachgeborener Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, studierte er zu Erfurt und Avignon. Graf Adolf von der Mark, Bischof zu Lüttich, machte ihn dort 1314 zum Kanonikus, später wurde er auch noch Abt zu Bifet. Er leitete in Lüttich die Erziehung und Bildung der Söhne des Grafen Engelbert II. und später auch die des Enkel desselben. 1358, also in einem Alter von 80 Jahren, beendete er seine Chronik der Grafen von der Mark, die er dem Grafen Engelbert III. widmete. Bei seinen engen Beziehungen zur gräflichen Familie standen ihm die zuverlässigsten Quellen der mündlichen und urkundlichen Tradition zur Verfügung, und so wird seine Chronik zu einer historischen Quelle ersten Ranges, besonders für Ereignisse, die er mit erlebt hat, und selbst für solche, die nicht zu lange vor seiner Lebenszeit liegen, sobald dieselben in näherer Beziehung zu dem Grafenhaus von der Mark stehen. Nicht minder wichtig würde die Chronik von Altenberg sein, welche Wüchsenberg zu seiner Bergischen Geschichte im Taschenbuch für die Gegenden des Niederrheins auf 1800 u. ss. benutzt haben will und über welche er selbst im Taschenbuch auf 1801 S. 208 folgendes berichtet: „Außer mehreren andern, bisher unbekannten Quellen schöpf ich in der folgenden Erzählung vorzüglich aus einer wirklich gut und fast durchaus mit Einsicht geschriebenen

Chronik, welche vom Jahre 1086 bis 1260 reicht und fünf verschiedene Mönche der Abtei Altenberg zu Verfassen hat. Der erste, zweite und vierte haben sich genannt. Der dritte steht den übrigen merklich nach. Wo der eine aufhört, fängt der andere an. Jeder scheint dasjenige zu erzählen, was er selbst in reiferen Jahren erlebt hat; nur der Bericht des einen umfaßt einen Zeitraum von 78 Jahren, und bei dem mag dies vielleicht nicht gelten. Die Ereignisse des Niederrheins waren ihr vorzügliches Augenmerk. Das Manuskript, welches ich nach vieler Mühe erhielt und nur ein paar Monate benutzen durfte, ist, wie ich glaube, das Original; vielleicht ist gar keine weitere Abschrift davon vorhanden. Sei es Laune des Eigentümers, oder hab' er sonst einen Grund dazu — kurz: ich darf über die innere und äußere Beschaffenheit dieser merkwürdigen Chronik nichts weiter sagen und das Publikum darf wenigstens in den ersten Jahren keineswegs auf ihre Bekanntmachung rechnen, für die es sonst gewiß sehr dankbar sein würde.“ Leider existierte diese Altenberger Chronik in Wirklichkeit niemals. Eine unter diesem Namen in mehreren Bibliotheken handschriftlich vorhandene ist ganz anderer Art und im wesentlichen identisch mit der von Seibert (Quellen der Westfälischen Geschichte Band II) abgedruckten *Cronica comitum Clivias etc.* So ist also Wüchsenberg's Chronik der Altenberger Mönche in das Land der Dichtung zu verweisen; überhaupt alles was er in seiner Bergischen Geschichte vorbringt, ohne daß wir es in den uns zugänglichen Quellen finden, ist von der Art, daß es teils den beglaubigten Überlieferungen widerspricht, teils nicht im geringsten der Weise entspricht, wie die Chronisten jener Jahrhunderte zu erzählen pflegten. Es ist unter diesen Umständen diese sog. Altenberger Chronik von den neueren Historikern mit Recht ganz außer Acht gelassen. Ich bemerkte nur noch, daß mit ihr auch die Schauergeschichten über die alten Ritter von Elberfeld und über den Rennentauz des Ritters von der Kronenburg, ebenso die Schlacht an der Totenbrücke bei Sonnenborn fallen.

Auf Heinrich, den ersten Grafen von Berg aus dem Geschlechte a. Graf Adolf IV. der Herzoge von Limburg, war in Berg der älteste Sohn Adolf IV. von Berg und sein Sohn Erzbischof Konrad von Köln von 1247–1259.

Anhängern des Hohenstaufen gekommen, ja 1242 in die Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Jülich gefallen. Als er am Allerheiligenstag 1242 seine Freiheit wieder erhielt, hatte er u. a. gelobt, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Dies hinderte ihn jedoch nicht, der einmal geschlagenen Politik treu zu bleiben. Bewürfinige mit Berg und Jülich (1243—1245), sowie mit der Stadt Köln, hatten ihn noch eine Zeit lang beschäftigt. Als er sich aber hier einigermaßen Lust geschaffen, reiste er (März 1245) mit dem Erzbischof von Mainz zum Papste Innocenz IV. nach Lyon und erreichte, daß dieser die Absetzung des Kaisers aussprach (Juli 1245) und die deutschen Fürsten aufforderte, einen anderen als König zu erwählen. Jetzt war es Konrad, welcher den Mittelpunkt der Bestrebungen zum Sturze des hohenstaufischen Hauses bildete. Am 20. Juli 1246 verspricht er dem Grafen Adolf IV. von Berg, der ihm seine Unterstützung im Kampfe gegen den Kaiser zugesagt hatte, Hilfe und Entschädigung, wenn ihm daraus Widerwärtigkeiten oder Feinden erwachsen würden. Bereits am 22. Mai d. J. hatte Konrad den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, auf den deutschen Königsthron erhoben. Nach dessen Tode ließ er zu Württemberg am 4. Oktober 1247 den Grafen Wilhelm von Holland durch die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Bremen und 10 Bischöfe zum König wählen. Am 9. November hielt Wilhelm seinen Einzug in Köln, wo man ihm ein dreitägiges Fest feierte, nachdem er der Stadt ihre Privilegien bestätigt und versprochen hatte, sie auch vom Papst neu zu verschaffen. In den Kämpfen, die nun folgten, widerstand die Reichsburg Kaiserswerth lange und konnte erst nach zweimaliger Belagerung (Jan. bis Mai 1248 und Nov. 1248 bis Jan. 1249) erobert werden. In der Zwischenzeit fiel Aachen in die Gewalt des Erzbischofs, indem die im Gefolge Wilhelms von Holland befindlichen Truppen die Stadt mit einem hohen Wall umgaben, hierdurch den Abfluß der Quellen hinderten und einen großen Teil des Stadtgebiets unter Wasser setzten. Am Allerheiligentag 1248 wurde Wilhelm zu Aachen gekrönt. Für die Dienste welche Graf Adolf IV. von Berg in diesen Kämpfen geleistet, erhielt er von König Wilhelm am 29. April 1248 die Reichshöfe Rath und Mettmann und die Reichsgefälle zu Remagen als Pfandschen. Rath, vor dem königlichen Bannstift May gelegen, war, seitdem der alte Fronhof zu Kaiserswerth an das dortige Stift übergegangen, der oberste Haupthof aller Höfe diesseits der Wupper. Er hieß zum Unterschied von Rade

vom Wald gewöhnlich Rade vom Kap. Der Name Mettmann (904 Medamana) bezeichnet die Ansiedlung der Männer (manna), welchen Parzellen des herrschaftlichen Bodens (Hufen mansi) zur Bebauung gegen eine jährliche Abgabe (moda d. i. Miete) überwiesen sind. Beide Höfe, Rath und Mettmann, sind seitdem bei Berg verblieben. Ihre Erwerbung diente dazu, das Gebiet der Grafschaft nach Norden abzurunden. Auf dem Territorium des ehemaligen Reichshofes Mettmann bildete sich allmählich eine ansehnliche Ortschaft, die im 14. Jahrhundert bereits der Hauptort eines bergischen Amtes war. Sie wurde 1424 durch Herzog Adolf von Jülich und Berg zu einer Freiheit erhoben und mit Privilegien ausgestattet (die Urkunde ist abgedruckt Geitschr. des Berg. G.-B. IV., S. 254 ff.).

Wie hier zwei Reichshöfe dem Grafen von Berg zustießen, so ließ sich Erzbischof Konrad von König Wilhelm 23. Dezember 1248 die Reichsstadt Dortmund verpfänden. Auf solche Weise wurden allmählich die meisten Reichsgüter einer Reihe der weltlichen oder geistlichen Landesfürsten, und diese gewannen eine Bedeutung, gegen welche das Königreich und damit die Reichseinheit zurücktraten. Es war besonders Erzbischof Konrad, der durch eine solche Politik die Rückkehr einer fräftigen Centralgewalt im Reich unmöglich zu machen suchte. Er nahm am Niederrhein eine gebietende Stellung ein: drei Könige nach einander — Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis — erhob er auf den Thron; von den weltlichen Landesherren war es nur der Graf von Jülich, welcher ihm gegenüber fest und unveränderbar die Sache der Hohenstaufen und das Interesse des eigenen Hauses vertrat. Das Erzstift erweiterte Konrad durch die Grafschaft Hochstaden, die ihm sein Halbbruder Friedrich 1246 abtrat, und durch das Erbe der Gräfin Mechtild von Sayn. Die schwersten Kämpfe hatte er gegen die aufstrebende Macht seiner Stadt Köln zu bestehen, welche durch die vielfachen Privilegien der Könige und Erzbischöfe allmählich fast zu völliger Selbstständigkeit der Verwaltung und Gerichtsbarkeit gelangt war. Der stolze Kirchenfürst, der in den Reichsangelegenheiten die erste Stimme hatte, mochte es nicht ertragen, daß man ihm in seines eigenen Stiftes Hauptstadt die Rechte des Landesherrn verkürzte. Aber das Selbstgefühl der Bürgerschaft und insbesondere der reichen Geschlechter, die an der Spitze der städtischen Verwaltung standen, ließ sich nicht beugen. Wiederholte Streitigkeiten über Scheffenwahlen, Steuer- und Münzrecht u. dgl., in denen der

Erzbischof Bann und Waffengewalt umsonst in Anwendung brachte, waren 1252 und 1258 durch Schiedsgerichte, bei welchen der berühmte Lehemeyer des Dominikanerklosters, Albert der Große, mitgewirkt hatte, wenigstens zeitweise beigelegt worden. Da versuchte Konrad durch einen Gewaltstreich seine Rechte in der Stadt auf einmal und für alle Zeit zu sichern und herzustellen. Weil er die herrschenden Geschlechter durch Aussicht auf ansehnliche Lehen nicht hatte gewinnen können, so stützte er sich nur auf die Zünftgenossen und Bruderschaften, unter denen besonders die Weber durch ihre Zahl und ihren Wohlstand hervortraten, und auf den abhängigen Teil der Bevölkerung, der über Bedrückung durch ungerechten Richterspruch und hohe Auflagen klage und wohl nicht ohne Grund klagen durfte. Mit deren Unterstützung setzte er eine völlige Umwälzung der städtischen Verfassung und eine Demokratierung derselben durch (1259). Ein Bürgermeister, die Scheffen (mit Ausnahme eines einzigen) und andere beamtete Mitglieder der Geschlechter wurden abgesetzt und für die Zukunft von allen Räten der Stadt ausgeschlossen, sowie durch 24 neue Scheffen u. s. w., meistenteils aus den Handwerkern, ersetzt. Die Versuche der Geschlechter, die Neuordnung umzustoßen, endeten mit Hinrichtungen von drei und mit Achtungen einer großen Zahl aus deren Mitte. Schließlich ließ der Erzbischof, wie die Chronisten erzählen, durch Befehl die Häupter jener gefangen nehmen und etwa 12 von ihnen als Geiseln einsetzen. Hierauf schloss er (April 1260) mit den neu gestalteten Behörden der Stadt einen Vertrag ab, wodurch sie sich verbanden, nur unter Zustimmung beider Teile den gedachten Geschlechtern die Mäusefahrt zu erlauben und die eingezogenen Güter derselben zu gleichen Hälften dem Erzbischof und der Stadt zuzuwenden. Die Mitglieder des neuen Stadtregiments mochten bei dem Mangel an sozialer Bildung und Übung in den Waffen keine besonders glänzende Rolle spielen; namentlich aber warf man ihnen mit Recht vor, daß sie sich zu willenlosen Werkzeugen und zu unterwarfigen Dienern des Erzbischofs machen. Der Unwillen hierüber und das Selbstgefühl derjenigen, welche dem früheren Stadtregiment angehört hatten oder ihm zugethan gewesen, spricht sich am entschiedensten in der gleichzeitigen Reichschronik des Stadtschreibers Godefrid Hagen aus. Hier heißt es B. 1253 ff.:

Wäre es nicht Sünde, ich sollte es hassen,
Dass von Köln die heilige Stadt
Mit solchen Geiseln war besetzt (besieht).

Ran ihn einem Esel an eines Löwen Haut,
Er schreit doch eines Eself Laut.
Als ihnen ihr Glückstadt laufend ward,
Högleich ihrer mancher war von Eself Art,
Sie thalten machen Pfauenhaut' (pawinhude),
Als es ihnen erging zu gut,
Und gebartet sich gar hertliche:
Sie besteuerten (beschatteten) Arme und Reiche
Mehr als davon war Sitte,
Und teilten dem Bischof davon mit,
Wenn sie ein Uetell sollten sagen (fallen),
Beginnen sie dessen den Bischof (zu) fragen,
Was sie darum sagen sollten,
Damit sie blieben in seinen Hulden,
Das thaten sie kurz darum (umb dat):
Sie fürchteten immer, sie würden entsetzt (intsat),
Und thaten was der Bischof wollte,
Damit sie behielten seine Hulde.

So schien Konrad die dauernde Demütigung und Unterwerfung der ersten Stadt seines Erzstiftes erreicht zu haben; doch nicht lange erfreute er sich dieses erhebenden Gefühles: schon am 29. September 1261 starb er, äußerte aber noch auf dem Todesbett in Gegenwart des Dompropstes Engelbert von Falkenburg, sein Nachfolger würde keinen größeren politischen Fehler begehen, als wenn er sich bewegen ließe, die Gefangenen aus den Kölner Geschlechtern loszugeben und so das Unterpfand für die Herrschaft über die Stadt zu verlieren. Ehrgeizig, fest und unbemüham, rücksichtslos und nicht verslegen in der Wahl seiner Mittel, nur darauf bedacht, seine und seines Stiftes Macht zur alleinherrschenden am Niederrhein zu erheben, hat Konrad an seinem Teil das meiste dazu beigetragen, daß die Macht von Kaiser und Reich gebrochen und die Selbständigkeit der Territorialgewalten befestigt wurde.

Am 15. August 1248 (dem Himmelfahrtstag der Maria) hatte Konrad (wol noch während der Belagerung von Aachen) den Grundstein zum Chor eines neuen Domes in Köln gelegt, in Gegenwart des Königs Wilhelm, der Grafen von Berg, Cleve, Hennegau und vieler anderer Herren. Der Vorgang in der Hauptstadt des Erzstiftes fand bald in unmittelbarer Nähe würdige Nachfolge. Gijeler, der Abt des Cistercienserklusters zu Altenberg, entschloß sich, eine gotische Kirche dort zu erbauen. Am 3. März 1255 wurde durch den Grafen Adolf IV. von Berg und dessen Bruder, den Herzog Walram von Limburg, der Grundstein gelegt. Der Bau wurde rasch gefördert. Graf Adolf IV. scheint sich seit 1248 wenig an den Fehden und Kämpfen seines erzbischöflichen

Schwagers beteiligt zu haben. Als Schiedsrichter ist er noch mehrmals für ihn aufgetreten. Unter dem 2. Oktober 1257 verspricht er allerdings, mit seinem Bruder Walram von Limburg und dem Grafen Wilhelm von Jülich dem Erzbischof in dem augenscheinlich ausgebrochenen Kriege gegen Köln (in guerra ad presens inter eum et cives Colonenses suborta) beistehen zu wollen; allein bereits am 14. Oktober desselben Jahres einigt er sich mit der Stadt dahin, daß sie sich gegenseitig in ihren Gebieten durch Rauben und Brennen keinen Schaden zufügen wollen; was an Gut der Stadt Köln in Deutz und im Bergischen, an Gut aus Deutz und der Grafschaft binnan Köln sich befindet, das solle auf jeder Seite (up sweder side) behalten, aber nach Beendigung des Krieges mit dem Erzbischof zurückgegeben werden; ferner verspricht der Graf, er wolle in seinem Lande kein Gebäude noch Festung machen, noch ein Heer einlegen, noch ein Schiff halten oder dies durch andere thun lassen zur Gefährdung (opposchaden) der Stadt; er behält sich nur vor, außerhalb seines Landes mit den Seinen dem Erzbischof, aber ohne rauben und plündern, fechten und streiten zu helfen. Die Fehde wurde, wie oben erwähnt, 28. Juni 1258 durch Schiedsspruch ausgeglichen.

Im Jahre 1257 bestätigte Graf Adolf IV. mit seiner Gemahlin dem Kloster Gräfrath die Hölzfreiheit zu Monheim. Auslegt finden wir ihn in einer Urkunde vom Februar 1259, wonin er mit Erzbischof Konrad besundet, daß Sophia, die Witwe Godefrids von Agtheim, ihre Güter dem Kloster Altenberg verkaust habe. Am 20. Juli desselben Jahres besundete die Gräfin Margaretha allein, daß Udo von Scherze und seine Frau Methildis den Wald Gräfrath (Grimberg) derselben Abtei geschenkt haben. Zwischen Februar und 20. Juli 1259 muß demnach Graf Adolf IV. gestorben sein. Ein Necrologium von Kaiserwerth segt den Todestag auf den 22. April (Laconblet Archiv III. S. 111). Er hinterließ 6 Söhne: seinen Nachfolger Adolf V.; Heinrich, der zwischen 1268 und 1290 in Urkunden als Herr von Windeck vorkommt; Wilhelm, den Nachfolger Adolf V.; Konrad, Dompropst zu Köln; Engelbert, Propst zu Unserer Lieben Frau, verheirathete sich 1274 mit dem Grafen Eberhard von der Marck. Aus einer Urkunde von 1264*) (abgedruckt bei Kremer

*) Sie enthält einen Schiedsspruch über Streitigkeiten zwischen zwei Brüdern von Hanx und dem Kloster Dünwald, und wir erfahren u. s. w., daß Adolf IV. einen Bach durch den Besitz des Klosters hatte führen lassen.

kladem. Beitr. III. und bei Laconblet Urkundenbuch II. nach einer Abschrift von Rebinghoven, das Original im Besitz des Freiherrn Fr. v. Diergardt auf Morsbroich) ersehen wir, daß Adolf IV. den Beinamen mit dem Varte führte.

Graf Adolf V. war bei dem Tode seines Vaters noch sehr ^{v. Graf Adolf V.} jung; deshalb führte zunächst seine Mutter die Regierung. Erst 1262 tritt er selbstständig auf und schließt am 9. Juni mit der Stadt Köln ein Freundschaftsblndnis, worin er u. a. verspricht, ^{von Berg und Erzbischof Engelbert II. von Köln} die Anlage einer Festung, Einlagerung eines Heeres oder Kriegsschiffes zu und bei Deutz nicht gestatten zu wollen. Am 26. Dezember d. J. stiftet er mit seiner Mutter ein Jahrgedächtnis für den Vater in der Abtei Siegburg und weist dazu eine Rente von 6 Mark aus der Braugerechtigkeit (magaria quo vulgariter sermones dicitur gruz**) zu Monheim an. Die Mitregenschaft der Gräfin-Witwe Margaretha dauerte noch bis 1267 fort. Sie erwarb die seit 1189 an Berg verpfändete Grafschaft Hücks-wagen endgültig, indem sie 1260 an Franko und Heinrich, Grafen von Hücks-wagen**), 820 Mark auszahlen ließ, wogegen diese durch Urkunden vom 6. Juli und 11. September auf ihr Stammgut verzichteten. Dies verblieb der Gräfin als Widum, *** nachdem sie sich von der Regierung gänzlich zurückgezogen hatte. Sie überlebte dort ihren ältesten Sohn.

Graf Adolf V. verschickte am 11. Dezember 1276 Ratingen Stadtrecht und Privilegien, bestätigte 1282 die Privilegien der Stadt Wipperfürth. Wie wir seine Beziehungen zum Erzbistum Köln besprechen, ist es nötig, den weiteren Verlauf der Kämpfe zwischen dem Erzbischofe und der Stadt kurz zu berühren.

Nach dem Tode Konrads wurde schmunzig dessen Nefse, der Dompropst Engelbert von Hallenburg, erwählt, welcher als Engelbert II. den Bischofssessel von Köln bestieg. Ihm schlossen

**) Hochdeutsch Grätz (grätz), niederdeutsch Grät.

** Heinrich war Geistlicher (Canonicus zu S. Gertrud in Köln). Franko war seinem Vater Arnold seit 1288 nach Böhmen und Mähren gefolgt und erbaute dort die von ihm erworbenen großen Herrschaft Hauzenbühl bei Olmütz. Seitdem verschwindet die Familie ganz aus unserer Gegend; sie scheint auch in Mähren bald ausgestorben zu sein. S. Hartel, die Odlen von Hücks-wagen (In der Freigabe für W. Greelius S. 156).

*** Widum (in späterer Zeit fälschlich am Witwe angelehnt und Wittum geschrieben) bedeutet Ausstattung, hier also das zum Unterhalt der Witwe ausgegebte Geld oder Gut. Daher werden die zur Dotation einer Pfarrkirche gegebenen Höfe gleichfalls Widum, Widem oder Widemhöfe genannt. In Elberfeld ist dies im Namen der Straße in Wirthshof entstellt. Von Widum kommt das Verbum wolumen.

sich die Bünste in der Stadt sofort an; er bestätigte auch die von seinem Vorgänger eingesetzten Beamten und behielt die Gefangenen aus den Geschlechtern als Unterpfand in seinem Gewahrsam. Allein es war ein großer Fehler von ihm, daß er sich durch Übertumpelung in den Besitz der Stadtmauern setzte und die Steuerkraft der Bürger im höchsten Maße für sich in Anspruch nahm. Hierdurch wurden die Bünftgenossen zu einer Vereinigung mit den Geschlechtern gebrängt (inzwischen waren auch die Gefangenen des Erzbischofs dem Kerker entflohen). Beide erstürmten die befestigten Rheintürme am Nord- und Südbende der Stadt (den Rieger- und Bayenturm) und verjagten die Truppen des Kitchensfürsten. Seitdem ist seine Regierung mit ununterbrochenen Kämpfen gegen Köln erfüllt, dessen Bürger er mit Bann und Interdit, durch Benutzung des Zwistes zwischen den Geschlechtern und Bünften, sowie der Feindschaft unter den edelen Familien der Overstolzen und der Weisen, durch Bündnisse mit den benachbarten Territorialherren, durch Hinterlist, Verrat und Waffengewalt niedergzuwerfen versuchte. Schiedspruch auf Schiedspruch erfolgte, aber alle blieben bei der Treulosigkeit Engelbert's erfolglos. Gulekt als König Richard gestorben war und Engelbert, der nach dem Vorgange Konrads eine entscheidende Stimme bei der Neuwahl in Anspruch nahm, zuerst dem König Ottokar von Böhmen die Königskrone von Deutschland antrug, dann für Rudolf wirkte und diesen am 24. Oktober 1273 zu Aachen krönte; da ließ er sich vom Könige die Zusage machen, er wolle den Rhein und die Mosel nicht überschreiten, bevor er die Bürger von Köln mit dem Erzbischof verglichen und dessen Rechte in der Stadt hergestellt habe. Allein sobald Rudolf vielleicht in der Stadt erschien und die Lage der Dinge erkundet hatte, müssen ihm die rechtlichen Verhältnisse wohl anders vorgekommen sein, als sie der Erzbischof dargestellt haben möchte: kurz, er bestätigte seinen lieben und getreuen edlen Reichsbürgern von Köln ihre Rechte und versprach Schutz gegen Gewaltthärtigkeiten auch von Seite des Erzbischofs. Hiermit hatte Engelbert II. alle Aussicht auf glückliche Beendigung seines dreizehnjährigen Kampfes gegen die Stadt verloren. Die Regierung der Geschlechter ihr hatte sich befestigt, sie hatten ihre erbittertesten Gegner vertrieben oder im Kampf getötet und die gemeinsame Gefahr hatte die Bünftgenossen ihnen genähert. Auch den niederreinischen Territorialherren erwies sich König Rudolf günstig: dem Grafen von Berg ertheilte er Vollfreiheit für die Abtei Altenberg, und

und erkannte auf dessen Witten dem Stift Essen wieder die freie Wahl seines Vogtes für die Zukunft zu, zum großen Verdrüß des Erzbischofs, welcher, wie sein Vorgänger, die Vogteihaft für Lebenszeit an sich gebracht hatte und sie gern seinem Stifte für immer erhalten hätte.

Die Interessen der westlichen Territorialherren und die Rechte der Stadt Köln vertrat, wie zur Zeit Konrads, so auch Engelbert II. gegenüber Graf Wilhelm von Jülich. Ihm vor allen schrieb es mit Recht der Erzbischof zu, daß seine Pläne sämtlich scheiterten. Aus Macht hierfür überfiel er 1267 die gräfliche Besatzung in der Reichsburg Sinzig (vermutlich hatte König Richard den Schutz über den Ort dem Grafen übertragen) und nötigte sie zur Übergabe, alsdann verwüstete er das Gebiet von Jülich mit Feuer und Schwert. Graf Wilhelm, unvorbereitet auf einen solchen Angriff, mußte erst seine Männer aufbieten und die verbündeten Grafen von Gelbvern und Berg, ferner die Stadt Köln u. a. um Hilfe angehen; darauf siegte er am Lucas-tage 1267 auf der Heide bei Bülpich, nahm den Erzbischof gefangen und schloß ihn in die feste Burg Nideggen ein. Vergeblich blieben die Versuche des Papstes Clemens IV., die Freilassung zu erwirken. Der Graf nötigte seinen Gefangenen, die ritterliche Kriegertracht, die er im Kampfe angehabt, auch im Gewahrsam zu Nideggen beizubehalten, und er soll dem Puntius des Papstes haben sagen lassen: er irre, wenn er annimme, daß ein Erzbischof gefangen sei; er möge nur einmal zusehen, was für einen Vogel er im Käfig habe. Bann und Interdit waren wirkungslos. Erst nach einer Haft von $3\frac{1}{2}$ Jahren wurde Engelbert II. befreit, nachdem er dem Grafen ein hohes Lösegeld gezahlt und der Stadt Köln die Berechtigung zugesprochen, Bündnisse mit den benachbarten Landesherren und Edelen unter Erteilung von Geldschenen einzugehen, sowie die Zusage gegeben hatte, seinen befestigten Punkt in größerer Nähe anzilegen, als es vor seiner Zeit der Fall gewesen wäre. Das Lösegeld benutzte der Graf, um seine Lehnsgesölze zu vergrößern. Unbeglaublicht durch gleichzeitige Zeugnisse und an sich unwahrscheinlich ist die Erzählung, welche die 1499 bei Koelhoff gedruckte Chronik von Köln über die Gefangenschaft des Erzbischofs enthält. Es heißt dort: „Da der Graf von Jülich Bischof Engelbert und die Seinen niedergeworfen und gefangen hatte, brachte er sie zu Nidecke auf das starke Schloß und legte ihn in so große und starke eiserne Fesseln und in einen so unbequemen Platz, daß er beinahe tot blieb.“ Item

dazu machte man dem Bischof ein eiserne Getreube (Einfriedigung, Gitterwerk) wie einen Bogensorb außen an der Mauer, um den zu beschimpfen, und der Bischof mußte darin gehn sitzen und darbinnen bleiben so oft und so lange als der Graf wollte."

Während dieser Gefangenschaft Engelberts erfolgte einer der gefährlichsten Anschläge auf die Stadt Köln, um die Herrschaft der Geschlechter, die besonders durch die Overstolzen vertreten waren, mittels eines Aufstandes der Blinde und des Geschlechts der Weisen oder von der Mühlengasse zu brechen. Einen schon vor der Gefangennahme des Erzbischofs unternommenen Überfall hatte die Tapferkeit der Overstolzen und ihrer Freunde vereitelt: der Edelvogt Rutger von Köln und der abgesetzte Bürgermeister Ludwig von der Mühlengasse, die Häupter des Aufstandes, waren gefallen, die Weisen und ihre Anhänger hatten die Stadt verlassen müssen und waren nach Bonn gegangen, wo sie, wie es scheint, mit dem päpstlichen Nuntius sich in Einvernehmen setzten. Sie gewannen durch die Aussicht auf glänzende Beute den Herzog Waltam von Limburg, den Grafen Dietrich von Cleve und des Erzbischofs Bruder Dietrich von Haltenburg für ihre Sache. In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober 1268 trüpten die Verbündeten mit ihren Männern und Knechten gegen die Stadt aus (Graf Dietrich von Cleve hatte sich aus Rüte über das unehrliche Unternehmen für seine Person unterwegs heimlich entfernt) und gelangten durch ein Loch bei der Ulrepforte, welches ein Schuhflüchtiger, namens Habenicht, vorher unbemerkt unter der Mauer her gegraben hatte, in die Stadt hinein, um am nächsten Morgen im Verein mit den Kunstgenossen die Geschlechter zu überwältigen. Aber ein den leichten ergebenen Bürger erfährt den Anschlag und warnt die Overstolzen. Diese ziehen mit ihren Freunden gegen die eingedrungenen Feinde, vermögen aber nichts gegen die Übermacht auszurichten. Da eilt einer von ihnen, Constantinus Crot, dem zur Unterstützung der anderen herbeiziehenden bewaffneten Haufen der Blinde entgegen und stimmt diesen durch Hinweisung auf die zur Plünderung eingeschlecherten Landesherren so vollständig um, daß er sich unter das Banner der Geschlechter stellt. Den vereinten Kräften der Edeln und der Gemeinde unterliegen die Eingedrungenen. Es fiel des Erzbischofs Bruder Dietrich von Haltenburg nebst einer Anzahl von Männern und Knechten. Gefangen wurde der Herzog Waltam, welcher bereits durch das Loch hindurchgefrochen war,

aber im Stadtgraben von einem Kölner gefaßt wurde; außerdem mehr als 28 Ritter.

Auch hier teile ich eine Stelle aus Hagen's Reimchronik mit. Dieser läßt (B. 5707 ff.) Herren Costin (Constantin) Crot die herrantlichen Kunstgenossen (die Gemeinde) also anreden:

Seht, Herren, wie da niedersiegt (gefallen ist)
Herr Mathias und Peter der Jude.*)
Durch die reine Gottes Güte**)
Thut es euch heute selbst zu Ehren,
Heiligt uns, der Städte Feinde fehren,
Die euch und uns wollen vertreiben
Vrede des Gutes und entscheiden.
Echte Gemeinde, habt vor Augen daß,
Dass wir zusammen in dieser heiligen Stadt
Auf sind gesättigt und gezogen,
Heiligt uns und euch wider den Herzogen
Von Limburg und wiber die von dem Lande.***)
Wir würden des immer haben Schande,
Sollten sie uns also vertreiben
Und unsers Gutes Herren bleibien.

Auf diese Worte erfolgte die zustimmende Rebe eines seligen (Glück bringenden) Mannes aus der Reihe der Gemeinde, welcher seine Genossen zur gemeinsamen Abwehr der Feinde auffordert und die Vereinigung bewirkt.

Ich gebe diese Stelle, als Probe der damaligen Sprache in Köln, in der Originalschreibung:

Herzo vil bald'e ein selich Man
Zuden Stimmen an(t)worten beginn:
Raist (taht) uns Sigde in (ihnen) weberstain,
Hf (obet) sie sollen (ollen, werden) dat Rint in der Weigen slain."
Als entzach sich (barüber entschick sich) de Gemeinde,
De Got selve so vereinde,
Dat sie geliche (gleich) allefhamen
Den Bürgeren zo helpen quamen (kamen).

Graf Engelbert von der Mark hielt sich von den Kämpfen am Rhein, welche ich bisher erzählt habe, fern und bemühte die Friedenszeit, sein Land zu festigen. Der Chronist Levold schildert ihn uns in folgenden Worten: "Engelbert war ein Mann von großer Fesligkeit und ein Eiferer für die Gerechtigkeit, welcher

*) Mathias Overstolz und Peter Jude von den Geschlechtern waren gleich beim ersten Anlauf gefallen.

**) Um der reinen Gottes Güte willen.

***) Die Landes- oder Territorialherren.

die Schlechten haupte und Recht und Billigkeit liebte. Wenn er sah, daß einer nur wenig hatte und viel ausgab, so verfolgte er den mit ganzer Seele, bis sich eine Gelegenheit oder ein Grund fand, ihn zu verurteilen. Solche aber, die sich mit ihrem Vermögen so eintichteten, daß sie davon leben konnten, die schähte und befürchtete er, und wenn unter ihnen welche von guter Geburt waren, die gerne gedient hätten, denen jedoch hierzu ihr Vermögen nicht ausreichte, denen bot er im Stillen hilfreiche Hand.“

Doch auch Graf Engelbert kam mit dem Erzbischof in Fehde wegen der Stadt Soest, weil sein Bruder Bernhard, genannt Bitter, einige Bürger derselben gefangen genommen hatte. Den ohne Zweifel tiefer liegenden Grund der Feindseligkeit kennen wir nicht. Von Essen und dem Iserberg aus fielen die Erzbischöflichen in das Märkische ein und stellten Hattingen in Brand. Die Gräflichen überfielen darauf unverzehrs von Blankenstein her ihre Feinde, schlungen sie und nahmen ihnen ungefähr 80 Ritterbürtige als Gefangene ab. Voll Erbitterung hierüber ließ der Erzbischof einen neuen Einfall in das feindliche Gebiet vorbereiten. Der Graf war selbst bereits bis Kettwig vorgertreten, hatte aber seine Leute wieder auseinandergehen lassen, da er vernommen, daß der Erzbischof die Seinigen verabschiedet habe. Dies war indessen nur zum Schein geschehen. Der Kölnner sammelt von neuem seine Mannschaften, fällt in das Märkische ein, brennt Unna niederr und macht viele Gefangene. Bei diesem Kampfe wurde auch Ritter Bernhard auf der Flucht eingeholt und getötet. Es werden jetzt Sühneverhandlungen eingeleitet und ein Vertrag vom 1. Mai 1265 beendet die Fehde: der Graf verspricht, so lange der Erzbischof lebe, die Orte Unna, Camen und Iserlohn nicht stärker befestigen zu wollen, als es bis dahin geschehen sei. Zur Befestigung des Friedens heiratete Graf Engelbert, dessen erste Frau Kunigundis bereits gestorben war, die Weulerstochter des Erzbischofs. Er blieb seitdem in gutem Einvernehmen mit dem Oheim.

Graf Adolf V. von Berg hatte, wie wir oben gesehen, bereits 1262 mit der Stadt Köln ein Bündnis geschlossen, 1264 verspricht er zwar dem Erzbischof — die Urkunde wird weiter unten ausführlicher behandelt werden — auf der linken Rheinseite ihm gegen jeden Feind beistehen zu wollen; aber wir erkennen aus allem, wie er, bei wenig thätigem Eingreifen in die Ränke, mehr bemüht ist, durch Teilnahme an den Schiedsgerichten die Rechte der Stadt ihrem Kirchenfürsten gegenüber möglichst fest-

zustellen. Er erhält deshalb von ihr auch 1272 ein Rentenlehen von 150 Mark.

Die Sühneverträge, welche der Erzbischof 1271 mit der Stadt Köln und 1272 mit dem Grafen von Jülich abgeschlossen, waren von Albertus Magnus, der auch hier wieder die Vermittlung übernahm, an den Papst geschickt worden, damit dieser seine Genehmigung dazu gebe und endlich friedliche Zustände im Stift hergestellt würden. Es scheint aber, als ob die Kurie mehr den Anschauungen und Wünschen des Runtius in Bonn willfahrt, als den ernsten Mahnungen des Lesemeisters der Dominikaner. Eine Bestätigung der Verträge und Aushebung des Baues, welchen der Runtius, ungeachtet des Widerspruchs von Seiten des Erzbischofs, über die Stadt verhängt hatte, erfolgte nicht. Engelbert bewies indessen wenig Neigung, sich von den Verträgen loszusagen und den Kampf von neuem zu beginnen. Hiervon schreckte ihn schon die entschiedene Stellung ab, die König Rudolf in der Sache einnahm. Dieser sagte nämlich sowohl der Stadt als dem Jülicher Grafen seinen Schutz zu, wenn der Erzbischof die Sühne brechen sollte. Da ließ die Kurie am 14. Oktober 1274 aus Lyon den Raum über Köln nochmals verbindigen. Allein ehe das Manbat am Niederthein bekannt sein konnte, war Engelbert II. am 20. Oktober zu Bonn gestorben. Weil das Interdict noch nicht aufgehoben war, wurde die Leiche nicht in Köln, sondern in der Stiftskirche zu Bonn beigesetzt.

Graf Adolf V. hatte gleich im Anfang seiner Regierung eine Fehde mit den Männern Arnold und Konrad von Elvervelde. Der Hof zu Elvervelde (Elberfeld) war schon im 12. Jahrhundert im Besitz des Erzbischofs von Köln, und gehörte zu den 12 Stiftshöfen, welche unter der Verwaltung und Aufsicht des Edelvogts von Köln, eines erzbischöflichen Hosbeamten, standen. Bereits 1176 war er nebst Hilzen von Erzbischof Philipp an den Grafen Engelbert von Berg verpfändet worden für 400 Mark, welche der letztere ihm zur Befreiung der Kosten eines Römerzuges vorgestreckt hatte (1179 und 1189 erteilte Kaiser Barbarossa seine Genehmigung dazu). Später muß Ablöse stattgefunden haben, denn wir finden Elverveld*) im 13. Jahrhundert wieder im Besitz der Erzbischöfe. Es war aber ein Zweig der

*) So (oder in der Dativform Elvervelde) ist die niederdeutsche Form des Namens. Nur in einer der Bestätigungsurkunden des Kaisers Friedrich I. hat der oberdeutsche Schreiber die hochdeutsche Form Elvervelde dafür eingesetzt. Sonst tritt diese erst im 16. Jahrhundert neben der andern auf.

jenigen edlen Familie, welche das Amt eines Vogtes oder Edelvogtes von Köln bekleidete und sich nach diesem zu benennen pflegte, mit Elvervelde belehnt worden und hatte von dem Hause den Namen von Elvervelde angenommen. Von diesen Herren von Elvervelde kommen am frühesten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Konrad und Arnold vor. Der letztere hatte eine Fehde mit Graf Adolf (wahrscheinlich IV.) von Berg und war in dessen Gefangenschaft gefallen. Eine undatierte Urkunde (abgedruckt bei Kremer, Akadem. Beitr. III, Urkunde S. 67) enthält einen Vergleich, wonach Arnold, um zeitweilig*) freigelassen zu werden, dem Grafen drei Höfe für dessen Lebenszeit abtritt, welche alsdann die Nachfolger des Grafen dem Ritter Arnold oder seinen Nachkommen wieder als Lohn übertragen sollen. Bürgschaft leistet Arnolds Vater, Konrad von Elvervelde. Der Sohn Arnolds, welcher den Namen des Großvaters trug, besaß mehrere Lehen auf dem gräflichen Schloß Windeck, war aber darüber in Streit mit Hermann Spiegel zum Desenberg gekommen und hatte, unterstützt von seinem Vater Arnold und Eberhard von Witten, zur Behauptung seiner Ansprüche auch gegen den Grafen von Berg Fehde geführt. Am 26. Juni 1264 schloß nun Konrad mit Gräfin Margaretha von Berg und ihrem Sohn Adolf V. einen Sühnevertrag, (abgedruckt Lacomblet, Urkundenbuch II, 544), welcher die Entscheidung über das streitige Recht dem Erzbischof Engelbert II. und dem Herzog Walram von Limburg übertrug. Wahrscheinlich war bei dieser Fehde auch die Burg zu Elvervelde in Mitleidenschaft gezogen worden. Denn in einer Urkunde, welche gleichfalls am 26. Juni 1264 ausgestellt ist (Lacomblet a. a. O. II, 543), versteht sich Graf Adolf von Berg dem Erzbischof gegenüber zu einem Schadenersatz wegen einer Fehde, die er bei Elvervelde (die Urkunde hat den Schreibfehler Evvelde) gegen ihn geführt habe und verspricht dabei, daß er denselben gegen seine Feinde auf der rechten und linken Rheinseite, gegen welche er es unbeschadet der Ehre thun könnte, beistehen wolle, gegen die Bürger von Köln aber nur auf der linken Rheinseite. Die letztere Beschränkung war eine Folge des oben erwähnten Vertrages, welchen der Graf 1262 mit der Stadt abgeschlossen hatte.

Konrad von Elvervelde war auch erzbischöflicher Truchsess und hatte als solcher ein Lehen in Hochstaden, weshalb er sich

*) Er wollte inzwischen eine von Adolf von Werdenhusen erlittene Unbill durch Fehde rächen.

mehrfach Truchsess in Hochstaden (dapiſer in Hoistaden) genannt. Er kommt 1265 im Sühnevertrag zwischen dem Erzbischof und der Stadt als Bürge für seinen Lehns Herrn vor und wurde im Dienste desselben bei dem Überfall im Oktober 1268 in Köln gefangen. Die Familie verbreitete sich schon frühe nach Westfalen und erwarb u. a. ein märkisches Lehen zu Herbede. Elvervelde besaß ein Zweig derselben bis 1366, wo es Ritter Johann von Elvervelde an den Ritter Engelbert Sobbe verkaufte, worauf der erstere mit seiner Familie nach Köln zog.

Soviel wissen wir urkundlich über die alten Herren von Elvervelde. S. Harlesch in "Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins" I, S. 233 ff. Alles dasjenige, was außerdem in den landläufigen geschichtlichen Darstellungen über die Grafschaft Berg und die Stadt Elberfeld (z. B. bei Knapp und noch neuerdings in "Elberfeld und Barmen, Beschreibung und Geschichte dieser Doppelstadt des Wupperthals, Barmen 1863") von den alten Burgbesitzern von Elberfeld erzählt wird, ist erst seit 1801 aus der mysteriösen Altenberger Chronik durch Alchenberg (im Bergischen Taschenbuch) an das Licht gezogen worden. Da noch vor wenigen Jahren ein Blatt in Düsseldorf diese Mythen von neuem Datum wieder aufzurührte, so will ich sie ihrem Hauptinhalt nach hier aufzuführen, als diekehrseite der oben mitgeteilten urkundlich beglaubigten Familiengeschichte.

Nach den 1801 aufgetauchten Nachrichten lebte 1150 bis 1180 Hermann von Elberfeld, der hier Wölber ausbrodete, Stümpe austrocknete, Wege anlegte und den Hirten gelegene Wohnungen um die Burg anwies. Sein Sohn Adolf war ein noch besserer Wirtschafter, der einen Anschluß an den Hauptverkehrsweg aus dem Westfälischen nach Köln anlegte und dadurch den Bieh- und Butterhandel des Thales hob oder begründete (es soll damals die von hier ausgeführte Butter, als besonders schmackhaft, weit hin gesucht worden sein). Dann folgt auf Adolf sein Sohn Arnold (bis 1203), ein überaus roher, wilder und ruchloser Mensch, dessen Schandthaten der Art sind, daß ich mich nicht berufen fühle, sie nachzuerzählen. Es kann sie jeder in dem oben angeführten Werk "Elberfeld und Barmen" auf S. 144 ff. nachlesen. Denn die Quelle, woraus alles stammt, das Bergische Taschenbuch von 1801 ist zu selten geworden, um darauf hinzuweisen zu können. Nur einen Punkt will ich hier herausnehmen, weil dabei auf die vorhin erwähnte Urkunde Beziehung genommen wird. Arnold soll vom Grafen Adolf niedergeworfen und zur

Bezahlung einer Geldsumme für zwei verwüstete bergische Höfe, sowie zur Niederreibung der äußersten Ringmauern seiner Burg in Elberfeld verurteilt worden sein. Als nun der Graf im Heute Königs Otto IV. dessen Zug gegen Philipp von Schwaben mitmachte, habe sich Arnold den eingegangenen Verpflichtungen entziehen wollen. „Er war“ — so heißt es im Taschenbuch Seite 219 — „nachdem er in Adolfs Abwesenheit seine Burg schleunigst wieder hergestellt hatte, aus Nachsicht zu Philipp's Fahnen übergetreten und wurde bei dieser Gelegenheit zum Gefangenen gemacht. Auch hier zeigte sich Adolfs gutmütiger Charakter. Denn als die Nachricht einsch, zwei benachbarte Männer seien in Adolfs Besitzungen eingefallen, gab ihm Adolf, unter Bürgschaft einiger seiner Verwandten, die Freiheit, damit er sich jenes feindlichen Angriffs entwehren könnte. Nicht lange nachher fand der unruhige Mann, in einer Fehde gegen die Abtei Essen, seinen Tod.“ Achenberg beruft sich hierbei auf die oben von mir angezogene Urkunde bei Kremer und hat sich durch den leichten verleiten lassen, sie in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts, in die Zeit des Grafen Adolf III. zu verlegen, während sie erst um die Mitte des Jahrhunderts, d. h. in die Regierung Adolf IV., anzusehen ist.

zu. Graf Adolf V.
von Berg und
Erzbischof Sifrid
von Köln
1274—1288.

Während in Westfalen die Verhältnisse sich friedlich gestaltet hatten, waren die Pläne des Erzbischofs Engelbert II. der Stadt Köln und den Territorialherren am Niederrhein gegenüber, wie wir gesehen haben, völlig gescheitert; es zeigte sich, daß die neu erstarke Macht des deutschen Königtums leichter günstiger war als den Bestrebungen der geistlichen Fürsten. Es blieb dem Nachfolger Engelberts überlassen, was dieser erstrebt und begonnen, unter ungünstigeren Verhältnissen wieder aufzunehmen.

Der Einfluß des Grafen von Berg hatte es bewirkt, daß das Domkapitel, welches sich wegen des über die Stadt Köln verhängten Interdicts zu Bonn versammelte, dessen Bruder, Graf Konrad Propst von Mariengraden fast einstimmig zum Erzbischof erwählt. Nur Dompropst Peter von Blanden gab, wie wenigstens Bevold von Northof berichtet, seine Stimme zu Gunsten des Mainzer Dompropsts Sifrid Herrn von Westerburg ab. Trotzdem wurde Letzterer vom Papst Gregor X. im März 1275 bestätigt, weil Konrad nicht das gesetzmäßige Alter habe, und erhielt auch von König Rudolf am 24. April desselben Jahres die Regalien. Es leitete den Papst dabei ohne Zweifel die Erwaltung, daß eine Einsetzung des Bergischen Grafen das Stift

völlig in die Gewalt der benachbarten Territorialherren bringen müsse, während Sifrid seiner der Familien angehörte, die ihre Gebiete auf Unosten des Stifts auszudehnen strebten, und außerdem in Fehde und Streit aufgewachsen die nötige Waffenübung und Lust am Kampf besaß, um sich mit den ritterlichen Gegnern auch in dieser Beziehung messen zu können. Sifrid trat in die Fußstapfen seines Vorgängers mit dem festen Willen, sein Erzbistum den weltlichen Landesherren gegenüber zu einem möglichst geschlossenen Territorium mit überwiegender Einfluss sowohl am Niederrhein als in Westfalen zu erheben. zunächst sich nach Bundesgenossen umschauend, stellte er ein besseres Verhältnis zur Stadt Köln her, indem er beim Papst für sie erreichte, daß Bann und Interdict aufgehoben wurden und ihre Privilegien und Rechte anzuerkennen versprach. Schon am 12. Juni 1274 verbündete er sich mit der Reichsstadt Aachen gegen den Grafen von Jülich, welcher seit 1269 durch Verleihung König Richards Vogt derselben geworden war und durch Ausdehnung seiner Stellung große Besorgnisse erwartet hatte; den 24. August 1275 schloß er mit Herzog Walram von Limburg ein Bündnis zur steten gegenseitigen Hilfe ab und am 6. September 1275 wurde das alte Schutzbündnis mit den Kirchenfürsten von Mainz und Trier erneuert. Unter ausdrücklicher Rennung der Grafen von Jülich, Mark und Akenberg als der Gegner verpflichtete sich am 24. Oktober 1275 Bischof Konrad von Osnabrück zur Hilfe, am 31. März 1277 besiegelte Herzog Johann von Brabant aufs neue das früher bestandene Bündnis mit Sifrid. König Rudolf war anderwo zu sehr beschäftigt, um persönlich in die niederrheinisch-westfälischen Wirren eingreifen zu können; er war zwar den dortigen weltlichen Territorialherren nicht abgeneigt, durfte es aber auch mit dem Erzbischof nicht verbünden, so lange er den Widerstand des mächtigen Oldenburgerzogs nicht bezwungen hatte. Als er zu Anfang des Jahres 1276 auch am Niederrhein ein Heeresgefolge gegen Otto IV. warb, überließ er dem Erzbischof Sifrid die Vogteihaft über Essen, die ihm durch Wahl des dortigen Stifts übertragen war, und ermaute Sifrids Schwager den Grafen Heinrich von Solms zum Burggrafen der Pfalz zu Kaiserswerth, die er zugleich dem Erzbischof gegen seine Feinde eröffnete.

Nicht minder umfassend waren die Vorkehrungen, welche die Leydener trafen. Der Hauptgegner war noch immer Graf Wilhelm von Jülich, der in jüngster Zeit die Burg zu Niedberg und besonders in unmittelbarer Nähe von Köln einen befestigten Platz in Worringen

gewonnen hatte, überdies seine Stellung als Vogt von Aachen dazu benutzt, in der Nähe die Feste Wilhelmstein zu errichten, welche ihm zugleich ermöglichte, Herzogenrath, die Hauptburg des Herzogs von Limburg in Schach zu halten.

Schon kurz vor der Wahl Sifrids hatte Graf Adolf V. von Berg seine Schwester Bringard an Eberhard, den Erbgrafen von der Mark vermählt. Daß derselbe am 11. Dezember 1276 Ratingen zur Stadt erhob, geschah wol auch mit Rücksicht auf die Reichsburg Kaiserwerth, die dem Erzbischof eröffnet war: es sollte wahrscheinlich Ratingen durch städtische Befestigung einen besseren Rückhalt gegen jene gewähren. Am 7. April 1277 ward zu Deutz ein großes Bündnis ausdrücklich gegen den Erzbischof geschlossen. An der Spitze stand der Bischof Simon von Paderborn seinem Metropolitan gegenüber; denn nachdem die Erzbischöfe von Köln die herzogliche Gewalt in Westfalen erhalten hatten, ging ihr Bestreben dahin das Stift Paderborn sich völlig unterthan zu machen und mit dem ihrigen zu vereinigen; daher die steten Fehden der dortigen Bischöfe zur Behauptung ihrer Selbstständigkeit. Weitere Teilnehmer an dem Bunde waren der Landgraf Heinrich von Hessen, Graf Wilhelm von Jülich und sein gleichnamiger ältester Sohn, Graf Adolf von Berg mit seinem Bruder Heinrich von Windeck, Engelbert von der Mark mit seinem Sohne Eberhard, Godfrid von Arnsberg mit seinem Sohne Ludwig, Graf Dietrich von Cleve genannt Luf, Graf Dietrich von Limburg, ferner Graf Otto von Nassau, die Grafen von Sponheim, Sayn, Kassel, Salin, Birneburg, Mittberg und Tecklenburg nebst einer großen Anzahl von Edelherren am Niederrhein und in Westfalen.

Allein fürs Erste stand das Glück auf der Seite des Niederrheinischen Erzbischofs. Der Bischof Simon, die Seele des Bundes in Westfalen, starb bereits am 6. Juni 1277. Bald folgte ihm Graf Engelbert von der Mark. Am Allerheiligenstag wurde dieser auf einer Reise in die Grafschaft Tecklenburg, die unter seiner Vormundschaft stand, durch Hermann von Loon aus einem Hinterhalt überfallen und verwundet nach der Burg Bredewort gebracht, wo er mehr an den Folgen des Verdrusses als der Verwundung am 8. November leichtgedachten Jahres starb. Sein Sohn Graf Eberhard rückte vor Bredewort, der einbalsamierte Leichnam Engelberts wurde ausgeliefert und zu Cappenberg seierlich beigesetzt; die Belagerung der Raubburg dauerte inzwischen fort, sie wurde endlich von der Besatzung heimlich verlassen, von den Märkischen besetzt und zerstört.

Inzwischen hatte Erzbischof Sifrid rasch die glücklichen Umstände benutzt, war dem Grafen von Arnsberg mitten im Winter in das Land eingefallen, belagerte dessen feste Stadt Reheim und töötigte ihn, am 21. Januar 1278 Frieden zu schließen. So war Westfalen beruhigt. Ebenso glücklich schienen sich die Beziehungen am Niederrhein zu gestalten. Hier handelte es sich zunächst um Aachen. Die Stadt hatte, wie wir oben gesehen, mit Erzbischof Sifrid und dem Herzog von Limburg ein Bündnis geschlossen; sie wählte den Herzog von Brabant zu ihrem Vogt und gewann so dessen Beistand gegen den Grafen Wilhelm von Jülich. Dieser wollte wahrscheinlich dem drohenden Herausfallen der vereinigten Feinde zuvorkommen und durch einen plötzlichen Überfall sich zunächst die feste Stellung in Aachen sichern. In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 drang er mit seinem ältesten Sohn Wilhelm und 400 Rittern unvermutet in die Stadt ein; aber die Bürger sammelten sich, indem sie im Innern der Häuser Durchgänge brachen, setzten sich, wo es galt, zur Wehr und rieben die Eingedrungenen, die sich in den engen Straßen nirgends zusammenschließen konnten, einzeln auf. Der Graf und sein Sohn wurden von einem Schmied oder Wetzger erschlagen. Keine größere Freude hätte dem Erzbischof widerfahren können. Sein heftigster Feind, dessen Haus schon unter den beiden Vorgängern Sifrids bei erzbischöflichen Stuhl die schwerste Verlegenheit bereitet hatte, war unerwartet mit dem Sohne erschlagen. In seines Herzens Freude eilte Sifrid nach Köln und beging im Dom eine Dankesfeier, indem er die Messe des h. Petrus ainstimmte: „Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesendet, der mich befreit hat von dem Nachen des Löwen.“ Er spielte damit zugleich auf das Wappen von Jülich an, welches aus einem schwarzen Löwen in goldenem Felde besteht. Sofort stürzte er sich auf das Land seines Feindes und brachte es fast ganz in seine Gewalt. Indes sammelten die hinterbliebenen Söhne des Jülich'schen Grafen (Walram Propst zu Aachen, Otto Propst zu Maestricht und Gerhard) sowie die hinterlassene Witwe desselben Mikardis ihre Dienstmänner und Verbündeten und befreiten allmählich das Land von den eingedrungenen Feinden. Friede aber wurde erst am 14. Oktober 1279 unter Vermittlung des Grafen Godfrid von Sayn geschlossen. Sifrid stand für den Augenblick mächtiger als einer seiner Vorgänger den Territorialherren am Niederrhein und in Westfalen gegenüber; allein nicht lange sollte es dauern, da wurde er tiefster gestürzt, als er vorher gestiegen

war. Er hatte zwar das Jülich'sche Haus auß empfindlichste dafür gedemütigt, daß die beiden Grafen Wilhelm die Sache der weltlichen Fürsten gegen das geistliche Regiment mit solcher Entschiedenheit geführt; dagegen erstand ihm ein neuer Gegner, der nicht nur mit gleicher Energie, sondern auch mit noch mehr Umsicht und Besonnenheit als jene dieselbe Sache verteidigte. Wollten die weltlichen Herren, wie ihr Streben schon lange war, sich zur selbständigen landesherrlichen Hoheit emporarbeiten, so galt es die Obmacht und die herzoglichen Rechte des Erzbischofs von Köln sowol am Niederrhein als in Westfalen zu brechen, vor allem seine Ansprüche auf das Geleits- und Schuhrecht sowie auf das Recht Befestigungen zu verbieten, zu beseitigen und zweitens die Lehnherrlichkeit des Erzstifts über einen großen Teil ihrer eigenen Besitzungen aufzuheben, ferner die geistliche Jurisdicition des Erzbischofs zu beschränken, namentlich die Übergriffe derselben in die weltliche Gerichtsbarkeit unmöglich zu machen. In diesem Kampfe gegen die Macht des Erzstifts stehen nach dem Sturze des Jülich'schen Hauses die Grafen von der Mark an der Spitze der weltlichen Landesherren. Graf Eberhard II., der im Dezember 1277 seinem Vater gefolgt war, hatte sich gleich darauf an das Hofslager des Königs Rudolf begeben und dessen Gunst in hohem Grade gewonnen. Levold erzählt von ihm: „Es sagten mehrere vertraute Diener des Königs selbst, der König könne nicht traurig sein, so lange dieser junge Mann sich in seiner Umgebung befände. Er war nämlich lieblich anzuschauen und gewandt in der rede und der König selbst erteilte ihm zuletzt den Ritterschlag.“ Als Eberhard zurückgekehrt war, hatte er sich der vielfachen Belästigungen und Eingriffe zu erwähren, welche sich die stönlischen Untleute gegen sein Land erlaubten. Seit 1281 war er unermüdlich thätig, ein Schutz- und Truhbündnis gegen den Erzbischof zusammenzubringen: nicht nur seine Standesgenossen, die Grafen Adolf V. von Berg und Walram von Jülich, bewog er zum Beitritt, er unterhandelte auch mit den Städten Köln, Neuß, Münster und Osnabrück und betrieb, wie es scheint, mit Unterstüzung und im Namen des Königs die Stiftung eines Landsfriedensvereins, welcher die der herzoglichen Gewalt ursprünglich gebührenden Rechte und Pflichten an sich zog und so diese selbst beschränkte oder aufhob.

Dazu kam ein neuer Incidenzpunkt, der die Verhältnisse noch mehr verwandelte und auf eine Entscheidung durch das Schwert hinbrangte. Herzog Walram von Limburg, der väterliche Onkel des Grafen Adolf V. von Berg, war 1280 gestorben, mit hinter-

lassung einer Tochter Irmgard, die mit dem Grafen Reinold von Geldern verheiratet war. Dieser nahm das erledigte Herzogtum zunächst in Besitz; als nun auch Irmgard 1282 kinderlos starb, betrachtete sich mit Recht der Graf von Berg als den allein berechtigten Erbsfolger. Da er aber nicht die Macht besaß, den Eindringling zu vertreiben, verkaufte er sein Recht für 32 000 Mark an den Herzog Johann von Brabant. Reinold von Geldern war indes nicht gewillt, diesem zu weichen; er behauptete, mindestens stehe ihm durch seine Gemahlin ein Leibzuchtrecht auf das Herzogtum Limburg zu*) und schloß (im Oktober 1283) mit seinem Schwager, dem Grafen Dietrich von Cleve, ein Schubbündnis ab, nachdem er im Monate vorher bereits mit Erzbischof Sifrid in gleicher Weise in Verbindung getreten war, der ohnehin dem Brabander zürnte, weil ihm dieser die Vogteischafft über Lachen vorweggenommen hatte. Im Mai 1284 wurde letzteres Bündnis mit Ausdehnung auf die Grafen von Berg und von der Mark erneuert; Sifrid verband sich außer mit Bischof Konrad von Osnabrück mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, dem Grafen von Anhalt und vielen Grafen und Herren am Harz. König Rudolf suchte zu vermitteln; als dies nichts fruchtete, hielt er sich von jeder Einmischung fern, offenbar weil er zu Gunsten des Erzbischofs nicht einschreiten wollte. Der ganze Niederrhein und Westfalen wurde mehr und mehr in den Limburgischen Erbsfolgestreit hineingezogen. Auch die Stadt Köln trat auf die Seite der Feinde Sifrids, da sie besonders darüber erbittert war, daß der Erzbischof die Befestigung in Worringen, die er ursprünglich gegen den Grafen von Jülich errichtet hatte, auch jetzt noch beihielt, nachdem dieser aus Worringen herausgedrängt war. Sie betrachtete dieselbe als eine gegen ihre Freiheit gerichtete Zwingerburg. Wurde doch von dort der Handel zu Wasser und zu Lande durch die Raubzüge der Besatzung Worrings stets gefährdet.

Die Bundesgenossen des Grafen Reinold verheerten die Grafschaften Berg und Mark mit Feuer und Schwert und Herzog Johann von Brabant kam zu spät, um es zu verhindern.

*) Dies hatte er sich auch durch Urkunde vom 18. Juni 1282 von König Rudolf bestätigen lassen. Es scheint aber, als ob dem König der schon im Mai des genannten Jahres erfolgte Tod der Herzogin Irmgard verheimlicht war; sie belehnt nämlich diesen mit dem Herzogtum und gesieht nur für den Fall ihres Todes dem Grafen Reinold den Besitz derselben auf Lebenszeit zu.

Zu Pfingsten 1288 berauerten Sifrid und Genossen eine Versammlung auf der Falkenburg an, unter dem Vorwande, eine gütliche Vereinigung anzubahnen, in Wirklichkeit aber um sich über den Kriegsplan zu verständigen. Inzwischen waren neue Prätendenten für Limburg aufgetaucht, der Graf Heinrich von Luxemburg und dessen Bruder Walram, welche nach dem Verzichte des allernächsten Erben, des Grafen Adolf von Berg, als nunmehr nächste Verwandte das Land für sich beanspruchten. Ihnen hatten zudem Graf Reinold mit Urkunde vom 23. Mai 1288 seine Anteile auf Limburg für 40 000 Mark brabantischer Währung verkauft.

Von diesen Vorgängen benachrichtigt, rückte der Herzog von Brabant mit grossem Heere vor die Falkenburg, fand aber seine Gegner bereits nicht mehr vor. Er durchzog nun das erzbischöfliche Gebiet bis an den Rhein und hielt zu Brühl eine Beratung mit den Grafen von Berg, Jülich und von der Mark, sowie den Abgesandten Kölns. Es ward auf den Wunsch der Letzteren beschlossen, nach Worringen zu ziehen und diese der Stadt lästige Festung einzunehmen. Herzog Johann brach sofort dahin auf und verstärkte sich dort durch den Zug seiner Verbündeten. Da beschickte Sifrid auch die feindigen und sammelte sie bei Neuß, um gegen seinen Feind zu ziehen, entschlossen, mit seiner Übermacht einen entscheidenden Schlag zu führen.

Eine gewaltige Erregung der Gemüter muß heute vor 600 Jahren auf dieser Burg alle erfaßt haben; denn man wußte, daß ein entscheidender Schlag geschehen könnte, von dem das Wohl und Wehe des Grafen und seines Gebietes für lange Zeit abhingen würde. Diese gespannte, ängstliche Erwartung teilte aber mit dem Lande Berg der Niederthein bis tief in die Niederlande hinein und fast ganz Westfalen. In der That ist die Schlacht bei Worringen einer jener Werksteine in der geschichtlichen Entwicklung dieser Gegend geworden, an welche die Erinnerung niemals im Volle erloschen ist. Denn es war ein mächtiges Ringen zwischen den Landesherren vom Niederthein und in Westfalen, ein Aufsitzen und Anstrengen aller Kräfte, die dort zu einer Entscheidung drängten, welche zwar noch kein Schlussresultat für die durcheinanderwogenden Gegensätze herbeiführten konnte, aber einen bedeutenden Schritt vorwärts führen mußte. Über-

a. Die Schlacht
bei Worringen
(5. Juni 1288.)

^{*)} Worringen gehalten am 5. Juni 1889. Derselbe wurde als Ganze unterschrieben gelassen, obwohl ein Teil des Vorhergehenden (vgl. S. 90—94 und 99—102) darin fast wörtlich wiederholt ist.

sehen wir die unenbllichen Feuden und Kriege, wie sie im Mittelalter am Niederthein und in Westfalen ohne Ende aufeinander folgten, so möchte uns leicht der Gedanke beschließen, daß ein leitender Gesichtspunkt dazit nicht gefunden werden könne. Dem ist aber nicht so. Ein blindes Ungefähr senkt niemals die Geschichte eines Volkes, welchem, wie dem deutschen, eine maßgebende Stellung in der Weltgeschichte eingeräumt ist, und in die allgemeine deutsche Geschichte reiht sich wiederum die Geschichte des Niedertheins wie das Glied einer Kette ein: sie darf nur im Zusammenhang mit dem Ganzen das rechte Licht erwarten. Versuchen wir, unter dieser Voraussetzung uns die damaligen Verhältnisse klar zu machen.

Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs hatten unter den sächsischen und fränkischen Kaisern in deren Rute eine hervorragende Stelle eingenommen und in dem Maße auch eine politische Unterlage ihrer Macht erlangt, daß sie den weltlichen Fürsten gegenüber und an deren Seite sich zur Stellung von Reichsfürsten erhoben. Ihre Bedeutung wuchs noch unter den Hohenstaufen, vor allem die der Erzbischöfe von Köln. Kaiser Friedrich I. ließ sich vom Erzbischof Heinrich und dessen Nachfolger Philipp in allen seinen kirchlichen und weltlichen Kämpfen beraten und hatte den letzteren während seiner Abwesenheit zum Reichsverweser für Deutschland ernannt. Hatten nun schon früher die Kaiser unter Mitwirkung der geistlichen Fürsten die Macht der Stammherzöge zu brechen versucht, am Niederthein die Herzogswürde sogar ganz beseitigt und nahmen in Folge dessen hier die Erzbischöfe von Köln die herzogliche Gewalt über das fränkische Ripuarien als Rechtsnachfolger der Herzöge für sich in Anspruch, so konnte deren Machstellung leicht eine erdrückende für alle anderen in deren Bereich werden, als nun Erzbischof Philipp zum Lohn für seine dem Kaiser und Reich geleisteten Dienste, namentlich im Kampfe gegen den außständischen übermächtigen Herzog Heinrich den Löwen, in Westfalen und Engern durch kaiserliche Verleihung die herzoglichen Rechte gewann. Seit der Zeit trachteten in der That er und seine Nachfolger auf dem Stuhle von Köln danach, mit Hilfe der errungenen Vorrechte für sich ein geschlossenes Fürstentum am Niederthein und in Westfalen zu schaffen, und zwar thaten sie dies nicht in engem Anschluß an die Kaiser, sondern im Gegenzug gegen dieselben und unter Schwächung der Reichseinheit, wobei ihnen der Kampf zwischen Kaiser und Papst zu statten kam. Aber damit

zogen sie sich in den kleineren weltlichen Landesherrn, welche bisher meist als Vasallen zu ihnen gestanden hatten und durch die Lehren der geistlichen Stütze und die Vogteihaft oder Schutzherrlichkeit über Kirchengut bereichert und stark geworden waren, ihrerseits wieder gefährliche Gegner groß. Denn der Trieb der Selbstbehaltung zwang diese, sich der bedenklich anwachsenden Macht des Erzstiftes entgegenzustemmen. In Westfalen aber waren die Bischöfe von Paderborn und Münster in gleicher Weise bestrebt, in Verbindung mit den weltlichen Landesherrn die Versuche zu vereiteln, welche die Erzbischöfe fortgesetzt machten, auch in weltlicher Beziehung jene beiden Stütze unter ihre Hoheit zu bringen; daher im 13. Jahrhundert die sich stets wiederholenden Fehden der beiden Bistümer mit ihren Metropoliten in Köln.

Auf der linken Seite waren es zuerst die Grafen von Jülich, welche den Kampf gegen die Erzbischöfe aufnahmen, um ihre Stellung als Landesherrn zu begründen, zu erhalten und zu erweitern. Graf Wilhelm IV. (1219—1271) führte ihn gegen die Erzbischöfe Konrad und Engelbert II., meist mit Glück, so daß Konrad 1242 und Engelbert II. 1267 als Gefangene in seine Hände fielen. Sein Sohn Wilhelm V. setzte denselben Kampf gegen den letzteren Nachfolger, Erzbischof Sifrid, fort. Erst später nimmt das Grafenhaus von Cleve eine feindselige Haltung zu dem Erzbischof ein, dem es vorher, wenn vielleicht auch nur durch äußere Umstände gezwungen, meist treu in den Fehden gegen die andern Landesherrn und die Stadt Köln zur Seite gestanden hatte. Die Bürger von Köln hatten nämlich seit der Regierung des Erzbischofs Konrad ihrerseits gleichfalls den Kampf um die Selbständigkeit ihres Gemeinwesens gegen ihren Kirchenfürsten begonnen und 1254 zu Mainz ein Bündnis mit 60 rheinischen und westfälischen Städten zu gegenseitiger Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Förderung ihrer Handelsinteressen geschlossen. Und waren sie auch zuletzt Erzbischof Konrad besiegt, so errangen sie gegen dessen Nachfolger Engelbert II. wieder ihre Selbständigkeit.

In Westfalen hätten zunächst die Grafen von Arnsberg, als die Nachkommen des mächtigsten Gaugrafengeschlechtes baselbst, Veranlassung gehabt, sich der Übermacht des Erzbischofs entgegenzustellen, und es fehlte ihnen dazu keineswegs an dem guten Willen, aber wos an Ausbauer und Klugheit: jedesmal wenn sie sich zu einem kräftigen Widerstand auftrafften, wurden sie vom Stadtm. Stich gelassen und bei ihrem Aussterben fiel ihr Land

dem Erzstift als Beute zu. Dagegen erhob sich das junge Grafenhaus von Altena und Markt, ein Zweig des ersten bergischen Hauses, durch Tapferkeit, Sparsamkeit, kluge Benutzung aller Vorteile und Stärkung der inneren Kraft und Widerstandsfähigkeit ihres Gebiets. Sie wurden die gefährlichsten Gegner der Kirchenfürsten von Köln, und als sie später Cleve erbten, vereitelten sie noch die letzten Bemühungen, welche Erzbischof Dietrich machte, die Obmacht seines Stiftes zu behaupten. Dies geschah in der berühmten Soester Fehde, die aber nicht mehr in den Rahmen unserer heutigen geschichtlichen Darstellung fällt. Für letztere bleibt uns noch übrig, die Stellung der Grafen von Berg zu den bisher geschilderten Verhältnissen anzudeuten.

Das älteste Grafenhaus von Berg, das seinen Namen von der Burg auf einem Berge im Ohnthal angenommen und sich dann hier auf der Höhe an der Wupper seine neue Burg gegründet, nachdem es die frühere zu einem Kloster geschenkt hatte, welches Altenberg genannt wurde — dieses erste Grafengeschlecht von Berg, dem auch die Grafen von Altena und Markt entstammten, war 1225 mit Erzbischof Engelbert I. von Köln erloschen, der bei Gevelsberg durch die Hand seines Bruders, des Grafen Friedrich von Isenberg aus dem Hause von Altena, fiel. Der Hauptgrund zu dieser That lag in dem bereits beginnenden Widerstand der rheinischen und westfälischen Großen gegen die Bestrebungen der Erzbischöfe, die darauf gerichtet waren, die zur Landeshoheit anwachsende Erstarkung und Festigung des höhern Adels zu vereiteln. In der Grafschaft Berg folgte nach dem Erbrecht Engelberts Bruderstochter Iringard, die mit Herzog Heinrich von Limburg, aus den Niederlanden, vermählt war. Letzterer gehörte schon durch die Politik seines Hauses zu den Gegnern der Erzbischöfe, welche sein Stammfürstentum einengten und bedrohten; seine Schwester war die Gattin Friedrichs von Isenberg. War er, wie die meisten niederrheinischen und westfälischen Landesherrn im Geheimen mit seinem Schwager einverstanden — mochten sie auch vielleicht nur eine Gefangenennahme, nicht den Mord Engelberts erwarten —, so bemühte er sich jetzt, den Kindern des Mörders, seinen minderjährigen Neffen, die Erbschaft des Vaters zu retten, doch es gelang ihm dies nur zum Teil in mehrjährigen Fehden gegen den neuen Erzbischof Heinrich und den Grafen von Altena, welcher dieselbe als Besitz seines Hauses für sich zu gewinnen trachtete. Der Unwill, den der Mord in ganz Deutschland erregte, wirkte zu stark und gab in Verbindung mit der Begehr-

lichkeit des Grafen von Alstena, welcher das Unglück des Vetteres für sich ausnützte, dem Erzbischof den nötigen Rückhalt zur Durchführung der Rache gegen den Mörder seines Vorgängers und dessen Angehörige: nur die kleinere Hälfte von Friedrichs Besitz rettete der Graf von Berg dessen Kindern mit der von ihm selbst angelegten und nach seiner niederländischen Heimat benannten Limburg an der Lenne, nach welcher dieselben von da an den Namen Grafen von Limburg annahmen. Auch mit dem folgenden Erzbischof, Konrad von Hochstaden, erneuerte Graf Heinrich von Berg die Fehde; sie wurde aber beigelegt durch eine Heirat zwischen dem Grafen ältestem Sohne, Adolf IV., und einer Schwester des Erzbischofs. Heinrich teilte seine Ländereien so, daß Adolf IV. die Grafschaft Berg bekam und der jüngere Sohn Walram Herzog von Limburg wurde. Das nahe verwandtschaftliche Band zwischen jenem und dem Erzbischof Konrad bewirkte, daß der Graf von Berg mit seinem Schwager in dessen Politik und Fehden zusammenhielt, sowohl gegen die anderen weltlichen Landesherren wie gegen die Stadt Köln oder wenigstens neutral blieb. Adolfs IV. Sohn, Adolf V., stellte sich dem Nachfolger Konrads, Erzbischof Engelbert II., gegenüber schon selbstständiger, doch trat er noch nicht mit Entschiedenheit auf die Seite von dessen Feinden. Die Bemühungen Engelberts II., die Obmacht seines Erzstiftes zu behaupten, wie sein großer Vorgänger sie namentlich der Stadt Köln gegenüber durchgesetzt hatte, wurden bereitstellt. Selbst der durch seinen Einfluß gewählte deutsche König Rudolf von Habsburg zeigte sich den weltlichen Landesherren und der Stadt günstiger als dem Kirchenfürsten. Als Engelbert II. 1274 aus dem Leben schied, schien es anfangs, als sollte die Nachfolge im Erzstift einem aus den niederrheinischen Grafenhäusern selbst zufallen. Der Einfluß des Grafen von Berg hatte es bewirkt, daß das Domkapitel, welches sich wegen des über die Stadt Köln verhängten Interdicts zu Bonn versammelt, dessen Bruder Konrad, den Propst von Maria ad gradus, fast einstimmig zum Erzbischof wählte. Nur der Dompropst gab, wie wenigstens der Mainzer Chronist Levold berichtet, seine Stimme zu Gunsten des Mainzer Dompropstes Sifrid, Grafen zu Westerburg, ab. Trotzdem wurde der letztere vom Papst im März 1275 bestätigt, weil Konrad nicht das gesetzmäßige Alter habe, und erhielt auch von König Rudolf die Belehnung. Es leitete den Papst dabei ohne Zweifel die Erwägung, daß die Einsetzung eines Klerikers des Bergischen Grafenhauses das Erzstift völlig in

die Gewalt der benachbarten Landesherren bringen könnte, während Sifrid keiner dieser Familien angehörte, die sich auf Kosten der Kölner Kirche auszudehnen strebten. Außerdem war desselbe in Fehde und Streit aufgewachsen, besaß die nötige Waffenübung und Lust am Kampf, um sich auch in dieser Beziehung mit seinen ritterlichen Gegnern messen zu können. Sifrid trat in die Fußstapfen seiner Vorgänger und nahm deren Pläne zur Erhebung des Erzstiftes wieder auf. zunächst warb er Verbündeten und stellte sich, um hier wenigstens unbehelligt zu bleiben, sogar mit der Stadt Köln auf guten Fuß, indem er zustande brachte, daß der Papst den über sie verhängten Bann mit Interdict aufhob. Aber auch die Feinde des Erzbischofs ruhten nicht. Um meistens rührte sich der Graf Wilhelm V. von Jülich: er gewann in Woringen in der Nähe von Köln einen befestigten Platz, er benutzte seine Stellung als Vogt der Reichsstadt Aachen, wozu König Richard die Feste Wilhelmstein zu errichten, die zugleich dazu diente, die Hauptburg des Herzogs von Limburg, welcher Verbündeter Sifrids war, in Schach zu halten. Graf Adolf V. von Berg, welcher mit dem vorigen Erzbischof in Freundschaft gestanden, war natürlich ein erbitterter Gegner Sifrids, welcher seinen Bruder um den Stuhl von Köln gebracht hatte. Adolf verheiratete seine Schwester an den Sohn des Grafen von der Mark und zog dadurch ihn mit in den Bund hinein. Dieser wurde 1277 förmlich in Deutz abgeschlossen, mit dem Bischof Simon von Paderborn an der Spitze, es nahmen daran Teil die Grafen von Jülich, Berg, Mark, Arnsberg, Limburg und viele andere Grafen und Ebelherren vom Niederrhein und Westfalen. Allein fürs Erste stand das Glück auf der Seite des Erzbischofs. Der Bischof von Paderborn, die Seele des Bundes in Westfalen, starb im Juni 1277. Bald folgte ihm der Graf von der Mark. Er wurde auf einer Reise durch Hermann von Voorn überschlagen und verwundet nach Burg Bredewort gebracht, wo er mehr an den Folgen des Verdrusses als an der Verwundung im November 1277 starb. Sein Sohn wurde durch die Belagerung der Raabburg aufgehalten. Der Erzbischof benutzte die glücklichen Umstände, fiel dem Grafen von Arnsberg noch im Winter ins Land und nötigte diesen im Januar 1278 zum Frieden. So war Westfalen beruhigt. Der nächste Angriff galt dem erbittertesten Feinde, dem Grafen von Jülich; er drehte sich um Aachen, welches dieser als Vogt bedrängte. Die Stadt schloß sich an den Erzbischof und den Herzog von Limburg

an und wählte Johann Herzog von Brabant zu ihrem Vogt und Schirmherrn. Da will sich Graf Wilhelm V. von Jülich durch einen Handstreich derselben bemächtigen. In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 drang er mit seinem ältesten Sohn gleiches Namens und 400 Mittern unvermutet in Aachen ein; aber die Bürger jammerten sich, indem sie im Innern der Häuser Durchgänge brachen, setzten sich zur Wehr und rieben die Schar der Einbringlinge, die sich in den engen Straßen nirgends sammeln konnten, einzeln auf. Der Graf und sein Sohn wurden von einem Schmied oder Mezger erschlagen. Keine größere Freude hätte dem Erzbischof widerfahren können, sein gefährlichster Feind war gefallen. Sifrid eilte nach Köln und beging im Dom eine Dankfeier, indem er die Messe des h. Petrus anstimmte: „Nun weiß ich wahrlich, daß der Herr seinen Engel gesendet, der mich befreit hat von dem Stachen des Löwen.“ Er spielte damit zugleich an auf das Wappen von Jülich, einen goldenen Löwen auf schwarzem Grunde. Sofort stürzte er sich auf das Land seines Feindes und brachte es fast ganz in seine Gewalt. Freilich ermannten sich die Söhne des Gefallenen, sie boten ihre Dienstmannen auf und befreiten dasselbe allmählich; aber der Friede, den sie 1279 abschlossen, konnte für sie kein günstiger sein.

Sifrid stand für den Augenblick mächtiger, als einer seiner Vorgänger, den Landesherrn am Niederrhein und in Westfalen gegenüber. Allein nicht lange sollte es dauern, da wurde er tiefer gestürzt als er vorher gestiegen war. Er hatte das Jülich'sche Haus gebemüht dafür, daß es die Sache der weltlichen Fürsten gegen das geistliche Regiment mit solcher Entschiedenheit geführt. Dagegen erstand ihm ein neuer Widersacher, welcher mit gleichem Eifer, und dabei mit mehr Umsicht und Besonnenheit dieselbe Sache verteidigte. Graf Eberhard II. von der Mark, der Schwager des Bergischen Grafen, welcher im Jahre 1277 seinem in Gefangenenschaft gestorbenen Vater gefolgt war, hatte sich gleich darauf an das Hoflager des Königs Rudolf begeben und dessen Gunst gewonnen. Der Märkische Chronist Levold erzählt: „Es sagten mehrere vertraute Diener des Königs selbst, der König könne nicht traurig sein, so lange dieser junge Mann sich in seiner Umgebung befindet. Er war nämlich lieblich anzuschauen und gewandt in der rede, und der König selbst erteilte ihm zu Lebzeiten den Ritterschlag.“ Als Eberhard zurückgekehrt war, hatte er sich der vielfachen Belästigungen und Eingriffe zu erwehren, welche sich die Kölnischen Untertanen gegen sein Land erlaubten. Seit 1281 war er unermüdlich

thätig, einen Bünd gegen den Erzbischof zu Schutz und Trutz zusammen zu bringen: nicht nur seine Standesgenossen, die Grafen Adolf V. von Berg (seinen Schwager) und Walram von Jülich gehörten dazu; er unterhandelte auch mit den Städten Köln, Deutz, Münster und Osnabrück und betrieb, wie es scheint mit Unterstützung und im Namen des Königs, die Stiftung eines Landsfriedensbündnisses, welches die der herzoglichen Gewalt ursprünglich gehörenden Rechte und Pflichten an sich zog und so diese, welche dem Erzbischof zustanden, beschränkte oder aufhob.

Dazu kam nun ein neuer Streitpunkt, der die Verhältnisse noch mehr verwickelte und auf eine Entscheidung durch das Schwert hinbrachte. Herzog Walram von Limburg, der Vatersbruder des Grafen Adolf V. von Berg, war 1280 gestorben, mit Hinterlassung einer Tochter Irmingard, die mit dem Grafen Reinald von Geldern verheiratet war. Dieser nahm das erledigte Herzogtum in Besitz. Als nun auch Irmingard 1282 kinderlos starb, betrachtete sich mit Recht der Graf von Berg als den allein berechtigten Erbfolger. Da er aber nicht die Macht besaß, den Einbringling zu vertreiben, verkaufte er sein Recht an den Herzog Johann von Brabant für 82 000 Mark. Reinald war indes nicht gewillt, diesem zu weichen; er behauptete, mindestens stehe ihm durch seine Gemahlin ein Leibzuchtrecht auf Limburg zu, und schloß mit Erzbischof Sifrid, der ohnehin dem Brabanter gehörte, weil ihm bisher die Vogteihaft über Aachen vorweggenommen hatte, ein Schutzbündnis ab, welches auch gegen Berg und Mark gerichtet war. Sifrid warb weitere Verbündete, wie den Bischof von Osnabrück, den Erzbischof von Magdeburg und viele Grafen und Herren am Harz u. s. w. Natürlich wurde der ganze Niederrhein und Westfalen in die Limburger Erbstreitigkeit hineingezogen. Auch die Stadt Köln trat auf die Seite der Feinde des Erzbischofs. Sie war besonders darüber erbittert, daß dieser die Befestigung in Worringen, die er ursprünglich gegen die Grafen von Jülich errichtete, auch jetzt noch beibehielt, nachdem dieselben aus Worringen hinausgedrängt waren. Sie betrachteten diese als eine gegen ihre Freiheit gerichtete Zwingburg. Wurde doch von dort der Handel zu Wasser und zu Land durch die Raubzüge der Besatzung Worringens stets gefährdet. Die Bundesgenossen Reinalds von Limburg und Geldern verheerten 1287 die Grafschaften Berg und Mark mit Feuer und Schwert, und Herzog Johann von Brabant kam zu spät, um ihnen zu wehren. Sie beriefen darauf um Pfingsten 1288 eine Versammlung auf die Balkenburg, unter

dem Vorwande eine gütliche Vereinigung anzubahnen, in Witschlichkeit aber um sich über den Kriegsplan zu verständigen. Hierüber benachrichtigt rückte Johann von Brabant mit großem Heere vor die Wallenburg, fand aber seine Feinde bereits nicht mehr vor. Er durchzog nun das erzbischöfliche Gebiet bis an den Rhein und hielt zu Brühl eine Beratung mit den Grafen von Berg, Jülich und der Mark, sowie den Abgesandten von Köln. Es ward auf den Wunsch der letzteren beschlossen nach Worringen zu ziehen und diese der Stadt lästige Feste einzunehmen. Der Herzog brach sofort dahin auf und verstärkte sich durch den Zugang seiner Verbündeten. Da beschickte der Erzbischof auch die seinigen und sammelte sie bei Neuß, um gegen die Feinde zu ziehen, entschlossen mit seiner Übermacht einen entscheidenden Schlag zu führen. Er rückte gegen Worringen vor; der Herzog von Brabant brach die Belagerung der Feste ab und zog dem Feinde entgegen. Am 5. Juni 1288, dem Tage des h. Bonifatius (es war ein Samstag) hielt der Erzbischof am frühen Morgen in der Kirche des Klosters Brauweiler eine feierliche Messe und entflammte darauf die Verbündeten durch eine Ansrede zu Hoffnung und Begeisterung. Auf der andern Seite ließ auch der Herzog in aller Frühe Messe lesen und das Abendmahl aussteilen, worauf er das Heer in Schlachtordnung stellte. Das Vordertreffen nahm er selbst mit seinen Brabantern ein; ihm zur Seite ritt sein Bruder Godfrid, bei ihm waren auch französische Ritter, die herbeigezogen waren. An der Spitze des zweiten Treffens hielt der greise Graf Arnold von Loz; ihm folgten mit ihrem Aufgebot die Grafen von Jülich, Reifferscheid, Solms, Weilnau u. a. Neben dem Herzog diesem — an den Rhein angelehnt führte Graf Adolf V. von Berg sein Aufgebot an Rittern und Landvolk, bei ihm waren sein Bruder Heinrich von Windeck, ferner die Grafen von der Mark, von Lecklenburg, von Waldeck und von Biegenhain. Hier standen auch die Kölnner.

Gleichfalls in drei Abteilungen waren die Erzbischöflichen aufgestellt. Sifrid selbst hielt in der Mitte mit seinen zahlreichen Vasallen und dem westfälischen Fußvolk, bei ihm befanden sich u. a. Graf Adolf von Nassau mit seinem Bruder Heinrich, die Grafen von Mörs und Nuenar, auch sein eigener Bruder Heinrich von Westerburg. Den rechten Flügel befehligte Reinhard von Geldern, den linken Graf Heinrich von Luxemburg, der Vater des späteren Kaisers Heinrich VII. Um sechs Uhr schlie-

führte der Erzbischof eine Bewegung gegen den Flügel des feindlichen Heeres aus, auf welchem der Graf von Berg stand; allein dieser ließ sich nicht aus seiner festen Stellung herauslösen. Johann von Brabant dagegen, brennend vor Kampfbegier, rückte stürmisch vor, überschritt die tiefen Gräben, welche beide Heere trennten und griff die Erzbischöflichen an. Hier aber stieß sein Ungeštüm auf die un durchbrechliche Lanzenmauer des westfälischen Fußvolks. Viele Stunden lang wogte der Kampf unentschieden hin und her. Da stürmt vom linken Flügel der Luxemburger Graf mit den Seinen vor und will den Herzog selbst, der an der Spitze des Heeres durch seine Tapferkeit allen voranleuchtet, überwältigen und dadurch das Schicksal des Tages entscheiden. Er dringt bis zu ihm vor, versucht vergebens ihn vom Streitross herabzuziehen, erstickt dieses mit der Lanze, der Herzog fällt unter dem Freudengeschrei der Feinde, aber ein Knappe bringt ihm sein eigenes Ross. Das Ringen der beiden beginnt von neuem, der Luxemburger umschlingt den Herzog mit beiden Armen am Nacken, da stößt ihm selbst ein Brabanter Ritter das Schwert tief in den Leib und er sinkt tot nieder. Mit seinem Fall beginnt der linke Flügel zu weichen. Nun dringt Reinhard von Geldern von der andern Seite mit seinen frischen Reiterscharen heran, und der Erzbischof bemüht den günstigen Augenblick, wo der Herzog sich jenen entgegenstellt, sein schon zusammen geschmolzenes Fußvolk neu zu ordnen und zum Angriff vorzuführen. Die Gefahr für den Herzog ist groß. Da schiebt der Graf von Berg einen Teil seiner Mannschaften zwischen die Erzbischöflichen und die Brabanter und verschafft den letzteren dadurch Erleichterung. Der Kampf entbrennt aufs heftigste; das Schwert, die Keule, die Streitaxt, die Lanze fordern auf beiden Seiten zahllose Opfer. Der Augenblick der Entscheidung naht, denn schließlich müssen sich die Kräfte erschöpfen. Da rückt der Graf von Berg mit allen Truppen, über die er noch verfügt (unter ihnen waren die Kölnner Bürger) heran, umgeht die Erzbischöflichen und greift sie im Rücken an. Ihr Schlachtruf „Romerike Verge“ bringt bis zu den Brabantern und diese stürzen ermutigt mit erneuter Kampfeswut auf die Feinde. Der Erzbischof kämpft persönlich mit dem größten Mut unter den Seinen. Aber sein Pferd wird durch eine Streitaxt gefällt; er sucht sich zu retten und dem Getümmel zu entziehen. Der Graf von Berg reitet auf ihn zu, noch gelingt es Sifrid vorher sich des Herzogs Bruder zu ergeben; der aber überlässt ihn dem Grafen auf dessen Bruder zu ergeben;

Bitten und Zugage ritterlichen Gewahrsams. Der Erzbischof wird unter starkem Geseite sofort nach Monheim gebracht und dort in der Kirche bewacht. Noch versuchte Reinold den Kampf aufrecht zu halten; aber auch er wurde gefangen. Erst spät am Nachmittag endigt die blutige Schlacht. Groß war die Zahl der Toten, unter denen sich auch des Erzbischofs Bruder befand; noch größer die Zahl der Gefangenen, zu welchen die beiden Grafen von Nassau gehörten. Jetzt fiel die Feste in Worringen, sie wurde bis auf den Grund geschleift, die Steine wurden nach Köln geschafft, um dort zum Ausbau der Mauern zu dienen. Die Kölner frohlockten ob der Niederwerfung ihres Widersachers und der Vernichtung der Zwingburg und bereiteten den Siegern einen festlichen Empfang. Herzog Johann von Brabant lehrte, sobald seine Wunden geheilt waren, in seine Lände zurück, um daselbst den Sieg zu feiern und vom Herzogtum Limburg Besitz zu ergreifen. Während dessen und die drei folgenden Jahre hindurch blieb Graf Reinold von Geltern Gefangener des Herzogs; Erzbischof Sifrid aber war schon am Tage nach der Schlacht vom Grafen Adolf von Berg von Monheim nach Schloß Burg gebracht worden, wo er, wie Ottokar von Horned in seiner Reimchronik berichtet, eine Remnate*) angewiesen erhielt und auf ausdrückliche Anordnung des Grafen, zur Abwehr gewissermaßen der Beschwerden wegen Gefangennahme eines hohen Kirchenfürsten, in voller Rüstung verweisen mußte; nur zum Essen und Trinken, heißt es, habe man ihm Handschuhe und Helm abgenommen.

Der bergische Graf eilte, auch sich die Früchte des Sieges zu sichern. Es galt eine neue für den Handel und die ganze Entwicklung seines Gebietes hochbedeutsame Städtegründung zu vollführen, indem Adolf V. mit seiner Gemahlin Elisabeth am 14. August 1288 das Dorf an der Mündung der Düssel in den Rhein, wo des Grafen Vorfahr Engelbert I. vor nahezu hundert Jahren das Erbgut des Edelherren Arnold von Leveren erworben, zur Stadt erhob, somit eine Düsseldstadt schuf, die in dem beibehaltenen Namen Düsseldorf bis heute an ihren Ursprung erinnert. Fast gleichzeitig ward die Pfarrkirche der neuen Stadt, indem der Graf bei derselben ein Kapitel von Kanonikern begründete und dotierte, zu folge Bulle des Papstes Nikolaus IV.

*) Remnate-caminata, besseres mit einem heizbaren Kamin versehenes Wohnzimmer.

vom 5. September 1288 zur Stiftskirche erhoben und so auch durch Vermehrung des Clerus das weitere Aufblühnen Düsseldorfs gesichert.

Im folgenden Frühjahr ließ der gefangene Erzbischof sich zu gleichzeitigen Friedensschlüssen mit seinen Gegnern bei Worringen bereit finden: vier Verträge — mit Adolf von Berg und dessen Bruder Heinrich Herrn von Windeck, mit Walram von Jülich, mit Eberhard von der Mark und Otto von Waldeck und mit Herzog Johann I. von Brabant, — sämtlich vom 19. Mai 1289 datiert, und ein fünfter Vertrag mit der Stadt Köln vom 18. Juni desselben Jahres regelten die Zugeständnisse, gegen welche Sifrid die Freiheit zurückempfangen sollte. Und am 8. Juli 1289 traf derselbe von Burg her wieder in seiner Residenz Bonn ein.

Der Erzbischof mußte dem Grafen Adolf gegenüber sich zur Zahlung einer Kriegsentschädigung von 12 000 Mark verpflichten, von denen 2000 Mark binnen sechs Monaten bar zu entrichten waren, alles Übrige aber auf die Einkünfte aus Stadt und Schultheißenamt Deutz und die Bier- und Mühlengefälle des Erzbischofs angewiesen wurde; um die Zahlung zu sichern, empfing der Graf zugleich die Schlösser Wied, Waldenburg im heutigen Kreise Olpe, Rodenberg bei Menden und Aspel bei Nees im Pfandbesitz. Von besonderer Wichtigkeit war unter anderem zudem die Bestimmung, daß der Erzbischof am Rheinufer, zwischen dem Flusse und der Landstraße, und rechts- wie linksrheinisch in einem näher bezeichneten Bereich, einerseits von der Sieg abwärts bis zur Ager, andererseits von Fühlingen bei Rheinkassel bis Bergerhof hinter Worringen und von dort bis Dormagen, ebensowenig als im Gebiete des Grafen eine Festigung anlegen durste.*)

Doch wir brechen hier ab. Was auch später geschehen, daß ist gewiß, daß die Schlacht bei Worringen im Bewußtsein der Welt- und Nachwelt zu den Mark- und Meistersteinen der geschichtlichen Entwicklung zählte und von ihr unwiderruflich ein Wendepunkt in dem Konflikte zwischen dem geistlich-politischen Centrum und den weltlichen Dynastien des Niederheins und Westfalens batte. Erzbischof Sifrid mußte in das Grab sinken, ohne seinen Nachsplan ausgeführt zu haben, während die Grafen von Berg und Jülich ihre Macht mehrten und befestigten. Auch im Volke lebte die Erinnerung an den Kampf bei Worringen

*) Nach Lacombat, Archiv f. d. Gesch. d. Niederth. IV. S. 4.

fort, und zwar mächtiger noch in Brabant als am Niederrheine, wie das niederdeutsche Heldenepos *Jans van Heelu* in zwei Büchern mit zusammen 8948 Versen, von dem gleichzeitigen und vielleicht selbst an der Schlacht beteiligt gewesenen Dichter um 1292 verfaßt, der Gesang von Jan Vorluut und andere durch mündliche und schriftliche Überlieferung bis zur Gegenwart fortgepflanzte Lieder beweisen.*)

*) Vgl. wegen *Jan van Heelu* die Ausgabe von J. F. Willem's in der Collection des Chroniques Belges inédites, Brux. 1836 und wegen Vorluut den Aufsatz von Crecelius „Historische Gedichte vom Niederrhein“ in der Beitr. des Berg. Geschichtsvereins II, S. 84 ff.
